

5. Sitzung

Mittwoch, 17. Mai 2006, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Herbert Wüthrich, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern

Anwesend sind 91 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Arnet Philippe, Banga Barbara, Fürst Roland, Lederer Daniel, Lutz Hans Rudolf, Meier Christina, Müller Thomas A., Roppel Thomas, Steiner René. (9)

DG 44/2006

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Herbert Wüthrich, SVP, Präsident. Liebe Anwesende, ich begrüsse Sie zu unserem zweiten Sitzungstag. Da ich keine Mitteilungen zu machen habe, gehen wir gleich zu den Wahlgeschäften über.

WG 39/2006

Wahl von 8 Mitgliedern der WoV-Kommission

In offener Abstimmung werden gewählt:

Ulrich Bucher, SP; Josef Galli, SVP; Roland Heim, CVP; Beat Loosli, FdP; Samuel Marti, SVP; Thomas Müller, CVP; Hansruedi Wüthrich, FdP; Christine Bigolin Ziörjen, SP.

WG 24/2006

Wahl von zwei Mitgliedern der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch

In offener Abstimmung werden gewählt:

Heinz Bucher, FdP; Urs Huber, SP.

WG 28/2006

Wahl von fünf Mitgliedern der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz

In offener Abstimmung werden gewählt:

Hubert Bläsi, FdP; Ruedi Heutschi, SP; Hannes Lutz, SVP; Chantal Stucki, CVP; Hanspeter Stebler, FdP.

SGB 25/2006

1. Bewilligung eines Zusatzkredits zur Globalbudgetperiode 2005–2007 «Berufsschulbildung» und eines Nachtragskredits zum Voranschlag 2006 «Berufsschulbildung»
2. Bewilligung eines Zusatzkredits zur Globalbudgetperiode 2005–2007 «Mittelschulbildung» und eines Nachtragskredits zum Voranschlag 2006 «Mittelschulbildung»

Es liegen vor:

a) Botschaft und zwei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 21. Februar 2006.

A) Bewilligung eines Zusatzkredites zur Globalbudgetperiode 2005 – 2007 «Berufsschulbildung» und eines Nachtragskredites zum Voranschlag 2006 «Berufsschulbildung»

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 sowie auf § 57 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 21. Februar 2006 (RRB Nr. 2006/381), beschliesst:

1. Der für die Globalbudgetperiode 2005 – 2007 für die Berufsschulbildung bewilligte Verpflichtungskredit von 74'406'000 Franken (SGB 177/2004 vom 8.12.2004), zuzüglich Zusatzkredit von 2,66 Mio. Franken für den Transfer der Höheren Fachschule Technik von der Fachhochschule Solothurn ins Berufsbildungszentrum Solothurn-Grenchen (SGB 139/2005 vom 13.12.2005) wird mit einem Zusatzkredit von 1'710'000 Franken auf 78'776'000 Franken erhöht.
2. Für das Rechnungsjahr 2006 wird ein Nachtragskredit von 1'080'000 Franken für das Globalbudget Berufsschulbildung bewilligt.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

B) Bewilligung eines Zusatzkredites zur Globalbudgetperiode 2005 – 2007 Mittelschulbildung und eines Nachtragskredites zum Voranschlag 2006 Mittelschulbildung

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 sowie auf § 57 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 21. Februar 2006 (RRB Nr. 2006/381), beschliesst:

1. Der für die Globalbudgetperiode 2005 – 2007 für die Mittelschulbildung bewilligte Verpflichtungskredit von 130'189'800 Franken wird mit einem Zusatzkredit von 790'000 Franken auf 130'979'800 Franken erhöht.
2. Für das Rechnungsjahr 2006 wird ein Nachtragskredit von 620'000 Franken für das Globalbudget Mittelschulbildung bewilligt.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 5. April 2006 zu Beschlussesentwurf 1 und 2 des Regierungsrats.

c) Änderungsantrag Antrag der Finanzkommission vom 26. April 2006 zu Beschlussesentwurf 1 und 2 des Regierungsrats.

d) Zustimmung des Regierungsrats vom 9. Mai 2006 zum Änderungsantrag der Finanzkommission.

Eintretensfrage

Urs Wirth, SP, Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Mit RRB Nr. 2005/2739 hat die Regierung, gestützt auf die Stellungnahme der GAVKO, beschlossen, an den kantonalen Schulen flächendeckend die Mitarbeiterbeurteilung und den Leistungsbonus einzuführen und damit vom freiwilligen Versuchsstadium zu einem flächendeckenden MAB-LEBO-System zu wechseln. Die Kosten für die flächendeckende Einführung setzen sich im Wesentlichen aus drei Teilen zusammen, nämlich aus den Kosten der Organisationsentwicklungsprozesse der vier Schulzentren – das sind Leistungen der Lehrerschaft –, aus den Kosten für die externe Begeleitung dieser Prozesse und aus den Kosten für den Mehraufwand durch die Auszahlung des Leistungsbonus an die Schulen, die ein neues MAB-LEBO-System haben werden. Weil im Voranschlag 2006 bei den Globalbudgets Berufsschul- und Mittelschulbildung keine Mittel für die Realisierung enthalten waren, wurde das Departement beauftragt, Botschaft und Entwurf für die Bewilligung dieser Zusatzkredite zu erstellen. Die BIKUKO hat an der Sitzung vom 5. April 2006 das Geschäft eingehend diskutiert, und zwar nicht nur den finanziellen Aspekt, sondern auch die Resultate des Evaluationsberichts; somit auch den Systemwert des MAB-LEBO.

Gemäss den Ausführungen des Departementsekretärs hat das MAB-LEBO-System mit Gerechtigkeit zu tun, und diese wiederum mit Motivation. Werden gute Leistungen honoriert, wird das allgemein als gerecht anerkannt und motivierend empfunden. Die BIKUKO hat aufgrund dessen beiden Beschlusseinstwürfen einstimmig zugestimmt. Im Namen der BIKUKO bitte ich Sie, dies ebenfalls zu tun. Der Änderungsantrag der FIKO ist logisch: Der Kredit wird erst voll benötigt, wenn die Projektentwicklungen abgeschlossen sind. Mit diesem Änderungsantrag wird sich inhaltlich nichts am Projekt ändern. Es ist lediglich eine finanztechnische Angelegenheit. Aus diesem Grund stimmt die BIKUKO wie auch die Regierung dem Änderungsantrag der FIKO zu.

Beat Loosli, FdP, Sprecher der Finanzkommission. Die FIKO steht hinter der Zielsetzung der Einführung des MAB-LEBO-Systems in den kantonalen Schulen und auch hinter dem Konzept der Personalführung und der Qualitätssicherung. Unser Antrag – der Sprecher der BIKUKO hat es erwähnt – hat keinen Einfluss auf die Qualität und die Umsetzung dieses Konzepts; er beinhaltet lediglich eine Kürzung des zu hohen Kredits für das Jahr 2006. Kürzen wir diesen Kredit nicht, würde dies zu Globalbudgetreserven führen, die somit der Kontrolle des Parlaments entzogen wären. Unseres Erachtens dürfen nicht Globalbudgetreserven gebildet werden mit Krediten, die wir bewusst zu hoch sprechen. Dies steht hinter diesem Kürzungsantrag. Sowohl der Projektbeauftragte wie auch der Departementvorsteher haben damit kein Problem und akzeptieren diese Kürzung.

Andreas Riss, CVP. Die Fraktion CVP/EVP ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung. MAB-LEBO wurde in der Zwischenzeit in PQ-LEBO unbenannt. Das heisst, es soll nicht nur ein Bonussystem sein, dem man vorwerfen könnte, es verteile das nach dem Giesskannensystem auf möglichst viele Leute, möglichst gleichmässig, sodass alle Lehrkräfte davon profitieren. Das PQ-Konzept soll vielmehr der Tatsache Rechnung tragen, dass eine Schule nicht nur ein Unternehmen im landläufigen Sinn ist, sondern ein pädagogisches Unternehmen. Ein Teil der betroffenen Lehrerschaft steht der LEBO-Idee skeptisch gegenüber, das ist verständlich. Das hat vor allem damit zu tun, dass die Lehrkräfte bis anhin nicht gewohnt sind, beurteilt und eingestuft zu werden. Mit dem Wechsel zum PQ-LEBO gibt es jedoch gleichzeitig eine Personalqualifizierung, eine Organisationsentwicklung und ein Bonussystem statt. Wird PQ-LEBO gut gemacht und dafür mehr Geld ausgegeben, wird es als Motivation wirken und zu mehr Gerechtigkeit führen. Eine Abschaffung des LEBO würde auf alle engagierten und einsatzfreudigen Lehrkräfte sehr demotivierend wirken. Aus diesen Gründen unterstützen wir den beantragten Zusatzkredit in der vorliegenden Form.

Thomas Woodtli, Grüne. Da ich mit Andreas Riss heute Morgen hierher gefahren bin, brauche ich sein Referat nicht zu wiederholen. Die Fraktion SP/Grüne stimmt dem MAB-LEBO zu. Für mich stellt sich aber noch eine Frage: Weshalb wird MAB-LEBO auf die 12 kantonalen Schulen beschränkt? Weshalb überlegt man sich dessen Einführung nicht auch auf der Volksschulstufe?

Hans-Jörg Stoll, SVP. Mit dem Regierungsratsbeschluss vom 20. Dezember 2005 ist das Departement für Bildung und Kultur beauftragt worden, Zusatzkredite für die Berufsschulbildung und Mittelschulbildung zu beantragen. Nachtragskredite sind sehr ärgerlich, und die SVP unterstützt solche Übungen nicht gerne. Die SVP will aber die Umsetzung des MAB-LEBO-Systems für das Schuljahr 2007/2008 nicht verhin-

dern. In fast allen Bereichen der Wirtschaft kennt man heute den Leistungslohn. In gewissen Privatschulen wird der Leistungslohn anhand der abgeschlossenen Arbeitsverträge gemessen. So weit wollen und können wir es nicht kommen lassen. Bis heute haben Schulen, welche das MAB-LEBO-System erprobten, pro beurteilte Lehrperson 700 Franken erhalten. In Zukunft werden es 450 Franken sein. Die SVP-Fraktion stimmt den Beschlussesentwürfen 1 und 2 mit den Anträgen der Finanzkommission zu.

Kurt Henzi, FdP. Wir stehen zum Personalführungs- und Qualitätssicherungskonzept. Die hohe Qualität an unserer Schule ist ein erklärtes Ziel unserer Fraktion. Das Führen über Zielvereinbarungen, standardisierte Feedbacks der Lernenden, Mitarbeitendegespräche und Mitarbeitendebeurteilungen sind der richtige Weg, um die angestrebte hohe Qualität unserer Schulen zu bekommen. Ob allerdings an den Kantonsschulen Olten und Solothurn sowie an den Berufsbildungszentren Solothurn-Grenchen und Olten insgesamt vier unterschiedliche Systeme entwickelt werden sollen, ist für uns fraglich. Diese Angelegenheit wollen wir nach der zweijährigen Evaluationsphase nochmals überprüft haben. Heute sprechen wir über Zusatz- und Nachtragskredite. Aus diesem Grund ist es an sich unschön, dass man insgesamt von 600 000 Franken zu viel verlangt hat. Dass der Leistungsbonus in den Jahren 2006/2007 nicht an allen Schulen und Abteilungen zu tragen kommt, hätte man wissen sollen. Wir werden trotzdem den korrigierten Zusatz- und Nachtragskrediten zustimmen.

Klaus Fischer, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur. Ich danke für die gute Aufnahme dieses Geschäfts. Es geht tatsächlich um die Qualitätssicherung unserer kantonalen Schulen, und hierfür können wir nicht genug tun. Ende der neunziger Jahre führten 9 der damals 13 Kantonsschulen das MAB-LEBO-System ein. Der Regierungsrat liess dieses System evaluieren und Anfang 2005 lag der Bericht der Fachhochschule Nord-West Schweiz vor. Wir haben dem MAB-LEBO-System, das oft nur lohnwirksam war, das PQ-System – Personalführung und Qualitätssicherungskonzept – hinzugefügt, um die Qualität der Lehrpersonen und der Schulen garantieren zu können, und zwar als Organisationsentwicklung. Ich bin überzeugt, die Schulen als Einheit werden ihrem immer grösser werdenden Auftrag entsprechend nachkommen können. Kantonsrat Kurt Henzi, ich verstehe Ihre kleine Schelte, zu viel verlangt zu haben. Ich kann es folgendermassen erklären: Das Geschäft gelangte Ende 2005 in den Regierungsrat, der optimistischerweise davon ausging, dass die kantonalen Schulen dieses System bereits im 2006 einführen werden. Damit wäre der LEBO wirksam geworden. In der Zwischenphase mussten wir – FIKO und BIKUKO – feststellen, dass es im 2006 noch nicht der Fall sein wird. Aus diesem Grund kann der Regierungsrat dem Änderungsantrag der FIKO zustimmen. Die Gelder benötigen wir erst ab 2007. Die Kürzung von 600 000 beziehungsweise von 100 000 Franken ist gerechtfertigt.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress

Angenommen

Ziffer 1

Antrag Finanzkommission

... wird mit einem Zusatzkredit von 1'210'000 Franken auf 78'276'00 Franken erhöht.

Abstimmung

Für den Antrag Finanzkommission

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Ziffer 2

Antrag Finanzkommission

Für das Rechnungsjahr 2006 wird ein Nachtragskredit von 580'000 Franken für das Globalbudget Berufsbildung bewilligt.

Abstimmung

Für den Antrag Finanzkommission

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Ziffer 3

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung
Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1 Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress Angenommen

Ziffer 1

Antrag Finanzkommission

... mit einem Zusatzkredit von 690'000 Franken auf 130'879'800 Franken erhöht.

Abstimmung

Für den Antrag Finanzkommission

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Ziffer 2

Antrag Finanzkommission

Für das Rechnungsjahr 2006 wird ein Nachtragskredit von 520'000 Franken für das Globalbudget Mittelschulbildung bewilligt.

Abstimmung

Für den Antrag Finanzkommission

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Ziffer 3

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Die bereinigten Kantonsratsbeschlüsse lauten:

A) Bewilligung eines Zusatzkredites zur Globalbudgetperiode 2005-2007 «Berufsschulbildung» und eines Nachtragskredites zum Voranschlag 2006 «Berufsschulbildung»

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 sowie auf § 57 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 21. Februar 2006 (RRB Nr. 2006/381), beschliesst:

1. Der für die Globalbudgetperiode 2005-2007 für die Berufsschulbildung bewilligte Verpflichtungskredit von 74'406'000 Franken (SGB 177/2004 vom 8.12.2004), zuzüglich Zusatzkredit von 2,66 Mio. Franken für den Transfer der Höheren Fachschule Technik von der Fachhochschule Solothurn ins Berufsbildungszentrum Solothurn-Grenchen (SGB 139/2005 vom 13.12.2005) wird mit einem Zusatzkredit von 1'210'000 Franken auf 78'276'000 Franken erhöht.
2. Für das Rechnungsjahr 2006 wird ein Nachtragskredit von 580'000 Franken für das Globalbudget Berufsschulbildung bewilligt.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

B) Bewilligung eines Zusatzkredites zur Globalbudgetperiode 2005-2007 «Mittelschulbildung» und eines Nachtragskredites zum Voranschlag 2006 «Mittelschulbildung»

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 sowie auf § 57 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 21. Februar 2006 (RRB Nr. 2006/381), beschliesst:

1. Der für die Globalbudgetperiode 2005-2007 für die Mittelschulbildung bewilligte Verpflichtungskredit von 130'189'800 Franken wird mit einem Zusatzkredit von 690'000 Franken auf 130'879'800 Franken erhöht.

2. Für das Rechnungsjahr 2006 wird ein Nachtragskredit von 520'000 Franken für das Globalbudget Mittelschulbildung bewilligt.
 3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
-

SGB 26/2006

Massnahmen zur Förderung von sportlich und musisch besonders begabten Schülerinnen und Schülern

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 21. Februar 2006.

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b der Kantonsverfassung sowie §§ 57 und 59 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 21. Februar 2006 (RRB Nr. 2006/399), beschliesst:

1. Der für die Globalbudgetperiode 2005-2007 für die Mittelschulbildung bewilligte Verpflichtungskredit von 130'189'800 Franken wird zur Realisierung von Massnahmen zur Förderung von sportlich besonders begabten Schülerinnen und Schülern im Sinne der Erwägungen mit einem Zusatzkredit von 480'000 Franken auf 130'669'800 Franken erhöht.
 2. Für das Rechnungsjahr 2006 wird zur Realisierung von Massnahmen zur Förderung von sportlich besonders begabten Schülerinnen und Schülern im Sinne der Erwägungen ein Nachtragskredit von 110'000 Franken für das Globalbudget Mittelschulbildung bewilligt.
 3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 5. April 2006 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
 - c) Zustimmung des Regierungsrats vom 25. April 2006 zum Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission.
 - d) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 26. April 2006 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats und zum Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission.

Eintretensfrage

Stefan Müller, CVP, Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Nachdem wir uns gestern Morgen intensiv mit Redewendungen und geflügelten Wörtern befasst hatten, habe ich gestern Abend einen wirklich guten Spruch zu hören bekommen. Rückenwind nützt denjenigen, die bereits laufen. Es gibt Jugendliche im Kanton, die tatsächlich laufen und das auch im Wortsinn. Sie kämpfen mit Enthusiasmus für ihre Ziele und verzichten dafür auf vieles. Der Kanton Solothurn hat im Jahr 2004 an der Kanti Solothurn eine Sonderklasse für sportlich besonders Begabte eröffnet. Tatsächlich hat sich diese Massnahme in dieser Form nicht bewährt. Neben dem harten, zeitaufwändigen Training wie alle anderen nicht im Leistungssport tätigen Schülerinnen und Schüler die Matura nach vier Jahren abzulegen, ist schier ein Ding der Unmöglichkeit. Mit der Sportklasse in dieser Form produzierte man nicht Rückenwind, sondern Gegenwind für die Jugendlichen. Die logische Massnahme ist, den Maturitätslehrgang für diese Klasse um ein Jahr zu verlängern. Das kostet natürlich Geld. Für das laufende Rechnungsjahr wird ein Nachtragskredit von 110'000 Franken und für die laufende Globalbudgetperiode ein Zusatzkredit von 480'000 Franken benötigt. Die BIKUKO folgte einhellig dem Credo, dass, wenn man etwas macht, man es richtig machen soll, und stimmte dem Beschlussesentwurf denn auch zu. Nicht Teil des Beschlussesentwurfs sind die weiteren Massnahmen, die in der Botschaft erwähnt werden, nämlich die individuellen Lösungen im Schulbereich und die Übernahme des Schulgeldes für den Besuch ausserkantonalen Schulen.

Die Aufgabe der bisher restriktiven Praxis wurde in der BIKUKO positiv bewertet, waren doch zahlreiche Einzelbeispiele bekannt, die durch diese Fördermassnahmen ideal hätten unterstützt werden können.

Ausserdem entsprechen diese Massnahmen dem Willen des Kantonsrats, den er insbesondere bei der Beratung der überparteilichen Interpellation «Talentförderung im Kanton Solothurn» zum Ausdruck gebracht hatte. Die entsprechende Ausführung wird natürlich auf der Ebene der Exekutive stattfinden. Der Kantonsrat wird sich allenfalls bei der Budgetdebatte mit diesen Massnahmen befassen müssen. Hauptdiskussionspunkt der Vorlage war in der BIKUKO die Frage, ob man in die Förderklassen nur die sportlich oder auch die musisch besonders begabten Schülerinnen und Schüler aufnehmen solle. Die Regierung war offensichtlich der Meinung, mit dem musischen Maturitätsprofil sei der Talentförderung in diesem Bereich Genüge getan. Tatsächlich handelt es sich beim angesprochenen Maturitätsprofil um ein Schwerpunktprofil, das mit der Förderung von Begabten nichts zu tun hat. Weil es rein betrieblich keine Rolle spielt, ob neben dem Kunstturner, dem Fussballspieler und dem Schwimmer auch ein Pianist in der Klasse sitzt, spricht nichts dagegen, diese Klasse nicht auch für musisch begabte Schülerinnen und Schüler zu öffnen. Die Kommission hat einstimmig den vorliegenden Änderungsantrag verabschiedet. Im Sinne dieser Erwägungen bittet Sie die BIKUKO, auf dieses Geschäft einzutreten und den abgeänderten Beschlussesentwurf gutzuheissen.

Thomas Woodtli, Grüne. Für mich enthält diese Vorlage einen kritischen Aspekt, nämlich wie Frage der Chancengleichheit. Mir sind relativ wenige intellektuelle Sportler bekannt. Wir bieten diese Sportlerklasse eigentlich nur auf der Kanti-Ebene an. Ich finde es schade, dass man sie nicht auf Berufsschulebene ausweiten kann. Ausserdem erhielt ich sehr viele Anfragen von besorgten Eltern, ob es auch Kostengutsprachen für Schüler aus dem Schwarzbubenland gebe. Ich bin froh, dass ich diese Eltern beruhigen konnte, gibt es doch gemäss Ziffer 2.4 Kostengutsprachen für die Sportlerklasse im Gymnasium «Bäumlihof» in Basel. Trotz meiner kritischen Bemerkung stimmt die Fraktion SP/Grüne dieser Vorlage zu.

Chantal Stucki, CVP. Ich nehme zu vier Punkten Stellung. Erstens, das Maturitätsprofil. Wie Botschaft und Entwurf vom Regierungsrat aufzeigen, haben sich die jetzigen Sonderklassen im Maturitätsprofil «Wirtschaft und Recht» für besonders begabte Schülerinnen und Schüler an der Kanti Solothurn nicht wirklich bewährt. Genauer gesagt: dieser Sportklassen Zug ist weder Fisch noch Vogel. Die neu fünfjährigen Lehrgänge mit maximal ca. 26 Wochenlektionen machen Sinn und werden sicherlich die Belastungen der Schülerinnen und Schüler durch Schule und Training mindern. Für die CVP ist es sehr wichtig, dass die musisch Begabten in die Vorlage aufgenommen werden. Wir teilen in diesem Bereich die Ausführungen von Botschaft und Entwurf nicht, wonach sich die musisch Begabten sowieso für das musische Profil entscheiden würden. Die finanziellen Auswirkungen müssen wir tragen, das ist unbestritten. Vielleicht kann man, wenn der Versuch gut angelaufen ist, in Zukunft auch Einnahmen von ausserkantonalen Schülern generieren. Zweitens. Im Bereich Berufsschulen ist die Einflussnahme des Kantons schwierig. Es müssen wie bisher individuelle Lösungen, vor allem mit den Arbeitgebern, gefunden werden. Mit zwei Tagen Schule pro Woche ist es schlichtweg nicht möglich, Sonderklassen zu führen. Drittens. An der Volksschule ändert sich nicht viel. Bereits heute ist es möglich, in der Primarstufe oder in der Sekundarstufe I Sonderklassen einzurichten. Neu wird diese Änderung im Bildungsplan enthalten sein, so dass alle Schülerinnen und Schüler, wenn sie die entsprechenden Kriterien erfüllen, Zugang zu den entsprechenden Angeboten haben werden. Der Kanton subventioniert im üblichen Rahmen.

In diesem Zusammenhang habe ich eine Verständigungsfrage an Regierungsrat Klaus Fischer. Verstehe ich das richtig, dass die Wohngemeinde der Gemeinde, welche die Förderklasse anbietet, das Schulgeld bezahlen muss? Kann diese Gemeinde in die Pflicht genommen werden oder ist dies eher auf freiwilliger Basis zu verstehen, wie es jetzt zum Beispiel im 10. Schuljahr der Fall ist?

Viertens. Eine Änderung erfährt auch die bisher restriktive Praxis bei der Übernahme von Schulgeldern für den ausserkantonalen Schulbesuch. Der CVP ist es schon lange ein Anliegen, dass grosszügiger mit dem Schulbesuch in ausserkantonalen Schulen umgegangen wird. Unser Kanton ist zu klein, um auf alle Bedürfnisse eingehen zu können. Es sollte trotzdem möglich sein, besonders begabte Schülerinnen und Schüler in sportlichen und musischen Bereichen zu unterstützen und zu fördern. Die finanziellen Auswirkungen für diesen Teil sind nicht genau abschätzbar. Das sagt auch der Regierungsrat. Der Besuch von ausserkantonalen Schulen ist im gesamten Bildungsbereich ein Kostentreiber. In diesem Fall muss nebst den schulischen Kriterien auch der entsprechende Leistungsfähigkeitsausweis erbracht sein. Die zusätzlichen Schulgeldkosten werden sich bei den aufgeführten 0,4 bis 0,8 Mio. Franken einpendeln. Die Fraktion CVP/EVP ist für Eintreten und wird dem Beschlussesentwurf mit dem Antrag der BIKUKO einstimmig zustimmen.

Kurt Küng, SVP. Der Kommissionssprecher, die Vorsprecherin und der Vorsprecher haben die fachlichen und finanziellen Details bereits erwähnt. Ich lege Ihnen die Überlegungen der SVP in drei Punkten vor. Die SVP beurteilt die Vorlage als einen weiteren sinnvollen und notwendigen Schritt in die richtige Richtung. Der Punkt eins ist die Kooperation. Schule, Sport und vor allem Talentförderung beurteilen wir

auch in Zukunft als unterstützenswürdig, auch im Kanton Solothurn. Zweitens. Unter dem Stichwort Prävention möchten wir einen zusätzlichen Standortvorteil für Familien, die explizit mit der Talentförderungsfrage konfrontiert sind und davon allenfalls die Frage eines Umzugs in den Kanton Solothurn abhängig machen könnten. Unter dem Stichwort Prävention sollte ferner verhindert werden, dass bei vielen Jugendlichen die Bereitschaft für Spitzenleistungen, hartem Training, Entbehrung in der Jugendzeit, verloren geht infolge fehlender Unterstützung oder Erleichterung der Rahmenbedingungen. Der dritte Punkt kann auch unter Prävention gegliedert werden. Der Vorstoss ist sicherlich nicht hinderlich für die Wirtschaft. Der letzte Punkt gilt der Anerkennung und dem Dank an die vielen hundert freiwilligen Trainer, Betreuer und Ausbildner die Eltern in ihrer täglichen unermüdlichen Arbeit mit ihren sportlichen und musischen Talenten. Es ist manchmal nicht einfach, einen Spitzensportler in der Familie zu haben, aber es ist trotz allem dankbar und unheimlich schön. Gerade jetzt läuft in der Stadt Solothurn das Projekt «Kunstturnerhalle.» Es ist eine wahre Freude, welch prächtiger Nachwuchs in dieser Sportart im Kanton Solothurn heranwächst. Ich möchte alle auffordern, die jungen Kunstturner, die kleinen Knirpse am Reck, Barren, Boden usw. anzuschauen. Es lohnt sich und ist ein rechter Aufsteller! In diesem Sinne sind wir für Zustimmung zu dieser Vorlage und danken der Regierung.

Verena Meyer, FdP. Seit ein paar Jahren wird vom Parlament verlangt, dass nicht nur schulisch Schwache speziell unterstützt werden sollen, sondern auch die musisch und sportlich Begabten. Die Massnahmen zur Förderung von sportlich und musisch Begabten sind ein wichtiger und richtiger Schritt für einen Kanton, der sich mit den umliegenden Kantonen auch in diesem Bereich messen will und stolz auf sein Bildungssystem ist. Ist es uns wirklich ernst mit der Talentförderung in Sport und Musik, so kommen wir nicht um spezielle Massnahmen herum. In der Volksschule ist die Organisation der Talentförderung Sache der Schulgemeinde. In der Berufsschule ist die Führung von speziellen Klassen aus bekannten Gründen nicht möglich. Dort kann man höchstens auf eine grosszügige Unterstützung bei der Bewilligung von Dispensationen und individuellen Lösungen drängen. An der Kanti Solothurn hingegen soll jetzt eine spezielle Förderungsklasse geschaffen werden als dreijähriger Versuch. Nach diesen drei Jahren erwarten wir eine Auswertung der Erfahrungen und auch der finanziellen Kosten. Wir sind nicht sicher, ob die jährlichen Kosten von 1,3 Mio. Franken nicht zu hoch angesetzt seien. Die gleichen Kinder würden ja sonst auch eine Klasse bilden. Der einzige Unterschied ist die ausgedehnte Schulzeit bis zur Matur von vier auf fünf Jahre. Nur Dank dieser Ausdehnung der Gesamtschulzeit auf fünf Jahre kann ein Stundenplan geschaffen werden, der den Kindern am Nachmittag genügend Zeit ermöglicht, um auf ihrem Instrument zu üben oder in ihrer Sportart entsprechend trainieren zu können. Weitere Kosten entstehen, weil der Kanton ausserkantonale Spezialangebote im Bereich Kunst oder Musik mit Schulgeldbeiträgen unterstützen will. Die FdP-Fraktion findet diese Massnahmen richtig und stimmt dem Zusatzkredit zum Globalbudget Mittelschulen mit 480 000 Franken zu. Sie stimmt auch dem Nachtragskredit für das laufende Jahr von 110 000 Franken zu. Unsere Zustimmung gilt auch dem Änderungsantrag der BIKUKO. Es gibt keinen Grund, weshalb die Förderungsklasse nebst sportlich Begabten nicht auch musisch Begabte aufnehmen soll.

Irene Froelicher, FdP. Ich möchte nur noch kurz meinen Dank, eine Frage und eine Bitte deponieren. Ich danke der Regierung, dass der zweite Anlauf zu einer Lösung geführt hat. Manchmal braucht es offenbar zwei Schritte in der Politik. Wir haben bereits bei der Genehmigung der Sonderklassen voraus gesagt, dass es wahrscheinlich nicht der letzte Schritt sein wird, weil es eine längere Ausbildungszeit braucht, um erreichen zu können, was man will. Zu meiner Frage: Man hat bereits eine Sonderklasse mit normaler vierjähriger Absolvierungszeit der Matura eröffnet. Gibt es jetzt oder sucht man eine Lösung für die jetzige Sonderklasse betreffend fünfjähriger Absolvierungszeit? Wird diese Sonderklasse in das neue System integriert? Diese Frage wurde mir von vielen Eltern gestellt. Was passiert mit diesen Kindern? Schliesslich eine Bitte. Es gibt jetzt eine Lösung für Kanti-Schüler, für die so genannten Intelligenztesten. Wenn vorhin gesagt wurde, davon gebe es im Sport nicht allzu viele, so möchte ich das etwas anders formulieren. Auch Kindern, die andere Fähigkeiten haben und nicht in die Kanti gehen, sollten solche Lösungen offen stehen. Es ist Sache der Gemeinde, solche Angebote zur Verfügung zu stellen. Da ist schon einiges vorhanden. Das Problem ist aber – Chantal Stucki hat es erwähnt –, dass die Gemeinden die Kosten übernehmen müssen. Ich bitte die Regierung und das Departement, zusammen mit dem Verband der Einwohnergemeinden eine Lösung zu suchen, sodass zumindest eine Empfehlung vorhanden ist betreffend Kostenübernahme der Gemeinden.

Klaus Fischer, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur. Vielen Dank für die gute Aufnahme dieses Geschäfts. Mit dieser Vorlage kommen wir den Forderungen verschiedener Vorstösse der letzten Jahre nach; nämlich sportlich und musisch Begabte zu fördern. Das Potenzial dieser Jugendlichen müssen wir tatsächlich ernst nehmen. Sie sind zu Spitzenleistungen fähig, und wir dürfen ihnen nicht ir-

gendwelche Hürden in den Weg legen. Heute ist bei Jugendlichen viel die Rede von schlechter Disziplin und von fehlender Sinnggebung. Auch deshalb ist es Pflicht der Gesellschaft, des Staats, Menschen mit Fähigkeiten keine Hürden in den Weg zu legen. Die jetzige Sportklasse an der Kanti Solothurn ist wirklich weder Fisch noch Vogel. Die besonders Begabten haben an sich gar keine Möglichkeit, zusätzliche Zeit zu nutzen, da der Stundenplan zu voll ist. Deshalb braucht es das zusätzliche Jahr, damit die Kinder an freien Nachmittagen trainieren oder üben können. Die Kriterien für die Aufnahme in eine solche Klasse sind sehr streng. Die Sportklasse kann nicht einfach zum Plausch oder mit dem Ziel, ein Jahr länger zur Schule zu gehen, gewählt werden. Für das nächste Schuljahr haben sich 40 Schülerinnen und Schüler interessiert. Wir werden eine Klasse mit ca. 12 Schülern bilden.

Die Fragen von Kantonsrätin Froelicher und Kantonsrätin Stucki kann ich zusammen beantworten. Die Volksschule ist Sache der Gemeinden. Der Regierungsrat hat natürlich die Möglichkeit, den Bildungsplan – dieser ist Sache des Regierungsrats und ist im Volksschulgesetz integriert – so zu bestimmen, dass die Gemeinden die Schulgelder übernehmen müssen, wenn in den Nachbargemeinden entsprechende Klassen geführt werden. Wir möchten dies über den Bildungsplan erreichen, selbstverständlich in Kontakt mit den Einwohnergemeinden. Wir wollen nicht einfach etwas aufoktroieren. Aus diesem Grund haben wir das in der Botschaft erwähnt. Bei den Berufsschulen war die Rede der intellektuellen Sportler. Klar ist, auf der Kantonsschulebene können wir das machen. Bei den Berufsschulen braucht es individuelle Lösungen. Wir können keine Berufsschulklasse «Kunstturnen» aufziehen. Dafür haben wir zu wenig Leute. Das Amt für Berufsbildung wird zusammen mit den Berufsschulen Lösungen finden müssen. Die Unterstützung des Departements ist entsprechend vorhanden. Zu den Kosten, Kantonsrätin Verena Meyer. Nach drei Jahren findet eine Evaluation statt. Dann werden wir sagen können, wie viel Geld wir tatsächlich für diese Sportklasse benötigen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Ziffern 1 und 2

Antrag der Bildungs- und Kulturkommission

Ziff. 1: Der für die Globalbudgetperiode 2005–2007 für die Mittelschulbildung bewilligte Verpflichtungskredit von 130'189'800 Franken wird zur Realisierung von Massnahmen zur Förderung von sportlich oder musisch besonders begabten Schülerinnen und Schülern ...

Ziff. 2: Für das Rechnungsjahr 2006 wird zur Realisierung von Massnahmen zur Förderung von sportlich oder musisch besonders begabten Schülerinnen und Schülern ...

Abstimmung

Für den Antrag Bildungs- und Kulturkommission

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Ziffer 3

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs (Quorum 60)

88 Stimmen (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b der Kantonsverfassung sowie §§ 57 und 59 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 21. Februar 2006 (RRB Nr. 2006/399), beschliesst:

1. Der für die Globalbudgetperiode 2005–2007 für die Mittelschulbildung bewilligte Verpflichtungskredit von 130'189'800 Franken wird zur Realisierung von Massnahmen zur Förderung von sportlich oder musisch besonders begabten Schülerinnen und Schülern im Sinne der Erwägungen mit einem Zusatzkredit von 480'000 Franken auf 130'669'800 Franken erhöht.

2. Für das Rechnungsjahr 2006 wird zur Realisierung von Massnahmen zur Förderung von sportlich oder musisch besonders begabten Schülerinnen und Schülern im Sinne der Erwägungen ein Nachtragskredit von 110'000 Franken für das Globalbudget Mittelschulbildung bewilligt.
 3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
-

A 179//2005

Auftrag Fraktion SP/Grüne: Verwendung der eingesparten Gelder der kantonalen Mutterschaftsleistungen für Familien

(Wortlaut des Auftrags vom 9. November 2005 siehe «Verhandlungen» 2005, S. 675)

Es liegen vor:

a) Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. Februar 2006:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird ersucht, die eingesparten Gelder der kantonalen Mutterschaftsleistungen für Leistungen an Familien zu verwenden. Im Vordergrund soll der Ausbau für ausserschulische familienergänzende Betreuung stehen.

2. *Begründung.* Seit dem 1. Juli 2005 ist die Neuregelung der Mutterschaftsentschädigung in Kraft. Die kantonale Verwaltung spart dementsprechend Gelder, die für die Mutterschaftsentschädigung eingesetzt waren und nun durch die EO finanziert werden.

Dieses Geld soll in erster Linie für den Ausbau der ausserschulischen familienergänzenden Betreuung eingesetzt werden. Krippen, Tagesfamilien, Mittagstische und Horte sind anerkanntermassen wichtige Angebote. Ein gutes Angebot an familienergänzender Betreuung erleichtert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und stärkt die einzelnen Standortgemeinden. Zudem ist der gesellschaftliche Nutzen unbestritten, da im Rahmen dieser Angebote Integration und Sozialisation gefördert werden.

Ziel ist, mit den freiwerdenden Mitteln die Gemeinden zu unterstützen um mehr subventionierte Kinderbetreuungsmöglichkeiten anzubieten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Zunächst gilt es darauf hinzuweisen, dass mit der Neuregelung der Mutterschaftsentschädigung ab 1. Juli 2005 auch der Gesamtarbeitsvertrag (GAV) angepasst werden musste. Nach alter Regelung bestand im befristeten Anstellungsverhältnis im ersten Dienstjahr ein Anspruch auf bezahlten Mutterschaftsurlaub von 8 Wochen, im zweiten Dienstjahr von 12 Wochen und ab dem dritten Dienstjahr von 16 Wochen. Seit dem 1. Juli 2005 beträgt der bezahlte Mutterschaftsurlaub im befristeten Anstellungsverhältnis im ersten und zweiten Dienstjahr 14 Wochen und ab dem dritten Dienstjahr wie bis anhin 16 Wochen.

Neu ist auch die Regelung bezüglich des Beginns des bezahlten Mutterschaftsurlaubes. Vor dem 1. Juli 2005 wurden in der Regel vier Wochen des Urlaubes vor dem voraussichtlichen Niederkunftstermin bezogen. Neu beginnt der Mutterschaftsurlaub mit der Niederkunft. Diese Änderung hat zur Folge, dass schwangerschaftsbedingte Absenzen vier Wochen vor dem mutmasslichen Geburtstermin nicht mehr durch den Urlaub kompensiert werden, sondern zusätzlich als Krankheitsabsenzen anfallen.

Nach unseren Erfahrungen im ersten halben Jahr seit Inkrafttreten der Mutterschaftsversicherung können wir abschätzen, dass im Bereich der Verwaltung (ohne Spitäler) pro Jahr rund 450'000 bis 500'000 Franken an Rückvergütungen anfallen. Dieser Betrag verringert sich um die Aufwendungen für die oben dargestellten Verbesserungen beim Mutterschaftsurlaub. Aus der Grössenordnung des verbleibenden Restes ergibt sich klar, dass die eingesparten Gelder bei weitem nicht ausreichen, um die Gemeinden beim Ausbau der ausserschulischen familienergänzenden Betreuung in einem einigermaßen vernünftigen Ausmass zu unterstützen. Wir verzichten deshalb darauf, in diesem Bereich, der zu den Aufgaben der Gemeinden gehört, gesetzliche Grundlagen zu erarbeiten, weil dafür zusätzliche finanzielle Mittel in unbekannter Höhe bereitgestellt werden müssten.

Wir beabsichtigen zudem, den Ausbau des Kinderkrippenangebotes für Staatsangestellte voranzutreiben. Diese Absicht haben wir bereits im Legislaturplan 2005 – 2009 zum Ausdruck gebracht. Zur Zeit läuft ein Kinderkrippenpilotprojekt im Raume Solothurn. Unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Kantonsrat soll dieses Angebot flächendeckend über den ganzen Kanton erweitert werden. Diese Massnahme beruht auf personalpolitischen Überlegungen und hat insbesondere zum Ziel, die Anstellungsbedingungen zu verbessern und damit die Attraktivität des Staates als Arbeitgeber zu fördern. Die

dabei anfallenden Mehrkosten sollen durch die oben erwähnten Rückerstattungen aus der Mutterschaftsversicherung des Bundes finanziert werden.

Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, dass wir im Legislaturplan 2005 – 2009 keine spezifischen Massnahmen für den Ausbau von familienergänzender Betreuung in den Gemeinden vorgesehen haben.

4. Antrag des Regierungsrats. Nichterheblichkeiterklärung

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 26. April 2006 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Hanspeter Stebler, FdP, Sprecher der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat mit 8 zu 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen den Antrag des Regierungsrats unterstützt. Seit dem 1. Juli 2005 ist eine Neuregelung der Mutterschaftsentschädigung in Kraft. Die Entschädigung wird seither im Rahmen der Erwerbersatzordnung geregelt. Damit wird der Kanton entsprechend entlastet. Der Auftrag verlangt nun, dass die eingesparten Gelder vor allem für ausserschulische familienergänzende Betreuung eingesetzt werden sollen. Mit der Änderung der Entschädigungsregelung musste auch der Gesamtarbeitsvertrag angepasst werden und damit der Anspruch auf Entschädigung in befristeten Arbeitsverhältnissen im ersten und zweiten Dienstjahr von 8 respektive 12 auf 16 Wochen erhöht werden. Zudem beginnt der Schwangerschaftsurlaub neu mit der Geburt. Das hat zur Folge, dass schwangerschaftsbedingte Absenzen vier Wochen vor dem Geburtstermin nicht mit dem Urlaub abgedeckt werden können, was den Kanton mit zusätzlichen Krankheitsabsenzen belastet. Eine erste Schätzung nach sechs Monaten zeigt nun, dass pro Jahr ca. 450'000 bis 550'000 Franken eingespart werden können. Von diesem Betrag müssen die erwähnten Verbesserungen beim Mutterschaftsurlaub abgezogen werden, was nicht genau in Franken beziffert werden kann. Der zur Verfügung stehende Restbetrag ist zu klein, um die Gemeinden beim Ausbau der ausserschulischen familienergänzenden Betreuung wirkungsvoll unterstützen zu können. Die Regierungsantwort erwähnt zwar auch, sie beabsichtige, das laufende Kinderkrippenpilotprojekt für Staatsangestellte im Raum Solothurn, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Kantonsrat, flächendeckend auf den ganzen Kanton zu erweitern und allfällige Mehrkosten mit den eingesparten Geldern abzudecken.

Die Stellungnahme der Regierung hat die Finanzkommission überzeugt. Ich bitte Sie, ihrem Antrag auf Nichterheblichkeit zuzustimmen. Auch die Fraktion FdP wird aus den genannten Gründen für Nichterheblichkeit stimmen. Wir befürchten, dass sich der Kanton sonst auf ein finanzielles Abenteuer einlässt. Das können wir im Moment nicht befürworten.

Alfons Ernst, CVP. Das Angebot an Kinderkrippen und Kindertagesstätten ist zu klein. Das beweisen die Wartelisten. Es ist deshalb richtig und sinnvoll, die eingesparten Mittel aus der Mutterschaftsentschädigung von ca. 450'000 bis 550'000 Franken für die Förderung von Kinderkrippenplätzen einzusetzen. Das eingesparte Geld, das von der EO getragen wird, stammt von den Staatsangestellten. Somit ist es auch richtig, das Geld wieder den Staatsangestellten zukommen zu lassen. Der Regierungsrat, respektive der Kanton, nimmt so seine Aufgabe als Arbeitgeber wahr. Für flächendeckende Massnahmen sind diese Mittel zu klein, um spürbare Verbesserungen zu erreichen. Diese Grundidee stammt aus der Wirtschaft. Man kann durchaus die Wirtschaft auffordern, klare Zeichen für flächendeckende Massnahmen zu setzen und finanzielle Mittel bereitzustellen. So können Kinderkrippen und Kindertagesstätten gefördert werden. Es ist die Wirtschaft, die am meisten davon profitiert, sei es mit motivierten Arbeitskräften oder mit höherer Kaufkraft durch zusätzlich generiertes Einkommen. Aus diesen Überlegungen lehnt die CVP/EVP-Fraktion den Auftrag in der vorliegenden Form ab und wird grossmehrheitlich für nicht Eintreten stimmen.

Roman Jäggi, SVP. Die SVP-Fraktion ist gegen den Auftrag der Fraktion SP/Grüne. Bei der Mutterschaftsversicherung ist Geld des Kantons offenbar eingespart oder nicht ausgegeben worden. Wie immer, wenn irgendwo ein solches «Kässeli» vorhanden ist, versucht die SP, den Finger darauf zu legen. Die kantonale Mutterschaftsversicherung ist nicht einmal 11 Monate in Kraft. Hat sie sich richtig eingespielt, wird aufgrund des Mechanismus kaum noch Geld übrig bleiben. Man muss dem noch Zeit geben. Grundsätzlich ist die SVP-Fraktion der Meinung, dass der gewünschte Verwendungszweck dieses Geldes, die ausserschulische familienergänzende Betreuung, keine Staatsaufgabe ist. Die SVP-Fraktion folgt der Regierung und wird für Nichterheblichkeit stimmen.

Evelyn Borer, SP. Investitionen in familienfreundliche Massnahmen lohnen sich. Diese Aussage an sich ist nicht neu. Die Studie Beruf und Familie der Firma Prognos belegt dies nicht nur als solches, sondern auch aus finanzieller Hinsicht. Im Grundsatz sollten Familien ihren Unterhalt durch Erwerbsarbeit selber sichern können. Dazu braucht es aber familienstützende Strukturen. Über den Nutzen der familienergänzenden Betreuung sind sich zwischenzeitlich mehr oder weniger alle einig, auch wenn die Motivation unterschiedlich ist. Verschiedene familienergänzende Massnahmen werden propagiert: flexible Arbeitszeiten, Mittagstisch, Betreuung nach Schulschluss, Kinderkrippen. Es gibt bereits verschiedene Formen der Kinderbetreuung, um Familie und Beruf besser koordinieren und organisieren zu können. Frauen, die nach dem Mutterschaftsurlaub an den Arbeitsplatz zurückkehren, sparen für die Unternehmung und die Gesellschaft Geld, ihr Know How geht nicht verloren und die Kosten für eine Neubesetzung der Arbeitsstelle fallen weg. Andererseits erarbeiten sie das existenzsichernde Einkommen der Familie. In der Vergangenheit wurden ähnliche Vorstösse zwar wohlwollend zur Kenntnis genommen, aber mit der Begründung, es fehle das Geld, nicht umgesetzt. Mit der Neuregelung der Mutterschaftsentschädigung werden Geldmittel frei und die Umsetzung der verschiedenen Möglichkeiten rückt näher. Gemäss der Antwort des Regierungsrats reichen die frei werdenden Gelder bei weitem nicht aus. Das ist sicher richtig. Mir geht es in diesem Zusammenhang ähnlich wie Finanzdirektor Christian Wanner, der gestern sagte, er habe Respekt vor einem Betrag von 100'000 Franken. Hier sind es ein paar Tausend mehr. Der zur Diskussion stehende Betrag bewegt sich nicht in Millionenhöhe, aber damit bewegen lässt sich sicher etwas. Die Fraktion SP/Grüne nimmt erfreut zur Kenntnis, dass der Kanton beabsichtigt, die frei werdenden Mittel ins Kinderkrippenangebot für Staatsangestellte zu investieren und somit das Geld wieder den Familien zuzuführen. Trotz diesen Bemühungen ist das Angebot unbefriedigend und der Auftrag, familienergänzenden Massnahmen zu fördern bzw. auszubauen, ist nicht erfüllt. Die Fraktion SP/Grüne bittet Sie, diesen Auftrag als erheblich zu erklären.

Philipp Hadorn, SP. Ein jahrzehntealter Verfassungsauftrag zur Einführung der Mutterschaftsversicherung wurde endlich ausgeführt. Dazu brauchte es mehr als zwei Anläufe. Endlich haben definierte Mindestleistungen im Bundesgesetz eine politische Mehrheit gefunden. Bei verschiedenen Gesamtarbeitsverträgen konnten in den vergangenen Jahren sozialpartnerschaftliche Lösungen gefunden werden, die über dem heutigen gesetzlichen Minimum liegen. So auch im Kanton Solothurn. Der GAV des Kantons Solothurn musste in gewissen Teilen aufgrund der neuen gesetzlichen Grundlage angepasst werden – wir haben es gehört. Mit der vorliegenden Lösung zeichnen sich namhafte Einsparungen für den Kanton als Arbeitgeber ab. Es war nicht die Idee, mit den Anpassungen Geld bei lohnmässig nach wie vor diskriminierten Frauen einzusparen. Das wäre auch unfair. Der vorliegende Auftrag will diese Fehlentwicklung verhindern. Die frei werdenden Mittel sollen in familienunterstützende Massnahmen investiert werden. Die Regierung mutmasst, das Einsparungspotenzial werde sowieso gering ausfallen. Einerseits ist Ansichtssache, was gering ist und beruht verständlicherweise auf Schätzungen. Andererseits wurde Krankheit vor der Niederkunft missbräuchlicherweise an den Mutterschaftsurlaub angerechnet. Die überfällige Korrektur sollte nicht in die Kostendiskussion einbezogen werden, hat doch die übliche Praxis sowieso dem Grundgedanken des Mutterschaftsurlaubs widersprochen. Jetzt gilt es zu garantieren, dass jeder eingesparte Franken Mutterschaft und Familienstruktur fördern, teilweise sogar erst ermöglichen. Immerhin gilt zu bedenken, dass zum Beispiel Anstossfinanzierungen an Gemeinden für ausserschulische familienergänzende Massnahmen eine enorme Hebelwirkung erzeugen könnten. Aus meiner Sicht ist dieser Auftrag erheblich zu erklären, sodass Details ausgearbeitet werden können.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat (nicht erheblich)

Dagegen

Mehrheit

Minderheit

A 197/2005

Auftrag François Scheidegger (FdP, Grenchen): Aufwertung des parlamentarischen Instruments der Kleinen Anfrage

(Wortlaut des Auftrags vom 21. Dezember 2005 siehe «Verhandlungen» 2005, S. 791)

Schriftliche Stellungnahme der Ratsleitung vom 22. März 2006:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird ersucht, die nötigen Rechtsgrundlagen zu erarbeiten und dem Kantonsrat zur Beschlussfassung zu unterbreiten, damit das parlamentarische Instrument der Kleinen

Anfrage dahingehend aufgewertet wird, dass im Ratsplenum die Möglichkeit einer kurzen Schlusserklärung geschaffen wird.

2. *Begründung.* Die Mitglieder des Kantonsrates machen von der Kleinen Anfrage nur wenig Gebrauch, dagegen muss sich der Rat mit einer Vielzahl von Interpellationen beschäftigen. Wenn anstelle von Interpellationen vermehrt Kleine Anfragen eingereicht würden, liesse sich der Ratsbetrieb effizienter gestalten. Dies bedingt jedoch eine Aufwertung dieses parlamentarischen Instruments und kann konkret dadurch erfolgen, dass im Ratsplenum die Möglichkeit einer (fakultativen) kurzen Schlusserklärung geschaffen wird.

3. *Stellungnahme der Ratsleitung.* Gemäss § 10 des Kantonsratsgesetzes behandelt die Ratsleitung Vorstösse, die den Rat in eigener Sache betreffen. Aus diesem Grund nehmen wir und nicht der Regierungsrat zum Vorstoss Stellung.

Die Frage, wie Kleine Anfragen behandelt werden sollen, ist im Rahmen der kürzlichen Parlamentsreform angeschnitten worden. In ihrem seinerzeitigen Bericht an den Kantonsrat schrieb die Reformkommission unter anderem: «Eine Neudefinierung der Kleinen Anfrage würde zu erheblichen Abgrenzungsproblemen zur Interpellation führen.» Zwar wurde damals nicht primär über eine «Aufwertung» der Kleinen Anfrage diskutiert, sondern über eine Beschleunigung der Beantwortung durch den Regierungsrat. Trotzdem sind wir in Anlehnung an die seinerzeitige Diskussion auch heute noch der Auffassung, dass eine Neuregelung der Behandlungsweise von Kleinen Anfragen das Instrument praktisch überflüssig machen würde, weil es sich stark der Interpellation annähern würde. Wir sehen deshalb keine Notwendigkeit, die kleine Anfrage neu zu definieren. Wer zu seinem Vorstoss im Kantonsrat sprechen will, hat das Instrument der Interpellation zur Verfügung. Im Unterschied zur Absicht der Auftraggeber besteht lediglich das «Risiko», dass auch noch andere Ratsmitglieder das Wort ergreifen. Die Praxis im Kantonsrat zeigt aber, dass es bereits unter dem geltenden Regime immer wieder Interpellationen gibt, zu denen ausser dem Urheber bzw. der Urheberin niemand das Wort ergreift, womit dem Anliegen der Auftraggeber grundsätzlich bereits entsprochen ist. Vorstösse von grösserer Tragweite würden zweifellos auch bei einer Neuregelung im Sinne des vorliegenden Auftrags nicht als Kleine Anfragen, sondern wie bisher als Interpellationen eingereicht. Insofern teilen wir die Auffassung der Auftraggeber nicht, dass wesentliche Effizienzgewinne resultieren würden, wenn die Kleine Anfrage in ihrem Sinne neu definiert würde. Wir sind der Auffassung, dass die Kleine Anfrage in ihrer heutigen Form eine Existenzberechtigung hat, auch wenn sie nicht sehr häufig zum Einsatz kommt. Es gibt Situationen, in denen Fragen dem Regierungsrat gestellt, aber aus verschiedenen Gründen aus Sicht der Fragesteller und Fragestellerinnen nicht unbedingt in einer Kantonsratssitzung formell traktandiert werden müssen. Aus diesen Gründen lehnen wir den Auftrag ab.

4. *Antrag der Ratsleitung.* Nichterheblicherklärung.

Eintretensfrage

Kurt Friedli, CVP, Sprecher der Büros. Gemäss Artikel 10 des Kantonsratgesetzes behandelt die Ratsleitung Vorstösse, die den Rat in eigener Sache betreffen. Im Rahmen der Parlamentsreform hat man auch über die Kleine Anfrage debattiert, zwar nicht im konkreten Sinn des vorliegenden Auftrags.

Die Ratsleitung hält fest, dass eine Neuauslegung der Kleinen Anfrage wesentliche Abgrenzungsprobleme zur Interpellation zur Folge hätte. Sinn der Kleinen Anfrage ist, Fragen an den Regierungsrat stellen zu können, die ein gewisses Allgemeininteresse aufweisen, aber deshalb nicht formell traktandiert werden müssen. Es würde zu einem parlamentarischen Instrument führen, zu dem gleichwohl nicht alle Mitglieder des Parlaments Stellung beziehen könnten. Jede Veränderung der Kleinen Anfrage würde sich stark der Interpellation annähern und sie insofern wieder überflüssig machen würde. Vorstösse, die den Fragecharakter übersteigen, würden auch inskünftig als Interpellation deponiert. Wir lehnen aus diesem Grund die Änderung ab und beantragen Ihnen, für Nichterheblich zustimmen.

Regula Born, FdP. Eine Mehrheit der FdP-Fraktion ist für Ablehnung des Auftrags. Weshalb? Eine Aufwertung der Kleinen Anfrage ist nicht sinnvoll, weil sie der Interpellation zu ähnlich wäre. Es würde auch nicht zu einer Straffung des Ratbetriebs führen. Im Gegenteil. Bis jetzt wurden Kleine Anfragen schriftlich beantwortet. Neu kämen sie – man kann ja eine Schlusserklärung abgeben – zusätzlich auf die Traktandenliste des Kantonsrats. Will man etwas ändern oder straffen, müsste man wahrscheinlich eher die Form der Interpellation ändern.

Roland Heim, CVP. Ich kann mich den Ausführungen beider Vorredner anschliessen. Auch die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Kleine Anfrage in der heutigen Form eine sehr gute Möglichkeit ist, fundierte, im

Protokoll dokumentierte Auskunft auf Fragen zu erhalten, ohne den Ratsbetrieb zu belasten. Wir möchten das so beibehalten.

Kurt Küng, SVP. Der Wunsch vom François Scheidegger ist klar. Die Stellungnahme der Ratsleitung ist klar und auch die Stellungnahme der Regierung. Wir stimmen auch für Nichterheblich.

Markus Schneider, SP. Die einstimmige Fraktion SP/Grüne lehnt den Auftrag ab. Wir sind ein Parlament. Parlament kommt von «parler», «sprechen», sodass alle hier zu allen Geschäften sprechen dürfen, auch wenn sie lange nach Worten suchen müssen. Wird jetzt die Kleine Anfrage im Sinn von François Scheidegger verändert, sodass derjenige, der die Anfrage gestellt hat, als einziger sprechen dürfte, wäre das eine Durchbrechung des Prinzips. Wir lehnen aus diesem Hauptgrund den Auftrag ab.

François Scheidegger, FdP. Der Kanton Solothurn hat bekanntlich eine grössere Staatsleitungsreform hinter sich. Seit dem letzten Jahr tagt unser Rat in der Hundertbesetzung. Bei diesen Übungen hat man sich stets versprochen, Kosten einzusparen und effizienter zu werden. Ob diese Effizienzsteigerung wirklich eingetreten ist, bleibt umstritten. Laut einem Artikel in der «Neuen Zürich Zeitung» vom 17. März 2006 ist das Wort Effizienz ein beliebter Begriff von Technokraten, die den demokratischen Entscheidungsprozess als lästigen Störfaktor empfinden. Ich sehe meinen Auftrag anders. Ich verspreche mir dadurch sehr wohl einen Effizienzgewinn und gleichzeitig einen Ausbau unseres parlamentarischen Instrumentariums. Bei der Kleinen Anfrage handelt es sich an und für sich um ein wirksames und effizientes Instrument – da sind wir uns alle einig –, und doch wird der überwiegende Teil der Anfragen in Form einer Interpellation und nur ein ganz kleiner Teil in Form einer Kleinen Anfrage eingereicht. Der Grund ist wahrscheinlich darin zu suchen, dass die Interpellationen traktandiert werden und die Möglichkeit zu einer Diskussion gegeben ist. Damit sind sie öffentlich auch wirksamer. Das wiederum führt zu langen Debatten und manchmal zu einem uneffizienten Ratsbetrieb.

An Stelle der Interpellation könnte man vermehrt zum Instrument der Kleinen Anfrage greifen. Das ist der Kern meines Vorstosses. Damit dies passiert, muss dieses Instrument attraktiver gestaltet werden. Das könnte man erreichen, wenn man wie bei der Interpellation die Möglichkeit einer fakultativen Schlusserklärung gibt. In der Vorlage wird gesagt, eine Neuregelung der Behandlungsweise der Kleinen Anfrage würde das Instrument praktisch überflüssig machen, weil es sich zu stark der Interpellation annäherte. Das kann ich nicht nachvollziehen. Es ist zwar richtig, der Vorstoss bezweckt eine gewisse Annäherung zur Interpellation. Weshalb aber die Kleine Anfrage dadurch überflüssig wird, kann ich nicht verstehen. Das Gegenteil ist der Fall. Die kleine Anfrage würde attraktiver, weil sie traktandiert wird und der Interpellant die Möglichkeit zur Schlusserklärung hätte. Richtig ist, dass die Vorstösse von grösserer Tragweite weiterhin in Form einer Interpellation eingereicht werden. Die Interpellation soll in ihrer heutigen Form in keiner Art und Weise in Frage gestellt werden. Man kann die Kleine Anfrage auch auf indirektem Weg attraktiver machen, indem nämlich die Interpellation abgewertet wird. Zum Beispiel: Über die Interpellation wird nur diskutiert, wenn es ausdrücklich verlangt und beschlossen wird. Wie gesagt, davon ist nicht die Rede. Das Wort Parlament – es wurde von Herrn Schneider erwähnt – kommt von «parlare», also soll in diesem Gremium auch debattiert werden. Ich bin nach wie vor überzeugt, dass mit einer Neudefinierung der Kleinen Anfrage unser Betrieb effizienter gestalten werden könnte. Ich habe allerdings auch Verständnis für die Gegenargumente. Die von der Ratsleitung und Fraktionssprechern geäusserten Ängste erachte ich als unbegründet und zum Teil auch aus der Luft gegriffen. Wir vergeben uns nichts. Im Gegenteil, wir erweitern unser parlamentarisches Instrumentarium. Ich danke der kleinen Minderheit, die den Auftrag unterstützen wird.

Abstimmung

Für den Antrag Ratsbüro (nicht erheblich)

Grosse Mehrheit

I 198/2005

Interpellation François Scheidegger (FdP, Grenchen): Solothurnische Praxis bei Schein- bzw. Gefälligkeitsehen

(Wortlaut der Interpellation 21. Dezember 2005 siehe «Verhandlungen» 2005, S. 791)

Es liegt vor:

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 28. Februar 2006:

1. *Vorstosstext.* Wie unlängst verschiedenen nationalen Medien zu entnehmen war, ist die Zahl der Schein- bzw. Gefälligkeitsehen zunehmend: Deren Anteil bei binationalen Ehen wird auf 20 bis 30 Prozent geschätzt! Es soll vorkommen, dass sich Ausländer/innen auf diese Weise einen Aufenthaltstitel in der Schweiz mit bis zu 40'000 Franken erkaufen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Führt der Kanton Solothurn eine Statistik über die Anzahl binationaler Eheschliessungen? Wenn ja: Wie hoch ist deren Anzahl für das Jahr 2004?
2. Gibt es Schätzungen über den Anteil von Schein- bzw. Gefälligkeitsehen im Kanton Solothurn?
3. Ist bekannt, in wie vielen Fällen in den vergangenen Jahren der Nachweis einer Schein- bzw. Gefälligkeitsehe im Kanton Solothurn erbracht wurde?
4. Gibt es Richtlinien, wie sich die Zivilstandsämter bei Verdachtsfällen zu verhalten haben?
5. Wie ist konkret das Vorgehen der Behörden beim Vorliegen eines Verdachtsfalles?
6. Welche Sanktionsmöglichkeiten bestehen beim Nachweis einer Scheinehe?

2. *Begründung.* (Vorstosstext).

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Zu Fragen 1, 2 und 3.* Im Jahr 2004 wurden im Kanton gesamthaft 908 Ehen geschlossen. Die Statistik weist aus, dass 428 (47%) Ehevorbereitungsverfahren binational waren. Davon kam es bei 343 Paaren zu einer Trauung. Das sind knapp 20% weniger als im Vorbereitungsverfahren beteiligt waren. Eine Statistik darüber, weshalb es nicht zur Trauung kam, kann nicht geführt werden.

Die Zivilstandsaufsicht im Amt für Gemeinden führt zentral für den Kanton die Prüfung ausländischer Zivilstandsdokumente als Vorbereitung für das Eheschliessungsverfahren durch. Im Rahmen dieser Prüfung werden pro Jahr ca. 15-20% der binationalen Ehevorbereitungsverfahren als Verdachtsfälle auf Schein- oder Gefälligkeitsehe einer genaueren Abklärung unterzogen.

Zu eigentlichen Entscheiden mit allfälligem Rechtsmittelweg kommt es aber nur in Einzelfällen. Untersuchungen der Verdachtsfälle bzw. die Konfrontation mit denselben durch die Aufsichtsbehörde wirken in der Regel präventiv. Ungefähr 5% (oder etwa 20 Fälle) der binationalen Vorbereitungsverfahren für die Eheschliessung werden aus diesem Grund abgebrochen. Diese Fälle können als nachgewiesene Schein- bzw. Gefälligkeitsehen gewertet werden, welche verhindert wurden. Hingegen lässt sich nicht der Schluss ziehen, dass es sich auch bei den übrigen der oben genannten 20% der binationalen Paare, welche nach dem Vorbereitungsverfahren nicht mehr geheiratet haben, um «versuchte» Scheinehen handelt.

Der konkrete Nachweis einer Schein- bzw. Gefälligkeitsehe ist nicht einfach zu erbringen. Der Ehewille entspringt einer inneren Motivation. Innere Beweggründe unterliegen nicht dem direkten Beweis, so natürlich auch nicht die rechtsmissbräuchlichen Absichten, die Ehe als Rechtsinstitut zur Regelung des Aufenthaltes missbrauchen zu wollen. Aus diesem Grund wurden von verschiedenen Behörden Indizienketten zur Beweisführung aufgestellt:

- drohende Wegweisung; kein gesichertes Aufenthaltsrecht (negativer Asylentscheid, Nichtverlängerung des Aufenthaltes)
- kurze Bekanntschaft vor der Heirat
- Vermittlung der Ehe
- Grosser Altersunterschied
- Der anwesenheitsberechtigte Ehegatte gehört offensichtlich zu einer gesellschaftlichen und sozialen Randgruppe (Alkoholiker/in; Drogensüchtige/r, Milieu)
- Fehlende Verständigungsmöglichkeiten
- Keine Kenntnisse der Lebensumstände des Ehegatten
- Keine intime Beziehung
- Keine Wohngemeinschaft
- Fehlender Bezug zur Schweiz
- Widersprüchliche Aussagen
- Heirat gegen Bezahlung oder für Drogen

Gemäss der geltenden Rechtsordnung obliegt es den Zivilstandsbehörden, eine Eheschliessung zu verweigern, resp. der kantonalen Migrationsbehörde, eine Aufenthaltsbewilligung zu verweigern, sofern es sich um eine Scheinehe handelt. Das Vorliegen einer Ausländerrechtsehe kann in der Regel nur mit Hilfe der erwähnten Indizien nachgewiesen werden. Dieser Nachweis kann nur gelingen, wenn alle beteiligten Amtsstellen im Rahmen ihrer gesetzlichen Zuständigkeiten zusammenarbeiten und vorhandene Informationen unter Wahrung des Datenschutzes austauschen. Die Migrationsbehörde hat in den Jahren 2004 13 und 2005 sieben Scheinehen festgestellt und deshalb die Erteilung der Aufenthaltsbe-

willigung verweigert. Dagegen wurde in sechs Fällen ein Rechtsmittel ergriffen, wobei in einem Fall die Beschwerde gutgeheissen wurde. Im Jahre 2004 haben zudem sechs Gesuchsteller aufgrund der Beweislage die Verfahren von sich aus zurückgezogen. Gleichzeitig wurden im Jahre 2005 46 Aufenthaltsbewilligungen infolge rechtsmissbräuchlichem Festhalten an einer nur noch formell bestehenden Ehe nicht mehr verlängert. 29 Verfügungen wurden angefochten, in 22 Fällen wurde die Beschwerde abgewiesen, eine Beschwerde wurde gutgeheissen, sechs Fälle sind noch vor Verwaltungsgericht hängig.

3.2 Zu Fragen 4 und 5. Zivilstandsämter haben konkrete Verdachtsfälle zu melden. Die Fachpersonen auf den Zivilstandsämtern wurden in verschiedenen internen Weiterbildungen für die Problematik sensibilisiert. Bereits beim persönlichen Kontakt der Brautleute auf dem Zivilstandsamt können allfällige Sachverhalte durch die Zivilstandsbeamtinnen und -beamten festgestellt werden. Deren Feststellungen werden im Rahmen des Aktenprüfungsverfahrens der Aufsichtsbehörde gemeldet, welche weitere Abklärungen treffen kann. Besteht erhärteter Verdacht auf eine Scheinehe, wird zu einer Parteibefragung eingeladen und das Verfahren allenfalls mit einem negativen Entscheid abgeschlossen. Die Ehe kann dann wegen fehlender Mitwirkung der Behörde nicht geschlossen werden.

Nach Art. 7 des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer vom 26. März 1931 (ANAG, SR 142.20) hat der ausländische Ehegatte eines Schweizer Bürgers Anspruch auf Erteilung und Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung. Nach einem ordnungsgemässen und ununterbrochenen Aufenthalt von fünf Jahren besteht ein Anspruch auf die Erteilung der Niederlassungsbewilligung. Abs. 2 der Bestimmung hält fest, dass der Anspruch nicht besteht, wenn die Ehe eingegangen worden ist, um die Vorschriften über Aufenthalt und Niederlassung von Ausländern zu umgehen. Eine analoge Regelung gilt für den ausländischen Ehegatten eines in der Schweiz niedergelassenen Ausländers. Gemäss Art. 17 Abs. 2 ANAG hat der ausländische Ehegatte Anspruch auf Erteilung und Verlängerung einer Aufenthaltsbewilligung und nach fünf Jahren Anspruch auf die Niederlassungsbewilligung, solange die Ehegatten zusammen wohnen. Die Regelungen betreffend Scheinehe und rechtsmissbräuchliches Handeln haben ebenfalls Geltung.

Stellt sich nachträglich, insbesondere bei Auflösung des gemeinsamen Haushaltes, heraus, dass die Ehe lediglich aus aufenthaltsrechtlichen Gründen geschlossen worden ist, wird das Aufenthaltsrecht überprüft. Selbst wenn die Ehe nicht fremdenpolizeilich motiviert war, kann die Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung verweigert werden. Das Bundesgericht hat in seiner inzwischen umfassenden Rechtsprechung festgehalten, dass es einem Rechtsmissbrauch gleich komme, wenn sich ein ausländischer Ehegatte auf eine Ehe berufe, welche nur noch formell bestehe mit dem alleinigen Ziel, die Aufenthaltsbewilligung nicht zu verlieren. Erforderlich sind diesbezüglich klare Hinweise darauf, dass die Führung der Lebensgemeinschaft nicht mehr beabsichtigt und nicht mehr zu erwarten ist.

Die Verfahren im Zusammenhang mit rechtsmissbräuchlichem Festhalten an der Ehe sind in der Praxis von grösserer Bedeutung. Der Kanton Solothurn verfolgt Fälle des rechtsmissbräuchlichen Festhaltens an der Ehe seit einigen Jahren konsequent. Da der Nachweis der Scheinehe sehr schwer und nur in wenigen Fällen möglich ist, werden Bewilligungen unter Auferlegung von Bedingungen, insbesondere zur Aufnahme des Familienlebens, erteilt, so dass eine Nichtverlängerung bei Hinweisen auf rechtsmissbräuchliches Verhalten darauf aufgebaut werden kann.

3.3 Zu Frage 6. Die geltenden Bestimmungen sehen keine Sanktionsmöglichkeiten vor. Erst das neu in Kraft tretende Ausländergesetz wird die rechtlichen Grundlagen zur Bestrafung von Vermittlung und Eingehung einer Scheinehe enthalten. Das Gesetz schafft auch bessere Grundlagen zur Bekämpfung von Scheinehen und für die Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Behörden.

Kurt Friedli, CVP. Auf die gezielten Fragen von François Scheidegger geht die Regierung genau so gezielt ein. Der Antwort ist zu entnehmen, dass die Überprüfung möglicher Scheinehen kein Fremdwort ist. Es besteht ein detaillierter Katalog mit Überprüfungskriterien, der entsprechend zur Anwendung kommt. Auch die Zahlen zeigen auf, dass die Probleme bekannt sind und die entsprechenden Massnahmen eingeleitet werden. Beeindruckend ist der Hinweis, dass bei den aufgeführten Daten der Jahre 2004/2005 nur eine Beschwerde gutgeheissen wurde. Dies spricht für die Effizienz der Abläufe der kantonalen Instanzen. Nach Meinung der Fraktion CVP/EVP erfüllt der Kanton seine Aufgaben sehr gut. Die Massnahmen sind effizient und sie weisen einen hohen präventiven Charakter auf. In diesem Sinn nehmen wir von der sehr guten Antwort Kenntnis.

François Scheidegger, FdP. Ich danke im Namen der FdP-Fraktion der Regierung für die ausgezeichnete und ausführliche Beantwortung der Interpellation. Die Ehefreiheit ist verfassungsmässig garantiert, und der Nachweis von Schein- bzw. Gefälligkeitshehen ist schwer zu erbringen. Wir sind deshalb dankbar, dass die zuständigen kantonalen Stellen das Problem erkannt haben und wir davon ausgehen dürfen, dass den Verdachtsfällen tatsächlich nachgegangen wird. Das rechtliche Instrumentarium zur Bekämpfung des Missbrauchs ist vorhanden. Allerdings ist der Aufwand gross und die Aussichten auf eine erfolgrei-

che Beweisführung sind oft ungewiss. Der generalpräventiven Wirkung ist grosse Beachtung zu schenken. Leider heiraten in der Praxis immer häufiger Personen nicht mit der Absicht, eine eheliche Gemeinschaft einzugehen, sondern einen Aufenthaltstitel in der Schweiz zu erwirken. Der ausländische Ehegatte eines Schweizerbürgers oder einer Schweizerbürgerin hat gestützt auf Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung von Ausländern Anspruch auf die Erteilung und Verlängerung einer Aufenthaltsbewilligung. Nach einem ordnungsgemässen und ununterbrochenen Aufenthalt von fünf Jahren besteht gar der Anspruch auf Niederlassung. Eine analoge Regelung gilt für den ausländischen Ehegatten eines in der Schweiz niedergelassenen Ausländers und – das steht nicht in der Vorlage –, mit einer Niederlassung hat man in Regel auch Anspruch auf Familiennachzug. Besonders problematisch wird der Missbrauchstatbestand dann, wenn es sich um Personen handelt, die der Sozialhilfe zur Last fallen. Leider sind diese Fälle nicht selten. Ärgerlich ist, dass man den Missbrauch zwar erkennt, aber den Gemeinden oft die Hände gebunden sind. Ich habe mir vom Sozialamt mehrere authentische Berichte geben lassen, die ich Ihnen – selbstverständlich anonymisiert – nicht vorenthalten will. «Ein Herr K, Jahrgang 1984, ist mit einer Frau K, 1969, seit Dezember 2005 verheiratet. Frau K stammt aus Thailand und ist am 08.12.2004 in die Schweiz gereist. Gemäss Bewilligung B, damaliger Aufenthaltszweck, Ehegatte eines Schweizerbürgers. Herr K wusste beim Intake-Gespräch sein Heiratsdatum nicht genau und auch über das Leben seiner Frau weiss er nur ganz wenig. Sie spricht kaum deutsch, versteht nur einzelne Wörter. Ihre B-Bewilligung war bis 09.12.2005 gültig. Die Hochzeit erfolgte drei Tage später. Deshalb seien schon damals Vermutungen aufgekommen, dass es sich um eine Scheinehe handle.» Ein weiterer Fall: «Frau N ist mit Tochter W und Sohn A im Jahr 2000 in die Schweiz geflüchtet. Tochter M und S sind auf der Flucht verloren gegangen. Das SRK hat die Familie wieder zusammenführen können. Einreise der beiden Kinder M und S in die Schweiz erfolgte im Februar 2002. Die gesamte Familie besitzt den Ausweis B, Status anerkannte Flüchtlinge seit April 2002. Zuzug nach G. per 01. April 02 von B. Vorher betreutes Wohnen im Rahmen der Asylbetreuung durch die Caritas. 19. Juli 2002 hat Frau N beim BFF ein Gesuch um Reisepapiere gestellt zwecks Besuchs der kranken Schwester im Irak. Gemäss Heiratsurkunde, im Januar 04 erhalten, hat Frau A Herrn H bereits am 12. November 2002 in Damaskus geheiratet. Am 25. Dezember 2002 informiert Dr. S, dass Frau N verheiratet sei und ein Gesuch um Familiennachzug erfolgen wird. Der Ehemann habe seine Papiere bereits in der Schweizer Botschaft in Damaskus deponiert. Die Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende in S. hat Frau N geholfen, ein Gesuch beim Bundesamt für Migration um Familienzusammenführung zu stellen. Die Fachstelle informiert, dass das BFM genauer prüfen will, wie die Eheschliessung zustande gekommen ist. Mit Verfügung vom 16.12.2003 hat das BFM das Gesuch abgelehnt. Ein Rekurs wurde als aussichtslos eingestuft. Die Rechtsberatungsstelle hat Frau N ein Gesuch um Familiennachzug beim Kanton empfohlen und als Voraussetzung die finanzielle Unabhängigkeit der Familie erwähnt. Frau N hat das Gesuch um Familiennachzug beim Amt für öffentliche Sicherheit eingereicht. Mit Schreiben vom 20. Februar 2004 hat das Sozialamt dem Ausländeramt die Sozialhilfeunterstützung der Familie aufgezeigt. Am 05. März 2004 wurde der Familiennachzug trotzdem bewilligt.» Ich habe noch weitere Beispiele auf Lager. Ich verzichte darauf, sie zu verlesen. Es ist auch relativ schwierig nachzuvollziehen. Es gilt solche offensichtlichen Missbräuche zu verhindern. Das sind Ärgernisse, die auch in der Öffentlichkeit auf Unverständnis stossen. Die FdP-Fraktion fordert den Kanton auf, für einen wirklich konsequenten Vollzug besorgt zu sein und die zur Verfügung stehenden Instrumentarien auszuschöpfen.

Herbert Wüthrich, SVP, Präsident. Gibt es Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher zu dieser Interpellation? – Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur zweiminütigen Schlussklärung des Interpellanten.

François Scheidegger, FdP. Ich habe mich lange genug geäussert. Ich brauche diese zwei Minuten nicht. Ich bin mit der Regierungsantwort sehr zufrieden und verweise im Übrigen auf meine vorherigen Aussagen.

I 12/2006

Interpellation Fraktion FdP: Wirksamkeit des Solothurner Systems Prämienverbilligung (IPV)

(Wortlaut der Interpellation vom 24. Januar 2006 siehe «Verhandlungen» 2006, S. 81)

Es liegt vor:

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 7. März 2006:

1. *Vorstosstext.* Gemäss Informationen des Amtes für soziale Sicherheit müssen mit dem Kapital der Prämienverbilligung immer mehr Verlostscheine für Kosten der Grundversicherung aus Vorjahren gedeckt werden. Der Umfang dieser Verlostscheinfinanzierung hat im Jahr 2005 gut CHF 5 Mio. betragen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wie kommen Verlostscheine im Bereich der Prämienverbilligung nach KVG im Kanton Solothurn zu Stande?
2. Welchen Umfang haben die Aufwendungen im Laufe der letzten fünf Jahre angenommen und wie sieht die Prognose für das Jahr 2006 aus?
3. Wie werden die Verlostscheine bewirtschaftet und welche Konsequenzen haben sie für die Verursacher?
4. Ist es richtig, dass es Bezüger der Prämienverbilligung gibt, die im Bereich der Grundversicherung den Kanton Verlostscheine decken lassen und daneben mit eigenen Mitteln weitergehende Zusatzversicherungen unterhalten?
5. Wie werden die Verhältnisse der Verursacher von Verlostscheinern im Sinne einer vertieften Beurteilung für Folgejahre untersucht?
6. Welche Sanktionsmöglichkeiten bestehen beim Nachweis eines Missbrauchs des Systems in der genannten Art?
7. Welche Massnahmen plant der Regierungsrat zu ergreifen, um den rasant steigenden Anteil der Verlostscheinfinanzierung aus dem Kapital der Prämienverbilligung zu verringern?
8. Wie beurteilt der Regierungsrat das Beurteilungssystem auf Basis des sogenannt satzbestimmenden Einkommens angesichts derartiger Zweckentfremdungen?
9. Ist nach Ansicht des Regierungsrats ein derartiges Anreizsystem sinnvoll?

2. *Begründung.* (Vorstosstext).

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Zu Frage 1.* Werden die Prämien oder andere Kostenbeteiligungen nach dem Krankenversicherungsgesetz von versicherten Personen nicht bezahlt, bleibt zwar das Versicherungsobligatorium erhalten, die Krankenversicherer sind aber berechtigt, ihre Leistungen aufzuschieben, bis die Ausstände bezahlt sind. Verlostscheine im Bereich der Prämienverbilligung kommen also zustande, weil die betroffenen Personen ihre Krankenkassenprämien und Kostenbeteiligungen nicht bezahlen und auch nach durchgeführtem Betreibungsverfahren ein Verlostschein resultiert. Nach § 3 der kantonsrätlichen Verordnung zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (BGS 832.13) sind die Einwohnergemeinden jedoch verpflichtet, «unerhältliche Prämien und Kostenbeteiligungen» für zahlungsunfähige, versicherungspflichtige Personen zu übernehmen. Damit kann ein drohender beziehungsweise bestehender Leistungsaufschub der Versicherer verhindert oder aufgehoben werden. Diese Zahlungsunfähigkeit ist mittels Verlostschein zu belegen. Die Einwohnergemeinden können in der Folge die übernommenen Verlostscheine bei der Ausgleichskasse einreichen und erhalten die Kosten über die Prämienverbilligung rückerstattet.

3.2 *Zu Frage 2.* Hier ist festzuhalten, dass die Verlostscheine aufgrund der Dauer der Inkassoverfahren in der Regel 1-3 Jahre verspätet geltend gemacht werden. Zu unterscheiden ist deshalb, was in den laufenden Jahren tatsächlich zur Abgeltung der Verlostscheine ausbezahlt wird. und wie viel letztlich pro abgeschlossenes Kalenderjahr anfallen wird. Hier werden die Kosten dargestellt, welche jeweils in den laufenden Jahren auch tatsächlich ausbezahlt werden. In den Jahren 1996-2000 stieg der Aufwand für die Verlostscheine von 0.6 Mio. auf 3.6 Mio. Franken pro Jahr. Von 2001 bis 2005 stiegen die Kosten von 3.6 Mio. auf 6.0 Mio. Franken. Für das Jahr 2006 ist mit 7.5 Mio. Franken zu rechnen.

3.3 *Zu Frage 3.* Die Verlostscheine wurden bis anhin nicht bewirtschaftet. Per 1. Januar 2006 wurde mit dem Amt für Finanzen die Bewirtschaftung der Verlostscheine neu geregelt. Die Verlostscheine werden dem Amt für Finanzen halbjährlich zu Bewirtschaftung überwiesen, welches bei günstigen finanziellen Verhältnissen der Verursacher die bezahlten Beträge geltend macht. Die erste Lieferung ist für Ende Juni 2006 vorgesehen. Es kommt in Einzelfällen auch vor, dass die Schuldner ihre Verlostscheine zurückkaufen und in der Regel Offerten unterbreiten.

3.4 *Zu Frage 4.* Es bestehen keine Zahlen oder Statistiken darüber, ob eine Person, welche Prämienverbilligung bezieht oder zahlungsunfähig ist, gleichzeitig eine Zusatzversicherung hat oder nicht. Der Abschluss einer Privatversicherung ist nicht meldepflichtig. Es bestehen auch keine Rechtsgrundlagen, dass die öffentliche Hand den Abschluss von Privatversicherungen bei den Versicherern selbst einsehen könnte. Daher können zu dieser Frage keine Aussagen gemacht werden.

3.5 *Zu Frage 5.* Im Rahmen einer internen Analyse ergab sich, dass es sich bei einem Grossteil der Verursachenden um Personen handelt, die auch sonst Mühe bekunden, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Ferner ist aufgefallen, dass viele Personen wiederkehrend, also Jahr für Jahr, Verlostscheine verur-

sachen, weil sie sich nahe einer sozialen Notlage (Sozialhilfe) befinden. In diesem Zusammenhang ist auch auf die Problematik hinzuweisen, dass es im Betreibungsverfahren offenbar schwierig ist, das Einkommen und die Vermögensverhältnisse des nicht betriebenen Ehegatten im Rahmen der ehelichen Unterstützungspflicht gebührend zu berücksichtigen.

3.6 Zu Frage 6. Nach § 24 der kantonsrätlichen Verordnung sind unrechtmässig bezogene Prämienverbilligungsleistungen zurückzuerstatten. Im Rahmen des hier zur Diskussion stehenden Verfahrens geht es aber um die Ablösung der Verlustscheine (sh. Ziff. 3). Um der von den Interpellierenden angesprochene Problematik zu begegnen ist die heutige Regelung zu überprüfen (sh. Ziff. 7)

3.7 Zu Frage 7. Entsprechend den Diskussionen der SOGEKO wird im Rahmen des geplanten Sozialgesetzes zu prüfen sein, ob die Einwohnergemeinden inskünftig – mit Ausnahme von tatsächlich hilfebedürftigen Personen – unerhältliche Prämien und Kostenbeteiligungen und damit Verlustscheine nicht mehr zu übernehmen haben. Die dadurch freiwerdenden Mittel können zur Optimierung des ordentlichen Prämienverbilligungsmodells eingesetzt werden. Mit einer Neuregelung würde auch der Druck auf die säumigen Zahlerinnen und Zahler erhöht, für ihre Prämienausstände selber aufzukommen, da ihr Krankenversicherer ansonsten im Falle einer ärztlichen Behandlung keine Leistungen entrichtet, weil der Leistungsaufschub stehen bleibt. Die wiederum berechtigt Ärzte, medizinische Leistungen - sofern es sich nicht um einen Notfall handelt – nicht mehr zu erbringen.

3.8 Zu Frage 8. Das Beurteilungssystem aufgrund des satzbestimmenden Einkommens kommt nur im ordentlichen Prämienverbilligungsverfahren zum Tragen und hat sich dort bewährt. Störend ist indes tatsächlich, dass Personen, welche rechnerisch das satzbestimmende Einkommen überschreiten, auf dem Umweg über den Verlustschein zu Prämienverbilligungsgeldern gelangen, obwohl im ordentlichen Verfahren kein Anspruch bestanden hätte.

3.9 Zu Frage 9. Mit der Übernahme der Prämienausstände durch die öffentliche Hand wurden nach den Erfahrungen der letzten Jahre teilweise problematische Anreize gesetzt. Daher ist das System im Sinne der Diskussionen der SOGEKO zum Sozialgesetz zu überprüfen. Wir sind bereit, auf entsprechende Anträge der SOGEKO einzutreten, die von der ursprünglichen Fassung des Entwurfes zu einem neuen Sozialgesetz abweichen.

Alfons Ernst, CVP. Die guten Fragen der Interpellanten und die ausführliche Antwort der Regierung zeigen, dass die Prämienverbilligung für alle wichtig ist und unser Ziel sein muss, dass die Gelder auch wirklich den tieferen Einkommen zukommen. Da die Verlustscheine erst seit dem 1. Januar 2006 bewirtschaftet werden, kann man im vorliegenden Fall nicht von einem eigentlichen Versäumnis sprechen. Der Zeitpunkt aber ist schon ein wenig spät. Die Entwicklung von 0,6 Mio. Franken (1999) zu den erwarteten 7,5 Mio. Franken (2006) ist bedenklich und muss im Auge behalten werden. Das heutige System darf nicht falsche Anreize schaffen. Sonst müsste es überprüft werden. Es darf nicht sein, dass fast 10 Prozent der Prämienverbilligungen für Verlustscheine aufgewendet werden müssen und somit den tieferen Einkommen fehlen.

Esther Bosshart, SVP. Erfreulicherweise hat der Regierungsrat erkannt, dass im angesprochenen Bereich tatsächlich Handlungsbedarf besteht. Mir persönlich stellt sich die Frage, weshalb es solange gedauert hat, bis der Departementvorsteher – nicht der jetzige, sondern der vorangehende – und die Regierung gehandelt haben. Gemäss den Antworten zu den Fragen 2 und 3 ist bereits in der Zeit zwischen 1996 bis 2000 der Aufwand für Verlustscheine um das sechsfache angestiegen. Von 2000 bis 2002 hat es sich nochmals fast verdoppelt. Erst jetzt, ab 2006, gedenkt man die Verlustscheine zu bewirtschaften. Es besteht Erklärungsbedarf. Auch die Antwort auf die Frage, weshalb bei Ehepaaren die finanziellen Verhältnisse des nicht betriebenen Ehepartners nicht problemlos einbezogen werden, ist für mich nicht nachvollziehbar. Auch die Antworten 8 und 9 zeigen deutlich das System der Prämienverbilligung auf: Unberechtigter Leistungsbezug bei der Prämienverbilligung über Verlustschein und die allzu lasche Übernahme von Leistungen durch die öffentliche Hand. Auch da besteht dringender Handlungsbedarf. Wir haben heute das System «Tiers payant». Ein Drogensüchtiger bekommt Geldleistungen zurückerstattet. Statt die Arztrechnung zu bezahlen, gibt er das Geld anderweitig aus. Das betrifft übrigens nicht nur Drogensüchtige. Dieses Geld wird oft für ein finanzielles Loch gebraucht. Der Arzt geht leer aus. Wer übernimmt diese Kosten? Natürlich der Steuerzahler. Für solche und andere Fälle in dieser Art muss der Regierungsrat griffigere Massnahmen ausarbeiten.

Alexander Kohli, FdP. Die Antworten auf unsere Interpellation haben unsere schlimmsten Befürchtungen leider bestätigt, ja sogar übertroffen, und dies in einem Bereich, in dem wir hier schon öfters gestritten haben. Uns liegt sehr am Herzen, dass dieses Geld an den richtigen Ort gelangt. Wir sehen zwei Problemkreise. Der erste ist der Umgang mit den Verlustscheinen, der zweite die missbräuchliche Erlangung der Prämienverbilligung oder -verwendung. Erstaunen und Bestürzung löst bei uns der Umgang

mit den Verlustscheinen aus, der offenbar gang und gäbe im DDI ist. Uns fehlt die Transparenz und der professionelle Umgang mit diesem Thema. Wie hoch ist das Gesamttotal an Verlustscheinen? Sind es insgesamt 20 bis 30 Millionen seit Beginn der Prämienverbilligung? Wie sehen wir als Kanton im Bench Marking mit anderen Kantonen aus? Ist es an anderen Orten auch so? Warum wurden die Verlustscheine während zehn Jahren nicht bewirtschaftet? In anderen Bereichen unseres Staatswesens ist das der Brauch. Weshalb nicht im Bereich der Prämienverbilligungen? Für uns ist das unverständlich. Da kommt sofort die Frage auf, wo die Verantwortlichkeiten liegen. Sind die Verantwortlichkeiten bei der Ausgleichskasse oder beim Departement zu suchen? Was für Arbeiten leistet unsere Revision? Betroffen davon ist das Bundesamt für Gesundheit, Ernst & Young als externer Revisor oder die periodische Finanzkontrolle. Nach unserer Überzeugung müssen in diesem Bereich dringend klare Kompetenzen und Verantwortlichkeiten festgelegt werden.

Zum Thema Missbrauch. Missbräuche von Prämienverbilligungsgeldern dürfen nicht vorkommen. Es darf nicht vorkommen, dass Grundversicherte mit Verlustscheinen Zusatzversicherungen abschliessen können. Es darf nicht sein, dass Ehepartner nicht in die Pflicht genommen werden. Es muss sichergestellt werden, dass Gelder für Prämien, die von der Sozialhilfe bevorschusst worden sind, für Prämienbezahlungen verwendet werden und nicht für irgend andere Zwecke. Bei diesen beiden Problemkreisen muss dringend gearbeitet werden. Damit dies auch wirklich passiert, reichen wir einen entsprechenden Auftrag zu diesem Thema ein. Ich füge zugleich die Schlusserklärung an. Die FdP-Fraktion dankt für die Offenheit der Antwort. Wir sind angesichts des Inhalts nur teilweise befriedigt.

Manfred Baumann, SP. Die vorherigen Voten haben den dringenden Handlungsbedarf aufgezeigt. Es versteht sich von selbst, dass ich in einzelnen Bereichen nicht zu den gleichen Schlussfolgerungen wie Alexander Kohli komme. In der Vernehmlassung zum Sozialgesetz ist die Frage nach der Übernahme der Verlustscheine im Rahmen der Prämienverbilligungszahlungen von verschiedenen Parteien unterschiedlich diskutiert worden. FdP, SVP und SP haben sich dahingehend geäussert, dass der Umstand unbedingt geändert werden muss. Lediglich die CVP hat sich für eine Beibehaltung der Übernahme der Verlustscheine aus dem Prämienfonds ausgesprochen. Prämienverbilligungen sind wichtig. Immer mehr Menschen auch in unserem Kanton sind nicht in der Lage, die gesundheitliche Grundversorgung aus eigener Kraft zu bezahlen. Das stimmt nachdenklich. 7,5 Mio. Franken für das Jahr 2006 sind eindeutig 7,5 Mio. Franken zu viel. Wir streiten die verschiedenen Missbräuche in verschiedenen Systemen nicht ab. Das kann vorkommen. Ein System ist das Prämienverbilligungssystem. Es ist sehr billig und mir zu billig, Unterstützungsbedürftigen die Verbilligungen wegen einer kleinen Minderheit streitig zu machen.

Grundsätzlich sagt man, was bei 3 Prozent nicht gehe, könne man nicht in Frage stellen, wenn es für 97 Prozent funktioniere. Die Fraktion SP/Grüne ist klar der Meinung, dass die Bezahlung von Verlustscheinen aus dem Prämienverbilligungsfonds geändert werden muss. Beiträge zur Verbilligung von Krankenkassenprämien müssen an die eigentlichen Empfänger erfolgen. Es ist wichtig, insbesondere Familien mit Kindern und Menschen mit tiefen Einkommen Unterstützung im Bereich der Krankenkassenprämien zu bieten. Insbesondere deshalb wird die Initiative der SP dem Stimmvolk erneut die Möglichkeit geben, eine Verbesserung der Situation zu erwirken. Die Übernahme der Verlustscheine kann nicht auf die Gemeinden abgewälzt werden. Es gibt aber noch andere Geschichten, die angegangen werden müssen. Es darf nicht sein, dass Krankenkassen Millionen für Werbung ausgeben, um Junge = gute Risiken anzuwerben. Kurz zur Beantwortung der Frage 7. In einem Land wie die Schweiz wird darüber debattiert und diskutiert, ob ein Arzt bei einem Patienten medizinische Leistungen aus finanziellen Gründen erbringen kann oder will oder auch nicht. Das kann doch nicht sein. Auf amerikanische Verhältnisse, unter anderem im Gesundheitswesen, können wir bestens verzichten.

Peter Gomm, Vorsteher des Departements des Innern. Wir müssen zwei Dinge deutlich unterscheiden. Das eine ist die jetzt bestehende Regelung über Verlustscheinübernahme. Das ist eine Praxis, die festgelegt ist und durch die Verordnung so bestimmt wird. Die Verordnung aus dem 1997 wurde bekanntlich im 2002 angepasst. Nicht zuletzt auf Anregung der SVP-Fraktion, Frau Bosshart, wurden differenzierte Regelungen betreffend Zahlungen aufgenommen – differenzierte Berechnungen; Ansprüche, die effektiv gestellt werden können. Mit der materiellen Regelung der Anspruchsberechtigungen hat man 2003 eine angepasste und angemessene Lösung getroffen.

Mit der Vorlage zum Sozialgesetz, die von der Regierung im 2004/2005 verabschiedet wurde, hat man den meisten Anliegen der Parteien nicht Rechnung getragen. Das hatte einen Grund: Die Gemeinden wollten an sich das relativ einfache System der Verlustscheinübernahme und der Abrechnung über den Fonds beibehalten. Das macht durchaus Sinn. Die ursprüngliche Idee war: Wer die Prämien nicht bezahlen kann, hat aufgrund seiner finanziellen Verhältnisse Anspruch auf Sozialhilfe. In der Zwischenzeit sind die Aufwendungen mittlerweile so dramatisch angewachsen – im Jahr 2005 auf 6 Mio. Franken –, dass auch die Regierung zur Auffassung gelangt, man müsse vom bisherigem System wegkommen. Die ursprüngliche

Intention betreffend Prämienverbilligung war, eine klare, wirkungsvolle Zuordnung zu ermöglichen. Das alte System der Pauschalierung, unter den vorhandenen Vereinfachungen, hat natürlich auch zu Unschärfungen geführt. Die Prämienverbilligungsbeträge wurden quasi durch Verlustscheine generiert. Die Beträge des Kantons und der Gemeinden kamen alle in den gleichen Ausgleichstopf und mussten letztendlich gegenüber dem Bund abgerechnet werden. Deshalb wurden gewisse Fragen ausgeklammert, so auch die Fragen der Verlustscheinbewirtschaftung.

Ich möchte die Dramatik ein wenig entschärfen, ohne es bagatellisieren zu wollen. Ich will nicht sagen, man hätte die Verlustscheinbewirtschaftung nicht machen müssen. Uns war diese Problematik bereits vor Einreichung der Interpellation vom 24. Januar 2006 bewusst. Wer einen Verlustschein hat, wurde bereits durch das Betreibungsamt geschüttelt. Die Beträge, die durch die Verlustscheinbewirtschaftung zu erwarten sind, haben nichts mit den effektiv eingegangenen Verlustscheinen zu tun. Wir sind gerne bereit, die detaillierten Fragen der FdP punktuell zu beantworten. Wir werden auch überprüfen, ob im Rahmen des Sozialgesetzes differenzierter an den Ausscheidungen und Verantwortlichkeiten gearbeitet werden oder sogar eine spezielle Verordnung aufgenommen werden muss.

An der Versammlung des Einwohnergemeindeverbands wurde das Departement kritisiert, weil es als Folge der eingeleiteten Verlustscheinbewirtschaftung relativ rassig ein Kreisschreiben erlassen hat. Mit diesem Schreiben wurden ab 01. April 2006 die Verlustscheine bei den Gemeinden eingefordert. Das ist eine Folge des rasch geänderten Konzepts. Die Kommunikation hat leider dieses Tempo nicht ganz einhalten können. Dass es nötig und auch sachlich richtig war, hat auch die heutige Debatte gezeigt.

Herbert Wüthrich, SVP, Präsident. Die Interpellanten sind von der Antwort des Regierungsrats teilweise befriedigt.

I 13/2006

Interpellation François Scheidegger (FDP, Grenchen): Sparpotenzial bei der öffentlichen Beleuchtung

(Wortlaut der Interpellation vom 24. Januar 2006 siehe «Verhandlungen» 2006, S. 81)

Es liegt vor:

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 25. April 2006:

1. Interpellationstext. Eine Studie der Schweizerischen Agentur für Energieeffizienz zeigt auf, dass bei der öffentlichen Strassenbeleuchtung ein grosses Sparpotential brach liegt. Schätzungen zufolge geht rund ein Prozent des Schweizer Gesamtstromverbrauchs auf das Konto der Strassenbeleuchtung in den Gemeinden und Städten, weitere 0,5 Prozent machen die Kantons- und Nationalstrassen aus, wobei im Kanton Solothurn die Beleuchtung von Kantonsstrassen innerorts Sache der Gemeinden ist (§ 12 Abs. 1 Strassengesetz vom 24.09.2000; BGS 725.11). Zur Veranschaulichung: Die Berner Gemeinde Wiedlisbach geht davon aus, mit der Sanierung ihrer öffentlichen Strassenbeleuchtung 50 Prozent ihrer diesbezüglichen Kosten einsparen zu können.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Ist der Stromverbrauch für die Beleuchtung des öffentlichen Strassennetzes des Kantons Solothurn (Kantons- und Gemeindestrassen) bekannt? Wenn ja: Wie hoch ist dieser und was sind die Kosten?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat generell den energetischen Zustand der Strassenbeleuchtung?
3. Werden technische Daten über die im Einsatz stehenden Beleuchtungskörper (Lampentyp, Leistung, Betriebszeiten, etc.) erhoben?
4. Gibt es ein Unterhalts- und Erneuerungskonzept für die öffentliche Beleuchtung?
5. Sind jemals Massnahmen eingeleitet worden, um die Energieeffizienz der öffentlichen Beleuchtung (Kanton und Gemeinden) zu steigern bzw. den Stromverbrauch zu senken? Wenn ja, welche?
6. Mit welchen Massnahmen könnte gleichzeitig die Energieeffizienz gesteigert und Kosten gespart werden (unter Berücksichtigung der Investitions-, Wartungs- und Stromkosten)?
7. Sind Aussagen zum Energie- und Kostensparpotential möglich und ist der Kanton bereit, in dieser Frage enger mit den Gemeinden zusammen zu arbeiten?
8. Ist die Einführung des Modells Spezialfinanzierung für die öffentliche Beleuchtung für Kanton und Gemeinden rechtlich möglich und sinnvoll?

2. Begründung. (Vorstosstext).

3. Stellungnahme des Regierungsrats.

3.1 *Allgemeines.* Wie der Interpellant richtig festhält, ist nach dem Strassengesetz die Beleuchtung innerorts Sache der Gemeinden. Die wenigen Beleuchtungen ausserorts sind ausschliesslich an gefährlichen Kreuzungen und Strecken sowie bei (Fussgänger)Unterführungen angebracht. Hier gilt es jeweils abzuwägen, welche Energiekosten bei solchen neuralgischen Stellen zur Verhinderung von Unfällen vertretbar sind. Zudem stellen wir fest, dass in vielen Gemeinden bei schlecht ausgeleuchteten Fussgängerstreifen Nachholbedarf besteht. Wir teilen die Meinung des Interpellanten, dass moderne Strassenbeleuchtungen gegenüber bestehenden, veralteten Anlagen ein bedeutendes Sparpotential an Energie und damit auch an finanziellen Mitteln aufweisen.

3.2 *Zu Frage 1.* Die Stromkosten der Strassenbeleuchtungen werden über drei Kostenträger abgewickelt: 1. Nationalstrassen (Kanton, resp. Bund), 2. Kantonsstrassen ausserorts (Kanton) und 3. Kantons- und Gemeindestrassen innerorts (Gemeinden). Die meisten Beleuchtungen ausserorts befinden sich an Nationalstrassen (Zufahrten) und sind mit anderen Energieverbrauchern zusammengeslossen (Signalanlagen, Beleuchtungen in Tunnels, Pumpwerke usw.). Die Beleuchtungskosten sind daher nicht exakt eruiert. Die gesamten Energiekosten betragen Fr. 480'000.00, wobei die Beleuchtungsanlagen in den Strassentunnels einen grossen Teil dieser Kosten ausmachen. Die Kosten für die Kantonsstrassenbeleuchtung betragen jährlich rund Fr. 22'000.00. Die Kosten der Gemeinden sind uns nicht bekannt. Die vom Interpellanten erwähnte Studie zeigt ja auch deutlich auf, dass über 60% der 59 antwortenden Städte und Gemeinden den spezifischen Energieverbrauch – und damit auch die Kosten – der Strassenbeleuchtung nicht kennen.

3.3 *Zu Frage 2.* Wir dürfen davon ausgehen, dass neu erstellte Anlagen nach heutigem Stand der Technik geplant, erstellt und betrieben werden und somit sowohl sicherheitstechnischen wie auch energetischen Vorgaben entsprechen. Hingegen ist festzuhalten, dass ein Auswechseln von noch funktionierenden älteren Anlagen aus der Sicht einer gesamten Ökobilanz (Herstellung, Transport und Installation) kaum gerechtfertigt werden könnte.

3.4 *Zu Frage 3.* Nur in den Strassentunnels des Kantons sind die Anzahl, die Leistung und die Betriebszeiten der eingesetzten Lampen bekannt.

3.5 *Zu Frage 4.* Ein kantonsübergreifendes Konzept existiert nicht. Hingegen ist jeder Anlagenbesitzer daran interessiert, möglichst kleine Energiekosten zu generieren und wird daher bei Ersatzvornahmen energiesparende Lösungen anstreben.

3.6 *Zu Frage 5.* Beim Ersatz von bestehenden Beleuchtungsanlagen werden mehrheitlich Lampen der neusten Generation eingesetzt (Natriumdampf-Hochdrucklampen, gelbliches Licht).

Auf Wunsch mehrerer Kantone erstellte die Schweizerische Lichttechnische Gesellschaft (SLG) in Zusammenarbeit mit den kantonalen Energiefachstellen 1995 die Empfehlung «Energie in der öffentlichen Beleuchtung». Diese deckte im Bereich der Strassenbeleuchtung die energetischen Aspekte ab und war eine Ergänzung zu den lichttechnischen Leitsätzen der SLG. Die Empfehlung richtet sich an Entscheidungsträger in den Kantonen und Gemeinden, an Beleuchtungsfachleute und Installationsfirmen, die sich mit der Planung und Ausführung von öffentlichen Beleuchtungsanlagen befassen sowie an die für den Betrieb und Unterhalt Verantwortlichen.

3.7 *Zu Frage 6.* Für die Strassentunnels könnten Solaranlagen eingesetzt werden. Die Anlagen würden nach dem Prinzip, alle Energie, die für die Beleuchtung von Strassentunnels am Tag benötigt wird, wird auch am Tag mit Sonnenenergie produziert.

Allerdings ist zu beachten, dass der Wirkungsgrad der heutigen Solarzellen immer noch sehr niedrig ist. Ein wirtschaftlicher Einsatz müsste vorgängig mit einer Studie eruiert werden. Zudem fallen die Strassentunnels der Nationalstrassen mit der NFA in die Hoheit des Bundesamtes für Strassen (ASTRA).

Die heute gängigen Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Senkung der Kosten sind bekannt. Einerseits sind die Strassenbeleuchtungen mit sparsamen Natrium-Hochdrucklampen auszustatten. Andererseits sollen diese mit einem dämmerungsempfindlichen Schalter automatisch ein- und ausgeschaltet und in den verkehrsarmen Stunden mit reduzierter Lichtstärke betrieben werden. Gegenüber herkömmlichen Systemen kann mit diesen Massnahmen nicht nur rund ein Drittel der Stromkosten eingespart sondern gleichzeitig auch die Beleuchtungsqualität verbessert werden.

3.8 *Zu Frage 7.* Konkrete Aussagen zum Energiesparpotential sind nur schwer möglich, da einerseits der technologische Ausrüstungsstand bzw. das daraus abzuleitende Sanierungspotential der Strassenbeleuchtungen nicht bekannt sind. Um eine derartige an sich wünschbare Datenerhebung durchzuführen, fehlen dem Kanton sowohl die personellen wie auch die finanziellen Ressourcen. Hingegen könnten die Energiestädte Grenchen, Solothurn und Olten sowie Zuchwil hier durchaus eine Vorreiterrolle übernehmen und in ihren Städten Pilotprojekte «Vorbildliche Sanierung der Strassenbeleuchtung» lancieren. Die Beleuchtungsanlagen der Strassentunnels entsprechen bezüglich Energieverbrauch einem zeitgerechten Standard. Eine Zusammenarbeit erachten wir nicht als notwendig, weil in vielen Gemeinden die ge-

meindeeigenen Werke und Stromlieferwerke dafür zuständig sind und über den gleichen Wissensstand wie der Kanton verfügen.

3.9 Zu Frage 8. Weil wir eine Spezialfinanzierung für die öffentliche Beleuchtung als nicht sinnvoll erachten, muss die rechtliche Frage nicht geklärt werden.

Hans Ruedi Hänggi, CVP. Wie aus der Antwort des Regierungsrats ersichtlich, ist auf Seiten des Kantons sehr wenig Fleisch am Knochen. Hingegen sind auf Seiten der Gemeinden, die für die Beleuchtung auf dem Gemeindegebiet verantwortlich sind, gewisse Massnahmen denkbar, speziell die Umrüstung auf moderne Beleuchtungskörper. Interessant ist zu Frage 7 der Hinweis auf die Energiestädte, die eine Vorreiterrolle übernehmen sollen. Wir gehen davon aus, dass Grenchen den Ball aufnimmt und uns gelegentlich das Resultat des Projekts bekannt gibt.

Markus Grütter, FdP. Unsere Fraktion hat aufgrund der Art der Antwort den Eindruck erhalten, die Interpellation sei nicht sehr ernst genommen worden, was darauf schliessen lässt, dass man sich der Sparmöglichkeiten nicht bewusst ist. 1 Prozent des gesamten Stromverbrauchs in der Schweiz geht auf das Konto der Strassenbeleuchtung, und das ist viel. Wir sind überzeugt, hier ist ein erhebliches Sparpotenzial vorhanden. Wir bitten deshalb den Regierungsrat, sich des Themas ernsthaft anzunehmen.

François Scheidegger, FdP. In Sachen Strassenbeleuchtung besteht offenbar kein klares Konzept. Zwar entnehme ich der Antwort durchaus ein gewisses Energiebewusstsein; der Stellenwert der in der Interpellation aufgeworfenen Fragen ist anscheinend aber nicht als hoch gewertet worden. Ob die Antwort der Nachhaltigkeit in Energiefragen entspricht, die der Kanton von den Energiestädten erwartet und auch selber in seiner Erklärung zur Agenda 21 propagiert hat, wage ich zu bezweifeln. Mich dünkt auch eigenartig, dass der Kanton in diesen Fragen nicht enger mit den Gemeinden zusammenarbeiten will, sondern den Ball einfach zurückspielt. Stellen Sie sich vor, welches Sparpotenzial man nutzbar machen könnte, wenn flächendeckend zusammengearbeitet würde. Die Energiestadt Grenchen nimmt den Ball selbstverständlich auf. Unsere Baudirektion hat bereits erste Massnahmen in die Wege geleitet und wird die Strassenbeleuchtung vorbildlich sanieren. Sie erhofft sich Einsparungen in der Grössenordnung von mehreren 10'000 Franken. Selbstverständlich werden wir zu einem späteren Zeitpunkt gerne Bericht erstatten. Es soll niemand sagen, es lohne sich nicht, in diesem Bereich etwas zu tun. Völlig unbefriedigend ist die Antwort auf die Frage 8. Nach dieser Logik wird jede Spezialfinanzierung im Grundsatz in Frage gestellt. Zumindest eine Begründung, weshalb man es nicht als sinnvoll erachtet, dürfte man erwarten. Ich bin von der Antwort des Regierungsrats nur teilweise befriedigt.

I 15/2006

Interpellation Walter Gurtner (SVP, Däniken): Sind allein von der UNIA durchgeführte Baustellenkontrollen zulässig?

(Wortlaut der Interpellation vom 25. Januar 2006 siehe «Verhandlungen» 2006, S. 82)

Es liegt vor:

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. Februar 2006:

1. *Vorstosstext.* Laut GAV dürfen Baustellenkontrollen nur in paritätischer Kommission durchgeführt werden. Im ganzen Kanton Solothurn erscheinen nun jedoch nur Kontrolleure von Seiten der Unia. Es sind jeweils mindestens zwei, manchmal auch sogar mehr, in orangeroter Jacke mit grossem Unia-Logo als Aufschrift. Auch ihre Autos sind mit einer solchen Aufschrift versehen. Die Art und Weise dieser Gewerkschaftskontrolleure gibt sehr zu denken. Oft spielen sie sich auf wie Polizisten, belästigen die Bauarbeiter wie auch die anwesenden Unternehmer und schikanieren diese – und das alles auf Kosten ihrer Zeit. Gleichzeitig beinhaltet eine solche Kontrolle auch immer als zentralen Mittelpunkt eine Unia-Gewerkschaftsbeitrittswerbeaktion. Finanziert wird dies alles mit Steuergeldern!

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum werden diese Kontrollen einseitig, d. h. allein von Unia-Leuten durchgeführt, wo doch laut GAV paritätische Kommissionen dafür zuständig sind?
2. Gibt es eine gesetzliche Grundlage für diese einseitig durchgeführten Kontrollen?

3. Warum drängt die Regierung nicht vehement darauf, dass solche Kontrollen nur von neutralen Leuten, sicher aber doch in paritätischer Form durchgeführt werden?
4. Welches Profil bezüglich Ausbildung und Beruf wird an einen Unia-Kontrollleur gestellt?
5. Wie hoch ist die finanzielle Entschädigung an die Unia und gibt es ein Reglement oder detaillierte Unterlagen über diese Abgeltungen?
6. Ist sich die Regierung bewusst, dass durch ihr Verhalten die Gewerkschaften indirekt gestärkt werden und sie somit Gewerkschaftspolitik betreibt, die wirtschafts- und unternehmerfeindlich ist?

2. *Begründung.* (Vorstosstext).

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Zu Frage 1 und 2.* Die Gesamtarbeitsverträge (GAV) regeln deren Durchsetzung. Der Vollzug obliegt in der Regel einer paritätischen Kommission. Das Bundesgesetz über die minimalen Arbeits- und Lohnbedingungen für in die Schweiz entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und flankierende Massnahmen (EntsG; SR 823.20) regelt in Art. 7 die Kontrolle der Einhaltung der Anforderungen nach diesem Gesetz. Demnach sind bezüglich der Bestimmungen eines allgemein verbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrages (AVE GAV) die mit der Durchsetzung des Gesamtarbeitsvertrages betrauten Organe zuständig. Im Kanton Solothurn haben einige paritätische Kommissionen, insbesondere des Bauhaupt- und Baunebengewerbes, die Gewerkschaft Unia, Solothurn, mit der Durchführung der Kontrollen beauftragt. Für die nicht einem AVE GAV unterstellten Branchen ist die vom Kanton bezeichnete Behörde zuständig. Gemäss kantonaler Einführungsverordnung (EV EntsG; BGS 823.222) also das Amt für Wirtschaft und Arbeit AWA. Diese Kontrollen werden von der Arbeitsmarktkontrollstelle des AWA durchgeführt. Bei Spezialfällen finden sie ausnahmsweise in Zusammenarbeit mit der Gewerkschaft Unia, Solothurn, statt.

3.2 *Zu Frage 3.* Die Durchführung der Kontrollen obliegt bei AVE GAV den zuständigen paritätischen Kommissionen. Es ist eine Angelegenheit der Sozialpartner, die Art und Weise der Durchführung zu regeln. Es ist uns bekannt, dass seitens der Arbeitgeberverbände Bestrebungen bestehen die Baustellenkontrollen im Kanton Solothurn neu zu koordinieren.

3.3 *Zu Frage 4.* Die Definition des Anforderungsprofils ist eine Angelegenheit der Auftraggeber, in diesem Fall der paritätischen Kommissionen GAV. Die betreffenden Stellenbeschreibungen sind uns nicht bekannt.

3.4 *Zu Frage 5.* Nach Art. 9 Abs. 1 EntsV (SR 823.201) haben die Sozialpartner, die Vertragspartei eines AVE GAV sind, Anspruch auf eine Entschädigung der Kosten, die ihnen aus dem Vollzug des Gesetzes zusätzlich zum üblichen Vollzug des GAV entstehen. Im Falle einer Allgemeinverbindlicherklärung des Bundes kommt nach Abs. 2 desselben Artikels der Bund für die Entschädigung auf; im Falle einer kantonalen Allgemeinverbindlicherklärung kommt derjenige Kanton dafür auf, der den entsprechenden Beschluss gefasst hat. Im Kanton Solothurn bestehen zur Zeit keine durch den Kanton allgemein verbindlich erklärten GAV. Die Abgeltung des Bundes hat das zuständige Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) im Entschädigungskonzept 2005/2006 geregelt. Die Entschädigung erfolgt an die paritätischen Kommissionen. Der Ansatz beträgt abhängig von der Anzahl kontrollierter Arbeitnehmer pro Kontrolle zwischen 640 Franken und 1'280 Franken pro Kontrolle. Die Entschädigungsregelungen zwischen den paritätischen Kommissionen und der Gewerkschaft Unia sind uns nicht bekannt.

3.5 *Zu Frage 6.* Bezüglich der Durchführung der Kontrollen bei AVE GAV haben wir keine Weisungskompetenzen. Es handelt sich um ein Aufgabengebiet der Sozialpartner. Den in der Fragestellung enthaltenen Vorwurf weisen wir deshalb entschieden zurück.

Walter Gurtner, SVP. Wenn Volkswirtschaftsdirektorin Esther Gassler in den Medien sagt: «Wir wissen auch nicht, wie wir es ihm noch erklären sollen», dann enttäuscht mich das von einer Ex-KMU und Handelskammer-Spitzenfrau schon ein wenig, und ich hätte auch etwas andere Antworten auf meine Fragen erwartet. Die Antworten stammen grösstenteils vom AWA. Dabei sollte Herr Motschi eigentlich wissen, dass die Unia gemäss Staatssekretariats für Wirtschaft (seco) Baustellen und Betriebe nicht mehr allein kontrollieren darf. In der Antwort des Regierungsrats wird auch nicht erwähnt, dass es die paritätischen Modelle in anderen Kantonen – beispielsweise Basel und Zürich – schon gibt. Die Antwort der Regierung, sie sei für meine Fragen mehrheitlich nicht zuständig, erstaunt um so mehr, als Bundesrat Deiss im Fall des Arbeitsstreits bei der Swiss Metall im Berner Jura tatkräftig eingegriffen und den Top-Unternehmer Bloch als Schlichter zwischen den Fronten eingesetzt hat. Das zeigt doch, dass der Sozialfrieden auch im Interesse der Regierung liegt und diese alles daran setzen muss, um ihn nötigenfalls durchzusetzen. Ob es im Fall der Swiss Metall eine für alle gute Lösung geben wird, speziell für alle Mitarbeiter der Firma, bezweifle ich sehr. Denn die fast fünf Wochen dauernde Arbeitsverweigerung hat viele kleine Weiterverarbeitungsbetriebe in Bedrängnis geführt. Dank der Mithilfe der Unia werden zuletzt wohl die Arbeiter des Metallwerks die Zeche bezahlen müssen. Es gibt auch ein aktuelles Beispiel

aus dem Kanton Baselland. Hier hat im Fall der konkursiten Firma Schmidlin TSK in Äsch eine Wirtschaftsdelegation, bestehend aus einem Regierungsrat des Kantons Baselland und einem privaten Investor und angeführt von einem Nationalrat, mit den Sozialpartnern eine gute Lösung gefunden, und es konnten über 100 Arbeitsplätze erhalten werden. Dies hätte ohne die intensive Mitarbeit der basellandschaftlichen Regierung nie so erfolgreich gelingen können. Das ist rasche und effiziente Regierungs- und Behördenmitarbeit mit Pilotcharakter für alle Kantone; das ist Sozialpartnerschaft im besten Sinn des Worts! Ich möchte aber klar festhalten: Das gilt nur in einem absoluten Krisennotfall. Sonst lautet unsere Devise nach wie vor: Weniger Staat, mehr Wirtschaft.

Wenn der Gewerkschaftsboss in den Medien schreibt, meine Fragen seien «ein niveauloser Angriff auf die Gewerkschaft Unia», dann hat Herr Wild seinem Namen alle Ehre gemacht und das alte Feindbild und Vorurteil bezüglich des Verhältnisses Arbeitgeber/Arbeitnehmer richtig angeheizt unter dem Motto: «Sie müssen einfach Gegner sein aus Tradition». Das hat er ja auch mit der Rücktrittsforderung an unseren KGV-Sekretär Andi Gasche bewiesen. Es geht letztlich immer um die Macht der Gewerkschaft und um viel Geld. Tatsache ist: Die Baustellenkontrollen, die, man höre und staune, bis zu 1280 Franken kosten – Geld, das allein von der Unia einkassiert wird – ergeben bei rund 250 Kontrollen jährlich im Kanton Solothurn eine Summe von sage und schreibe 320'000 Franken. Das muss vom seco entschädigt und letztlich vom Steuerzahler bezahlt werden. Für mich sind Sozialpartnerschaft und Arbeitsfrieden sehr wichtig; sie waren bis jetzt ja auch eine der typischen und guten schweizerischen Eigenschaften. Aber nachdem ich solch einseitiges und arrogantes Werbegehebe der Unia auf Baustellen selber erlebt habe, frage ich mich, wer eigentlich der Brandstifter beim sozialen Frieden sei – dieses Zitat stammt vom Unia-Mediensprecher. Nein, solche Baustellenkontrollen dürfen nur in paritätischer Form, gemeinsam, teilweise gar nur in tripartiter Form mit dem Amt für Wirtschaft und Arbeit AWA in Betrieben durchgeführt werden, die nicht dem GAV unterstellt sind. Als kleiner KMU-Unternehmer, der schon über 35 Jahre den sozialen Frieden erfolgreich in guten wie in schlechten Zeiten mit meinen langjährigen, teilweise über 35 Jahre treuen, sehr guten Schweizer Mitarbeitern eingehalten hat – und ich betone: nicht ein Mal habe ich vor Arbeitsgericht gehen müssen –, finde ich derartige Angriffe einer Gewerkschaft in den Medien eine absolute Frechheit. Das beweist mir nur eines: Dass ich hier erfolgreich in ein Wespennest gestochen habe. Sonst würde der gut bezahlte Gewerkschaftsboss nicht so heftig reagieren. Wie mir die heutige und zukünftige Baustellenkontrollen auch Recht gegeben hat und noch geben wird. Und überhaupt, vor dem Hintergrund des Zusammenschlusses der Grossgewerkschaft, die grosse Probleme damit hatte – die Unia selber musste eigene Leute entlassen, und auch bei dem konkursiten Baugeschäft in Bern, das der Gewerkschaft gehört, wurden 27 Leute entlassen –, verstehe ich die Aktion als Manöver zur Ablenkung von den eigenen Problemen. Ich mag mich noch gut an die Bau- und Holzgewerkschaft erinnern. Sie war längst nicht so aggressiv wie die heutige Grossgewerkschaft Unia, der langsam aber sicher dank ihrer Aggressivität Mitglieder davon laufen.

Wenn meine Interpellation wenigstens dazu verholfen hat, dass die Unia endlich mit den Arbeitgeberverbänden zusammensitzt, um die Durchführung der Baustellenkontrollen zu koordinieren, waren meine Bemühungen im Interesse vieler kleiner KMU nicht vergeblich. Hier noch eine aktuelle erfreuliche Nachricht: Letzte Woche haben der Solothurner Baumeisterverband und der Schreinermeisterverband beschlossen, die Baustellenkontrollen nur noch in paritätischer Form durchzuführen. Das bestätigt mir, dass die Interpellation sehr erfolgreich war. Der Regierung möchte ich wieder einmal in Erinnerung rufen, dass unsere Wirtschaft aus 80 Prozent KMU besteht, und ich bin stolz, dazu zu gehören und für die KMU und ihre Interessen zu kämpfen, dies auch im Interesse unserer sehr gut qualifizierten Schweizer Mitarbeiter, zum Wohl der ganzen Bevölkerung und im Interesse des Kantons Solothurn. Als Letztes noch dies: Erstens kommt es anders, als man denkt.

Beat Allemann, CVP. Aus dem Text des Vorstosses und aus dem Votum unseres Kollegen Walter Gurtner sind Frust und Ärger deutlich spürbar. Spielen sich die Szenen so ab, wie er sie beschrieben hat, ist das ein Stück weit auch verständlich. Nichtsdestotrotz muss festgehalten werden, dass Walter Gurtner in seiner letzten Frage über das Ziel hinausgeschossen ist. Dass es besser wäre, wenn die Kontrollen von paritätischen Kommissionen durchgeführt würden, ist logisch. Anscheinend ist aber seitens der Arbeitgeberverbände ein Eigengol geschossen worden, als die Unia seinerzeit allein mit den Kontrollen beauftragt wurde. Dass die Kontrolleure – demzufolge alles Unia-Mitglieder – solche Auftritte ein Stück weit für ihre Zwecke nutzten, dünkt mich normal. Wie in der «Solothurner Zeitung» letzten Donnerstag zu lesen war, ist das Problem erkannt und auch beseitigt worden. Eine Anmerkung: Dieser Vorstoss hätte eigentlich direkt an die Arbeitgeberverbände gerichtet werden sollen und nicht an unser Parlament.

Philipp Hadorn, SP. Als Neuling in diesem Rat habe ich mit Interesse die Verhandlungen zu einem ähnlichen Thema in der September-Session 2005 gelesen. Als Mitglied der Geschäftsleitung des Gewerkschaftsbundes des Kantons Solothurn habe ich zudem den Kontakt zu den involvierten Interessenträ-

gern gesucht. Die Interpellation Walter Gurtner wirft grundsätzliche Fragen auf. Unsere Arbeitswelt baut darauf, dass sich einerseits Unternehmen in Verbänden und andererseits Arbeitnehmende in Gewerkschaften organisieren. Es gilt als anerkannt, dass durch die Bündelung von Interessenträgern kollektive Vereinbarungen ausgehandelt werden können. Das ist effizienter und sichert für alle Beteiligten den Blick über den eigenen Tellerrand hinaus. In meiner beruflichen Tätigkeit als Gewerkschafter erlebe ich ihm Bahnbereich, wie mich die Unternehmen aktiv dabei unterstützen, einen tariffähigen Unternehmensverband zu gründen. Konkret heisst dies: Die Gewerkschaft wirbt für die Zusammenarbeit von Unternehmen, die definitionsgemäss ihre Interessen gegenüber uns Gewerkschaftern vertreten werden. In mehreren Betrieben erlebe ich, dass Unternehmen ihre Mitarbeitenden aktiv über die Gewerkschaft informieren, damit sie Teil der Sozialpartnerschaft werden. Im Luftverkehr erlebe ich anderes, und die diesbezüglichen katastrophalen wirtschaftlichen Früchte eignen sich nicht gerade als nachahmenswertes Unternehmensmodell. Das Modell Sozialpartnerschaft war bisher dem Wirtschafts- und Gesellschaftsleben unseres Landes zuträglich. Aber dazu braucht es faire und glaubwürdige Partner auf beiden Seiten. Ich gehe nicht davon aus, dass es in diesem Saal Leute gibt, die ernsthaft Konflikteskalationen analog der Ereignisse im Berner Jura wünschen.

Zu den konkreten Fragen der Interpellation. Die Regierung hat aus Sicht unserer Fraktion die Situation erneut geduldig erklärt. Richtigerweise hat sie dargelegt, wie bereits durch die Votanten in der Septembersession 2005 erwähnt worden ist, welche kantonalen Aufträge als Folge von GAVs durch die Sozialpartner erteilt und welche Aufträge durch die tripartite Kommission vergeben werden. An der tripartiten Kommission sind bekanntlich die Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmenden sowie der Kanton beteiligt. Eine einzige Ergänzung oder Korrektur zur Stellungnahme des Regierungsrats erlaube ich mir trotzdem: Der Vertrag zwischen dem Amt für Wirtschaft und Arbeit und der Gewerkschaft Unia beinhaltet folgende Entschädigungsansätze: pro kontrollierte Person 180 Franken, pro Kontrolle maximal 360 Franken und nicht 640 bis 1280 Franken. Zudem sieht der Vertrag ein Kostendach von jährlich 15'000 Franken vor. Eigentlich müsste man dankbar sein, dass die fachkundigen und erfahrenen Mitarbeitenden der Unia dem Kanton ihre Dienstleistungen zu diesem Billigpreis angeboten und erbracht haben – zum Wohl aller involvierten Interessenträger, die für angepasste Lösungen offen sind.

Andreas Gasche, FdP. Nach dem Gewerkschafter kommt der von der anderen Seite. Ich will nicht alles wiederholen, aber doch die Zahlen richtig stellen. Was Kollege Hadorn sagt, stimmt, wenn es darum geht, dass die Gewerkschaft Unia Leute kontrolliert, die nicht dem GAV unterstellt sind – das kann sie in Ausnahmefällen gemäss Vertrag. Die Beträge, welche die Regierung nennt, ist das Geld, zahlen die schweizerischen paritätischen Kommissionen den entsprechenden Kontrollstellen im Kanton für kontrollierte Arbeitnehmer aus ihren paritätischen Bereichen. Insofern stimmen auch diese Zahlen. Wenn eine Baustelle kontrolliert wird und man Bauleute aus dem Baumeisterverband findet, hat man das Recht, der schweizerischen paritätischen Kommission des Baumeisterverbands eine Rechnung in dem genannten Umfang zu stellen.

Ich will nicht einem KMU-Kollegen an den Karren fahren und sage deshalb einfach: Es stimmt, es gibt zwei Arten von Kontrollen. Die eine betrifft einem GAV unterstellte Betriebe, die andere Leute, die keinem GAV unterstehen. Im letzteren Fall ist die tripartite Kommission zuständig, der die Gewerkschaften, die Arbeitgeberverbände und auch der Staat angehören. Angestellt ist dort zurzeit Herr Wälti, daneben besteht ein 50-Prozent Back-Office. Dieses muss im Rahmen der neuen Verträge ausgebaut werden, weil der Bund für den nicht einem GAV unterstellten Bereich bis zu dreieinhalb Stellen für die Kontrollen vorschreibt. Wie weit dies umgesetzt wird, ist Sache der TPK und des AWA, das federführend ist bzw. das Sekretariat stellt. Im anderen Bereich hat Herr Allemann gesagt, was Sache ist. Tatsächlich hat unsere Seite zu Beginn etwas verschlafen. Das habe ich bereits im September des letzten Jahres gesagt. Betriebe, die einem GAV unterstellt sind, wünschen vom Staat her keine Intervention bezüglich Kontrollen, diese müssen von den paritätischen Kommissionen abgewickelt werden. Bisher lagen die Kontrollen im Bauhaupt- und -nebgewerbe, aber auch in anderen Branchen in der Verantwortung der Unia. Jetzt hat sich etwas bewegt, indem die umliegenden Kantone aktiv wurden. Kürzlich war im Kanton Aargau eine Stelle für Arbeitskontrollen ausgeschrieben; die Berner haben ein System auf die Beine gestellt, ebenfalls die Zürcher und die beiden Basel. Auch unsere Arbeitgeberorganisationen haben sich bewegt. Sie haben bekanntlich den Gewerbeverband beauftragt, die Situation zu analysieren und neue Formen auf den Tisch zu legen. Das ist geschehen, die Presse hat darüber berichtet. In den Sozialpartnerverhandlungen, deren Ergebnis noch offen ist, weil die Verhandlungen erst jetzt aufgegleist worden sind, geht es darum, eine Situation zu korrigieren, die am Anfang unterschätzt worden ist. In diesem Sinn passiert, was in der Sozialpartnerschaft jeden Tag passieren kann: Man redet miteinander und versucht die Situation neu aufzugleisen.

So gesehen hat Walter Gurtner zwar richtige und gute Fragen gestellt, aber er hat sie an den falschen Adressaten gerichtet. Er hätte sie seinem eigenen Verband und den Partnerverbänden stellen müssen.

Dass man dort die Fragen aufgenommen hat, hast du, Walter, ja in Zusammenhang mit den verschiedenen Aktivitäten der Verbände gesehen.

Walter Schürch, SP. Im Gespräch mit Walter Gurtner hatte ich immer das Gefühl, er habe ein gutes Verhältnis zu den Gewerkschaften. Aber nach seinem heutigen Votum bezweifle ich das sehr. Ich will nur kurz auf einen Punkt zurückkommen. Walter Gurtner hat vom alten Feindbild gesprochen. Lese ich seine Frage 6, muss ich mich fragen, wo das alte Feindbild vorhanden sei.

Walter Gurtner, SVP. Ich bin von der Antwort des Regierungsrats nicht ganz befriedigt, aber von der heute sich abzeichnenden Situation sehr. Die paritätische Form entspricht genau meiner Forderung. Mein Aufwand hat sich also gelohnt. Den Bürgerlichen möchte ich sagen: Ich habe den direkten Weg versucht, schon vor einem Jahr beispielsweise bei unserem eigenen Präsidenten, aber gegangen ist nichts. Erst als ich die Interpellation eingereicht hatte, hat es plötzlich Bewegung gegeben. Deshalb muss ich sagen, dass ich das Ziel total erreicht habe.

A 17/2006

Auftrag SP/Grüne: Einführung eines Bonus-Malus-Systems für die Erhebung der Motorfahrzeugsteuer

(Wortlaut des Auftrags vom 25. Januar 2006 siehe «Verhandlungen» 2006, S. 84)

Es liegen vor:

a) Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 7. März 2006:

1. *Vorstosstext.* Die Regierung wird beauftragt, die nötigen Gesetzes- und Verordnungsänderungen vorzulegen, um die Motorfahrzeugsteuer mit Hilfe eines Bonus-Malus-Systems zu differenzieren. Zu berücksichtigen sind dabei einerseits ökologische Kriterien (Schadstoff-Emissionen) wie auch Energieeffiziente Antriebssysteme (z.B. Hybrid- und Elektroautos).

2. *Begründung.* Die Verschmutzung der Luft mit Feinstaub (PM 10) ist eines der grössten Probleme für die Umwelt und für die Gesundheit. Feinstaub besteht aus winzigen Partikeln, die tief in die Lunge eindringen und zu Atemwegs- und Herz-Kreislauf-Erkrankungen sowie zu Lungenkrebs führen können. Inversionslagen führen immer wieder zu massiven Überschreitungen der Grenzwerte der Luftreinhalteverordnung und damit regelmässig zu Diskussionen möglicher Gegenmassnahmen. Auch der Bundesrat hat aus aktuellem Anlass einen Aktionsplan vorgestellt, mit dem der Luftbelastung durch Feinstaub verstärkt zu Leibe gerückt werden soll. Verursacherinnen und Verursacher der Feinstaubemissionen und auch die Massnahmen zur Reduktion des Ausstosses an der Quelle sind bekannt. Verkehr, Industrie/Gewerbe und die Forst- und Landwirtschaft sind die Hauptquellen. Der Verkehr verursacht ca. 30% der Feinstaubemissionen; 13% davon entfallen auf den Personenverkehr. Verstärkte Massnahmen in diesem Bereich sind deshalb unumgänglich.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Die Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer ist ein Teilziel des Luftmassnahmenplanes 2000 (siehe RRB Nr. 1475 vom 3. Juli 2001 bzw. Bericht über den Zwischenstand gemäss RRB Nr 2006/262 vom 31. Januar 2006). Dieser zeigt in Form eines Kataloges Massnahmen auf, die zur Verbesserung der Luftqualität führen. Die Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer (Massnahme Nr. SO-9) ist eine dieser Massnahmen. Im Rahmen des Prüfungsauftrages haben wir den Status quo erhoben. Mit Blick auf andere Kantone können wir feststellen, dass eine Vielzahl von ökologisierten Steuermodellen entwickelt wurde. Es gibt indessen keine allseits als richtig anerkannte Methode, wie der ökologische Aspekt bei Motorfahrzeugen in Steuerfranken am besten ausgedrückt wird. Der Lenkungseffekt einer ökologisierten Motorfahrzeugsteuer ist nach unserer Einschätzung weit geringer als bei Abgaben, die an den Treibstoffpreis gebunden sind. Die Frage nach der Höhe der jährlichen Motorfahrzeugsteuer wird nämlich beim Erwerb eines Fahrzeuges im Verhältnis zu den Anschaffungs- und Unterhaltskosten untergewichtet. Der Wert der Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer liegt nicht zuletzt auch im politischen Zeichen, dass etwas weniger Steuern bezahlt, wer ein ökologisch optimiertes Fahrzeug in Betrieb setzt.

Im Rahmen der Arbeiten zum Luftmassnahmenplan und zum Prüfungsauftrag gem. Vorstoss Alexander Kohli (RRB Nr. 2005/540 vom 1. März 2005; KRB Nr. M249/2004 vom 6. Juli 2005) haben wir verschiedene

bestehende Modelle geprüft und gewichtet. Stand heute werden wir selber ein Modell entwickeln, das sich an den folgenden Eckpunkten ausrichtet:

- Zwei Komponenten bestimmen in Zukunft die Motorfahrzeugsteuer: Die Grundsteuer und der ökologische Steueranteil. Die Summe von Grundsteuer und ökologischem Steueranteil ergibt die Jahressteuer pro Fahrzeug.
- Je weniger ökologisch ein Fahrzeug ist, desto höher soll der ökologische Steueranteil sein.
- Die Grundsteuer ist für alle Fahrzeuge geschuldet. Es gibt keine Steuerbefreiungen, weil auch ökologisch optimierte Fahrzeuge Infrastrukturkosten verursachen.
- Nach welchem Kriterienkatalog der ökologische Steueranteil festgelegt wird, ist noch offen. Wir bevorzugen ein transparentes und einfaches Modell, das sich an den bekannten Messgrössen der Fahrzeugtechnik orientiert.

Unabhängig vom Modell wird auch zu beachten sein, dass die Basis für die erhobenen Zuschläge auf der Motorfahrzeugsteuer für die Umfahrungen Olten und Solothurn keine Veränderung erfährt.

4. *Antrag des Regierungsrats*. Erheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 6. April 2006 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Hans-Jörg Staub, SP, Sprecher der Justizkommission. Die Justizkommission hat an ihrer Sitzung vom 6. April 2006 den Auftrag der Fraktion SP/Grüne eingehend diskutiert und mit 10 gegen 2 Stimmen dem Antrag der Regierung auf Erheblicherklärung zugestimmt. Die Feinstaubproblematik ist bekannt, und man ist der Meinung, es sollte ein Schritt Richtung Bonus-Malus-System unternommen werden. Die Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuern ist ein Teil des Luftmassnahmenplans 2000, wie die Regierung in ihrer Stellungnahme schreibt. Zwei Komponenten bestimmen in Zukunft die Motorfahrzeugsteuer, nämlich die Grundsteuer und der ökologische Steueranteil. Die Grundsteuer soll weiter für alle Fahrzeugtypen geschuldet sein; es gibt also keine Steuerbefreiungen, weil auch ökologisch optimierte Fahrzeuge Infrastrukturkosten verursachen. Auch die Zuschläge auf den Motorfahrzeugsteuern für die Umfahrungen Olten und Solothurn erfahren keine Veränderung. Die Kantone Waadt, Genf und Neuenburg haben solche Systeme bereits eingeführt; jeder Kanton hat aber eine je eigene Lösung. Der Verbrauch sollte als wichtigster Indikator berücksichtigt werden. Bei der Frage der Feinstaubbelastung können verschiedene Kriterien eine Rolle spielen, nämlich das Gewicht und der Kubikinhalt des Fahrzeugs, die Motorisierung usw. Bis Ende 2006 soll mit dem Amt für Umwelt das Modell abgesprochen werden. Es gibt bis heute keinen einzigen, allseits anerkannten Kriterienkatalog, wie die Ökologie der Fahrzeuge mit Steuerfranken ausgedrückt werden könnte. Es gibt mehrere Systeme in der Schweiz, wovon jedes Schwächen und Stärken aufweist. Wir werden daher gezwungen sein, einen Kompromissvorschlag zu erarbeiten. Laut dem Chef des Amtes für öffentliche Sicherheit lautet die Kernfrage, welche Kategorie bevorzugt werden soll. Auf der Beantwortung dieser Frage baut sich letztlich das ganze System auf. Der Kanton Solothurn liegt bezüglich Grundsteuer mit 87 Prozent gesamtschweizerisch unter dem Durchschnitt. Es wird nicht beabsichtigt, über diesen Vorstoss Steuerpolitik zu betreiben, so die klare Aussage von Regierungsrat Peter Gomm. Die Justizkommission beantragt, den Auftrag im Sinn der Regierung erheblich zu erklären.

Alexander Kohli, FdP. Eine Mehrheit der FdP-Fraktion meint, die Zeit sei reif, konkret etwas im Sinn des Kyoto-Protokolls zu tun. Der Bund schläft weiter und kann sich nicht zu allgemein gültigen Massnahmen durchringen. Eine Lenkungsmassnahme in der vorgeschlagenen Art schädigt die Wirtschaft nicht und ist sinnvoll. Die Mehrheit der FdP ist einverstanden, unter einer Bedingung: Mit der Umsetzung dieser Massnahme darf das Gesamtsubstrat aus der Motorfahrzeugsteuer nicht grösser werden. In diesem Sinn wollen wir endlich vorwärtsmachen im CO₂-Bereich und diesen Vorstoss überweisen. Im Übrigen haben wir vor eineinhalb Jahren in diesem Rat ein ähnliches Postulat im Bereich von Gas- und Biogasfahrzeugen überwiesen. Leider ist bis heute nichts passiert, ausser einer Erwähnung im schönen Bericht über die Luftmassnahmen. Jetzt hätten wir Gelegenheit, konkret zu werden, und vielleicht beschleunigt dies ja auch das andere Postulat ein wenig.

Bruno Oess, SVP. Wir anerkennen die Bemühung der Regierung, sich im Rahmen des Luftmassnahmenplans 2000 bei der Massnahme SO-9 für saubere Luft einzusetzen. Die SVP-Fraktion akzeptiert vollumfänglich das Verursacherprinzip. Nur ist es nicht einfach, den Verursacher definitiv zu bestimmen, die Kriterien festzulegen und die richtige Mass- oder Messeinheiten zu definieren. In den Kantonen Waadt Neuenburg und Genf bestehen je unterschiedliche Lösungen und der Bundesrat selber ist noch unschlüs-

sig, welche Fahrzeuge, wenn überhaupt, höher oder tiefer zu besteuern seien. Der Antrag ist nicht ausgereift und lässt Spielraum nach allen Seiten offen. Es drängen sich auch noch weitere Fragen auf. Hat der Regierungsrat eine dem Verursacherprinzip entsprechende leistungsabhängige Motorfahrzeugsteuer geprüft? Gibt es inzwischen Kriterien, nach denen der ökologische Steueranteil festgelegt werden soll? Wie will der Regierungsrat sicherstellen, dass das Bonus-Malus-System funktioniert, das heisst, dass weder grössere Steuerausfälle noch massivere Mehreinnahmen resultieren? Mit welchem Anteil Bonus- bzw. Malus-System rechnet der Regierungsrat in Prozenten der Motorfahrzeugsteuer? Diese und noch viele andere Unklarheiten und gegebenenfalls weitere offene Fragen, aber vor allem fehlende Antworten veranlassen die SVP-Fraktion, den Antrag des Regierungsrats abzulehnen.

Hans Abt, CVP. Der Motorfahrzeugverkehr mit PW und LkW nimmt stetig zu. Die Verkehrsprognosen von 1990 und 1995 für heute sind weit übertroffen. Die Fahrzeugtechnik ist verbessert worden für die Sicherheit und ein bisschen im Brennstoffverbrauch. Letzteres ist auch ein Grund, dass die Verschmutzung der Luft mit Feinstaub eines der grössten Probleme für die Umwelt und unsere Gesundheit geworden ist. Eine Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer ist ein Teilziel des Luftmassnahmenplans 2000. Der Auftrag rennt somit offene Türen ein. Ein Bonus-Malus-System muss steuerneutral gestaltet werden, das heisst, dass die Erträge aus Bonus und Malus sich selber aufheben müssen. Die Mobilität eines jeden Einzelnen wird auch in nächster Zeit immer das Höchste bleiben. Die Höhe der Motorfahrzeugsteuer wird keine direkte Wirkung auf das Verhalten des Motorfahrzeugbesitzers haben. Im Gegensatz hierzu sind der Treibstoff und die Höhe des Verbrauchs eine Lenkungsmöglichkeit. Wenn in verschiedenen Kantonen ökologische Steuermodelle entwickelt worden sind, sollten wir diese zur Kenntnis nehmen und das beste daraus, kombiniert mit eigenen Ideen, verwirklichen. In diesem Sinn ist die Fraktion CVP/EVP grossmehrheitlich für Annahme des regierungsrätlichen Antrags.

Brigit Wyss, Grüne. Die Fraktion SP/Grüne dankt dem Regierungsrat für die prompte und positive Stellungnahme zu ihrem Auftrag. Auch aus der Justizkommission und aus den Fraktionen sind positive Stimmen zu hören. Mit dem Auftrag wird die Massnahme SO-9 aus dem Luftmassnahmenplan, der seit 2001 in Kraft ist, umgesetzt; seither gab es zwei Rechenschaftsberichte, nämlich 2003 und Anfang 2006. Letzterer hält in seiner Einleitung fest, in den letzten 20 Jahren sei zwar viel erreicht worden, aber unsere Luft sei immer noch mit so viel Schadstoffen belastet, dass grosse gesundheitliche Risiken für Mensch, Tier und Pflanzen bestehen. Der Massnahmenplan umfasst 10 Handlungsfelder; in mehreren Bereichen ist bereits einiges erreicht worden. Um aber die gesundheitlichen Risiken weiter zu senken, muss der Weg konsequent weiterverfolgt werden.

Die Fraktion SP/Grüne hat den Auftrag im Anschluss an die prekäre Feinstaubsituation des vergangenen Winters eingereicht in der Überzeugung, die im Luftmassnahmenplan vorgeschlagenen Massnahmen müssten jetzt zügig umgesetzt werden. Natürlich wird die Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer erst mittel- bis langfristig Wirkung zeigen. Aber dieser Zeitpunkt wird schnell kommen, wenn wir jetzt die Umsetzung an die Hand nehmen. Der Regierungsrat wird uns, Ihre Zustimmung vorausgesetzt, schon Ende Jahr ein Modell unterbreiten können, das aus den bekannten zwei Komponenten besteht: der Grundsteuer und dem ökologischen Steueranteil. Wir sind mit der Regierung einig, dass grundsätzlich alle Fahrzeuge Infrastrukturkosten verursachen. Wir haben im Juli 2005 der Motion Alexander Kohli zugestimmt, die verlangte, dass für eine befristete Zeit gasbetriebene Fahrzeuge von der Steuer auszunehmen seien. Der Regierungsrat hatte diesen Vorstoss grundsätzlich unterstützt, sich aber erfolgreich dafür eingesetzt, dass er als Postulat überwiesen wurde. Nun hat sich der Regierungsrat endgültig entschlossen, auf eine gänzliche Steuerbefreiung ökologischer Fahrzeuge zu verzichten. Wir akzeptieren das, hoffen aber, bei der Ausarbeitung des Solothurner Modells werde es gelingen, einen wirklichen ökologischen Anreiz zu schaffen. In andern Kantonen ist die Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer bereits Tatsache, und der Bund prüft ein Bonus-Malus-System, das sich auf den Kaufpreis schadstoffarmer Fahrzeuge positiv auswirken soll. Wir sind überzeugt: Diese Massnahmen sind mehr als nur ein politisches Zeichen, wie die Regierung meint. Längerfristig werden sie dazu beitragen, dass sich unsere Luftqualität verbessert und damit die negativen Folgen für Gesundheit und Umwelt vermindert werden können.

Reinhold Dörfliger, FdP. Ich rede für eine Minderheit der FdP-Fraktion. Dem ökologischen Aspekt wird bereits weit mehr Rechnung getragen, als anscheinend bekannt ist. Elektroautos zahlen keine Steuern und müssen auch nicht verzollt werden. Hybridautos sind so sparsam, dass sie ein Beachtliches an Treibstoffsteuern sparen. Gasbetriebene Autos werden im Schadstoffausstoss mit Euro-4 bereits unterboten. Die Lastwagen werden landesweit mit der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe nach ihrem Emissionsgrad besteuert, und das ist nicht wenig. 1998 zahlte man für einen 28-Tonner 4000 Franken pro Jahr. Aufgelastet auf 40-Tonner sind es heute bei jährlich 100'000 Kilometer und einem Euro-3-

Motor 86'000 Franken pro Jahr, bei Euro-1, Euro-0 und tiefer 115'200 Franken. Davon fliesst das meiste in die verteuerte Neat und in andere Bahnprojekte, während der Kanton Solothurn nicht einmal die nötigen Strassensanierungen vorantreiben kann. Die Schäden häufen sich an, und die weiteren Ausbauprojekte müssen zurückgestellt werden. Damit die Umfahrungsprojekte Solothurn und Olten überhaupt realisiert werden konnten, brauchte es eine 15-prozentige Zuschlagssteuer auf Motorfahrzeuge. Soll ein neues System steuerneutral sein, werden spätestens in drei, vier Jahren die Steuern erhöht werden müssen, denn dann wird jedes Fahrzeug so rein und sauber sein, dass mit der angeblichen Ökosteuern ein Finanzloch in der MFK entsteht. Also lassen wir doch das alte System mit der bewährten Hubraumbesteuerung und hören wir auf mit der Arbeitsbeschaffung für unnötige Gesetzesänderungen. Eine Minorität der FDP-Fraktion lehnt den Auftrag ab.

Esther Bosshart, SVP. Dass die Sozialdemokraten und die Grünen diesen Vorstoss lanciert haben, überrascht mich nicht. Eher erstaunt bin ich über die Stellungnahme des Regierungsrats, der Justizkommission und einiger heutiger Redner, die das Begehren unterstützen. Das zeigt: In den Solothurner Amtsstuben wird der ideologische Kampf gegen den Individualverkehr nach wie vor geführt. Wenn man für die Belastung der Motorfahrzeuge nur den Treibstoffverbrauch und den Schadstoffausstoss berücksichtigt, so greift dies zu kurz. Zudem vergisst man, dass Benzinschlucker schon heute durch den Treibstoffzoll und die Treibstoffzollzuschläge höher belastet sind. Da zudem für die Zuschläge auch die Mehrwertsteuer erhoben wird, ist auch diese Abgabe höher als bei sparsameren Autos. Zudem kassiert die öffentliche Hand gegenwärtig pro Liter verbrauchten Treibstoffs nahezu einen Franken Abgabe. Wozu dies dient, haben wir vorhin gehört. Das Malus-System haben wir also bereits. Da ich der Regierung nicht unterstellen will, sparsame Fahrzeuge entlasten zu wollen, ohne die andern noch zusätzlich zu belasten, ist für mich der Begriff «Bonus» in diesem Zusammenhang etwas weit hergeholt. Dass ökologische Aspekte nicht nur beim Betrieb eines Verkehrsmittels, sondern auch bei dessen Produktion und der notwendigen Infrastruktur eine Rolle spielen, sei nur der Vollständigkeit halber erwähnt. Eine kantonale Lösung nützt da überhaupt nichts, wir haben ja keine Mauer um die Kantone. Ich bedaure es aus heutiger Sicht sehr, dass die neuen Abgaben von der Regierung nicht schon im Vorfeld der Abstimmung zur befristeten Motorfahrzeugsteuererhöhung für die Umfahrungen Solothurn und Olten so deutlich erwähnt worden ist. Vielleicht wäre dann das Resultat anders ausgefallen. Ich bitte, diesen wirtschaftsfeindlichen und einseitigen Auftrag abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag des Regierungsrats (erheblich)

Mehrheit

I 34/2006

Interpellation Walter Gurtner (SVP, Däniken): Symbolische Massnahme gegen Feinstaub/Tempo 80 auf Solothurner Autobahnen

(Wortlaut der Interpellation vom 22. März 2006 siehe «Verhandlungen» 2006, S. 128)

Es liegt vor:

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 2. Mai 2006:

1. *Interpellationstext.* Der Solothurner Regierungsrat hat anlässlich der überschrittenen Feinstaub-Grenzwerte im vergangenen Februar (ausgerechnet zu Beginn der Wintersport-Hochsaison) für ganze vier Tage eine Temporeduktion auf solothurnischen Autobahnabschnitten verfügt. Diese überstürzte Massnahme wurde mit der Inversionswetterlage, welche in dieser Jahreszeit gerade in unserem Kanton nicht unüblich ist, begründet. Dies geschah trotz der Tatsache, dass laut Bundesstatistik der gesamte Feinstaubausstoss seit 1970 um ca. die Hälfte reduziert werden konnte (1970: 38'000 Tonnen PM pro Jahr, 2000: 21'000 Tonnen PM pro Jahr) und auch trotz der Tatsache, dass der Feinstaubanteil bei den Abgasen der Personenwagen nur noch um die zwei Prozent beträgt.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Die technische Entwicklung bei den Motorfahrzeugen wird ständig mit revolutionären Neuerungen vorangetrieben. Warum also wurden nur beim Privatverkehr Massnahmen getroffen, in allen anderen Bereichen (Eisenbahn-Bremmsstaub, Dieselfahrzeuge des Staates, Diesel-Busse, Holzheizungen, etc.)

aber keine und dies obwohl der Privatverkehr seit Jahren seinen Beitrag für eine bessere Umwelt leistet wie kein anderer Bereich?

2. Teilt der Regierungsrat den Eindruck, dass es sich bei der Temporeduktion um eine «symbolische Massnahme» gehandelt hat, die auf Druck der Medienhysterie um den Feinstaub getroffen wurde?
3. Was hat diese viertägige Übung in Bezug auf die Feinstaubreduktion wirklich gebracht?
4. Wie hoch sind die daraus entstandenen Kosten (z.B. Planung, Konzeption, Sitzungen, Auf- und Abbau der Signalisationen, allenfalls Beschaffung von zusätzlichem Signalisationsmaterial, Kommunikation, etc.) für den Solothurner Steuerzahler?
5. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass durch die künstlich verlängerten Fahrstrecken immense Folgekosten entstanden sind (z.B. längere Arbeits- und Transportzeiten, längere unproduktive Zeit im Auto, etc.)? Wer bezahlt diesen volkswirtschaftlichen Schaden?
6. Insbesondere an den verkehrssarmen Randzeiten waren Fahrten mit 80 Stundenkilometern auf den zwei- oder dreispurigen Autobahnen eine echte Belastungsprobe für die Nerven. Wie hoch schätzt der Regierungsrat den Imageverlust der Schweiz als Tourismusland ein, der durch die für Touristen ungewohnte Temporeduktionen im Kanton Solothurn entsteht?
7. Am Sonntagmorgen, 5. Februar 2006, war nebst der fest installierten Radaranlage in Oberbuchsiten nur ein paar Kilometer weiter, in Kriegstetten, eine weitere mobile Radaranlage in Betrieb. Wie viele Geschwindigkeitsüberschreitungen wurden während dieser vier Tage mit Temporeduktion auf sämtlichen Solothurner Autobahnabschnitten gemessen und welchen Bussenbetrag haben diese insgesamt in die Staatskasse gespült?
8. Gedenkt der Regierungsrat, weiterhin mit Temporeduktionen auf Grenzwertüberschreitungen beim Feinstaub zu reagieren oder wird er sich künftig jenen zehn Kantonen anschliessen, die trotz gleichen oder gar höheren Messwerten (z.B. Lausanne) darauf verzichtet haben?

2. *Begründung.* (Vorstosstext).

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Allgemeines.* Im Januar/Februar 2006 wurde der Tagesmittel-Immissionsgrenzwert für Feinstaub (PM10) von $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$ an rund 30 Tagen überschritten. Erlaubt ist gemäss der Luftreinhalte-Verordnung nur eine einzige Überschreitung pro Jahr. In der EU gilt der gleiche Grenzwert. Dieser darf gegenwärtig an 35 Tagen pro Jahr überschritten werden, ab 2010 nur noch an 7 Tagen. Das bedeutet, dass die Luftbelastung in der Schweiz seit Anfang dieses Jahres die Schweizer Norm verletzt und den Grenzwert der EU bereits nach anderthalb Monaten fast erreicht hat.

Auch das Ausmass der Grenzwertüberschreitungen ist deutlicher als je zuvor seit Beginn der systematischen Messung der PM10-Belastung im Jahre 1999. Die höchsten Werte erreichten damals $109 \mu\text{g}/\text{m}^3$ (Zürich, NABEL). Nur 2003 wurde ein ähnliches Ereignis verzeichnet, damals mit einer Dauer von ungefähr 10 – 20 Tagen und Höchstwerten um $134 \mu\text{g}/\text{m}^3$ (Zürich, NABEL). Am 1. Februar 2006 wurde an der Messstation in Olten mit $181 \mu\text{g}/\text{m}^3$ (Tagesmittelwert) der bisher höchste Wert gemessen.

Am Freitag, 3. Februar 2006, haben elf Kantone des Mittellandes und der Zentralschweiz aufgrund der anhaltend hohen Luftschadstoff-Belastung im Sinne einer Sofortmassnahme zur Emissionsreduktion in einer gemeinsamen Aktion die Höchstgeschwindigkeit auf den Autobahnen auf 80 km/h beschränkt. Einzelne Kantone riefen die Bevölkerung zu weitergehenden, freiwilligen Massnahmen auf, wie zum Beispiel Einschränkungen bei der Holzfeuerung und die Nichtbenützung von Dieselfahrzeugen.

Die Massnahme konnte am Mittwoch 8. Februar 2006 aufgehoben werden, nachdem die Schadstoffbelastung wegen dem eingetretenen Wetterumschwung merklich gesunken und aufgrund der Wettervorhersage keine neuerliche Inversionslage zu befürchten war.

3.2 *Zu Frage 1.* Es ist richtig, dass die Automobilindustrie in den letzten Jahren grosse Investitionen in die Forschung und Entwicklung effizienter und umweltverträglicher Motoren getätigt hat. Die europaweit eingeführten und geplanten Grenzwerte (EURO-1 bis EURO-5) haben grosse technologische Fortschritte bei den Antriebsmotoren ausgelöst.

Unter der Voraussetzung, dass die Sofortmassnahmen möglichst schnell und kostengünstig umgesetzt werden können, kontrollierbar sind und wegen der Sensibilisierung auf das Feinstaubproblem möglichst breite Bevölkerungskreise betreffen sollen, haben sich die elf an der Aktion beteiligten Kantone geeinigt, zur Emissionsreduktion einzig die Temporeduktion auf Autobahnen als gemeinsame Massnahme zu verfügen. Wir haben im Gegensatz zu anderen Kantonen darauf verzichtet, weitergehende Massnahmen zu empfehlen.

3.3 *Zu Frage 2.* Wir sind der Auffassung, dass die hohe Feinstaubbelastung ein ernstzunehmendes Problem darstellt. Das nachgewiesene, hohe gesundheitliche Gefährdungspotenzial für die Bevölkerung veranlasste uns, in Zusammenarbeit mit weiteren zehn Kantonen im Mittelland und der Zentralschweiz, die Sofortmassnahme zu unterstützen. Uns ist jedoch bewusst, dass mit derartigen Massnahmen das Problem nicht gelöst werden kann. Wir unterstützen deshalb den kürzlich vom Departement UVEK vor-

gestellten Aktionsplan «Feinstaub» und werden langfristig greifende Massnahmen zur Reduktion der Feinstaubbelastung im Rahmen des Luftmassnahmenplanes in Betracht ziehen.

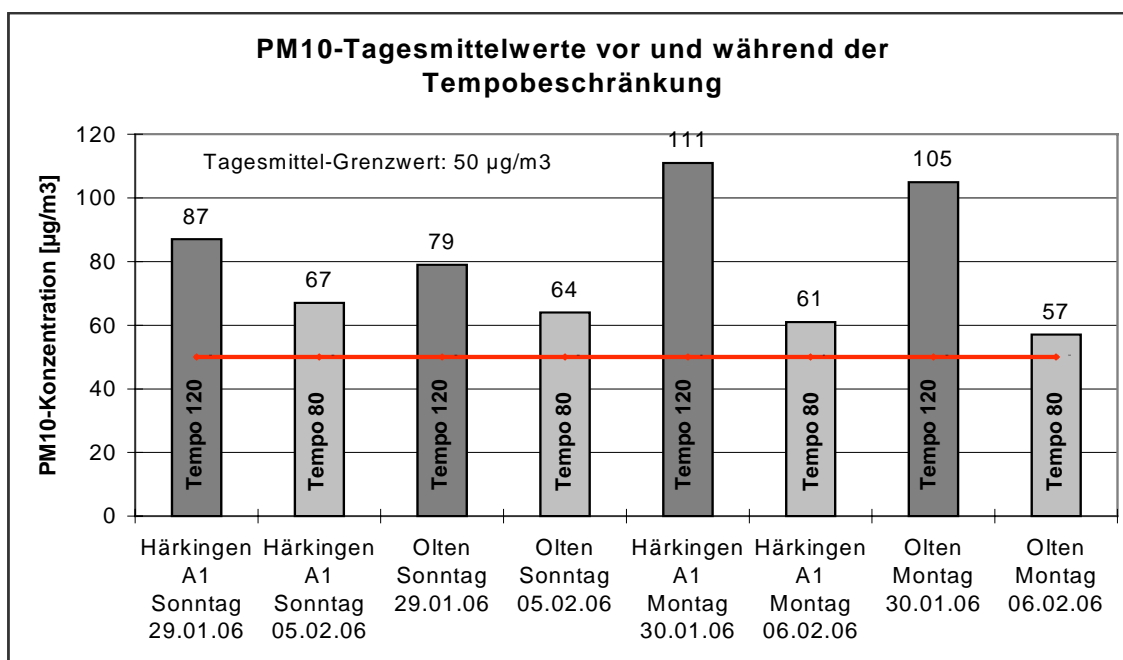
3.4 Zu Frage 3. Die Lufthygienefachstellen der elf an der Aktion beteiligten Kantone haben die Tempo 80-Massnahme ausgewertet. Dabei wurde insbesondere festgestellt:

Die Verkehrszählungen an den automatischen Zählstellen bestätigen, dass am Sonntag, 5. Februar 2006, die Verkehrsbelastung auf den Autobahnen gegenüber dem Sonntag der Vorwoche (29. Januar 2006) 12 bis 14 Prozent tiefer lag. Auf den parallelen Hauptstrassen wurde kein Zusatzverkehr festgestellt, sondern ebenfalls eine geringe Abnahme. Am Montag, 6. Februar 2006, zählte man auf den Autobahnen noch 5 bis 10 Prozent weniger Fahrzeuge als am Montag der Vorwoche (30. Januar 2006).

Emissionen: Eine Temporeduktion von 120 km/h auf 80 km/h verursacht eine Reduktion der verkehrsbedingten Feinstaubemission auf Autobahnen an Sonntagen um rund 47 Prozent, an Werktagen um rund 36 Prozent. Wird der erwähnte Verkehrsrückgang mitberücksichtigt, reduzieren sich die Emissionen um weitere 3 bis 7 Prozent. Temporeduktionen wirken sich zudem positiv auf die Emissionen von Stickoxiden aus. Die Stickoxidemissionen reduzieren sich bei der verfügbaren Temporeduktion um rund 29 Prozent an Sonntagen und 13 Prozent an Werktagen.

Immissionen: Der Einfluss der Temporeduktion auf die PM10-Belastung wurde anhand der Messungen von sechs Messstationen beurteilt. Dabei wurden paarweise in den Kantonen Zürich, Luzern und Solothurn je eine an der Autobahn gelegene und eine autobahnferne Messstation verglichen. Für das Standortpaar Härkingen/Olten wurden sowohl am Sonntag, 5. Februar 2006, wie auch am Montag, 6. Februar 2006, tiefere Schadstoffkonzentrationen gemessen als an den entsprechenden Tagen der Vorwoche.

Die beiden anderen Standortpaare weisen die gleiche Tendenz auf. Bei allen Standorten war die Belastung während der Tempo-80-Periode tiefer als in der Woche zuvor. Hingegen differieren die Messwerte und die gemessenen Reduktionen, was auf unterschiedliche, kleinräumige Witterungsverhältnisse hinweist.



3.5 Zu Frage 4. Die Kosten für die Massnahme lassen sich wie folgt beziffern:

Konzeption, Koordination, Erfolgskontrolle (Amt für Umwelt)	ca. Fr.	5'000.—
Aufstellen und Abbau der Signalisation (Autobahnunterhaltsdienst)	ca. Fr.	7'500.—
Total	ca. Fr.	12'500.—

Die Kontrolltätigkeit der Kantonspolizei Solothurn wickelte sich im Rahmen der Dienstpläne ab. Es wurden keine zusätzlichen Patrouillen eingesetzt. Die 5 Radarkontrollen mit den mobilen Geräten, insgesamt während 20 ½ Stunden und verteilt auf 4 Tage durchgeführt, erfolgten durch Umdispositionen zu Lasten anderer Radarkontrollen. Der personelle Mehraufwand lässt sich zwar nicht direkt in Stunden ausweisen, ist jedoch als eher gering zu bezeichnen. Dies dürfte übrigens unter anderem das Ergebnis davon sein, dass lediglich ein Verkehrsunfall zu bewältigen war. Bei der Kantonspolizei Solothurn hat die Temporeduktion somit neben einem geringen Mehraufwand auch zu einem Minderaufwand geführt, welcher bei einer korrekten Berechnung zu berücksichtigen wäre.

3.6 Zu Frage 5. Eine vom Interpellanten geforderte Berechnung der Folgekosten infolge längerer Fahrzeiten wurde nicht erstellt. Wir schätzen diese Folgekosten jedoch weit geringer ein, als dies der Inter-

pellant mit der Frage suggerieren will. Zudem ist zu bedenken, dass die durch die geringere Feinstaubbelastung reduzierten Gesundheitskosten mitzuberücksichtigen wären.

3.7 Zu Frage 6. Auf den Verkehrsfluss hat Tempo 80, vor allem bei hohem Verkehrsaufkommen, grundsätzlich positive Auswirkungen. Bei diesem Regime fliesst der Verkehr gleichmässiger und homogener. Der Fahrzeugdurchsatz pro Strassenabschnitt steigt. Beobachtungen der Kantonspolizei zeigten ein korrektes Fahrverhalten auf den Autobahnen, vor allem am Sonntag.

Die Ansicht, dass der Schweiz oder insbesondere dem Kanton Solothurn durch diese Massnahme ein Imageschaden erwachsen sein könnte, teilen wir nicht. Automobilistinnen und Automobilisten aus unseren Nachbarländern sind solche Massnahmen bekannt. Man denke etwa an die rigorosen Verkehrsbeschränkungen in den italienischen und deutschen Städten in Zeiten übermässiger Schadstoffbelastungen.

3.8 Zu Frage 7. Zwischen der Radaranlage in Oberbuchsiten (Km 46.900) bis zum Anschluss Kriegstetten (Km 26.500) beträgt die Distanz rund 20 km. Ausserdem werden nicht alle in Oberbuchsiten kontrollierten Fahrzeuge erneut auch in Kriegstetten kontrolliert, denn der fragliche Streckenabschnitt bietet mit den drei Autobahnanschlüssen Oensingen, Niederbipp und Wangen an der Aare sowie mit der Verzweigung Luterbach insgesamt 4 Mal Gelegenheit, die Autobahn zu verlassen.

Bei der fest installierten Digitalanlage in Oberbuchsiten wurden in der fraglichen Periode mit einer signalisierten Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h in beiden Richtungen total 4'345 Fahrzeuge registriert, welche die Limite überschritten haben. Davon fallen 4'151 Fahrzeuge in den Ordnungsbussenbereich, 194 Fahrzeugführer mussten verzeigt werden. Am entsprechenden Wochenende des Vorjahres, an welchem die allgemeine Höchstgeschwindigkeit von 120 km/h galt, wurden bei der gleichen Anlage 4'203 Fahrzeuge als zu schnell fahrend registriert. Davon entfielen 4'099 Fahrzeuge in den Ordnungsbussenbereich und 104 Fahrzeugführer mussten damals verzeigt werden. Die Zahl der registrierten Geschwindigkeitsübertretungen entspricht somit in etwa derjenigen des entsprechenden Wochenendes im Vorjahr. Die Massnahme gegen den Feinstaub hatte somit keinen finanziellen Nebeneffekt, wie dies der Interpellationstext suggeriert.

Mit den mobilen Radargeräten wurden während 20 ½ Stunden insgesamt 944 Fahrzeuge als zu schnell fahrend registriert. Davon konnten 920 Fälle im Ordnungsbussenverfahren erledigt werden, in 24 Fällen wurde eine Anzeige wegen Vergehens erstattet. Auch diese Werte sind vergleichbar mit Radarmessungen auf den Autobahnen in Zeiten ohne Tempobeschränkung.

3.9 Zu Frage 8. Auch in Zukunft werden Smogsituationen von unterschiedlicher Dauer und Ausprägung auftreten. Die bisher ergriffenen Massnahmen reichen offensichtlich nicht aus. Zu deren Bewältigung müssen darum zwei Stossrichtungen verfolgt werden:

- Der dem Bundesrat vom UVEK beantragte Aktionsplan Feinstaub muss dringend in die Tat umgesetzt werden. Die Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) hat den Bundesrat am 20. April 2006 aufgefordert, dieses Massnahmenpaket rasch und lückenlos zu beschliessen. Nur so können die Voraussetzungen geschaffen werden, dass es künftig seltener zu derart hohen Belastungen mit ihren gesundheitlichen Auswirkungen kommt.
- Für extreme Wettersituationen bereiten die Kantone ein Interventionskonzept vor, das möglichst einheitliche temporäre Massnahmen zur zusätzlichen Schadstoffreduktion vorsieht. Dazu gehören auch abgesprochene Auslösekriterien und eine gegenseitig abgestimmte Kommunikation. Die Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) wird, gemäss Besprechungsresultat vom 20. April 2006, im Herbst 2006 entsprechende Beschlüsse fassen.

Reinhold Dörfliger, FdP. Die grosse Hysterie um den Feinstaub geht weiter. Aber der Nagel wird nicht auf den Kopf getroffen, eher weicht man heiklen Antworten gekonnt aus. Die Temporeduktion 80 nützt absolut nichts. Die angeblich schuldigen Lastwagen dürfen sowieso nicht schneller fahren als 80. Die Neuentwicklung geht rasant vorwärts und wird in der Schweiz auch umgesetzt. Personenwagen, die dennoch in den Genuss kommen, sind eine beachtliche Minderheit, die Feinstaub produzieren. Mit «Genuss» meine ich die vielen abgelenkten PW-Fahrer, die hinter dem Steuer Pommes frites und Hamburger verzehren, zu Konzentrationsakten gezwungen werden und die Durchlaufzeiten künstlich verlängern. Wesentliche Feinstaubproduzenten sind mit 36,6 Prozent Industrie und Gewerbe, wobei von den 16'000 Baumaschinen seit dem 1. Januar 2006 bereits deren 10'000 mit Partikelfiltern ausgerüstet sind. 29,8 Prozent entfallen auf Forst- und Landwirtschaft, wobei für die 120'000 Landwirtschaftsfahrzeugen keinerlei Filterpflicht besteht. Die übrigen Anteile: 5,8 Prozent Haushalt, 10,2 Prozent PW, 1,6 Prozent Diesel-PW, 7,2 Prozent Güterverkehr, 4,5 Prozent Schienenverkehr und 4,3 Prozent übriger Verkehr. Wären die Messstationen nicht neben dem Schienenverkehr platziert gewesen, hätte der Autobahnverkehr die aus der Luft gegriffene Grenze nie überschritten, und ohne Wetterumschwung wäre sie auch nicht gesunken. Ich fordere deshalb, die Grenzwerte europäisch anzupassen und dem gesundheitsschädlichen Feinstaub kleiner als 40 Mikrometer Beachtung zu schenken. Denn bisher gibt es nur einen einzigen Partikelmasse-Katalysator, der die

Kleinstpartikel effektiv abscheidet und eliminiert. Alle andern Hersteller haben ihre Hausaufgaben nicht gemacht. Übrigens auch das Amt für Umweltschutz nicht, das die angeordneten Massnahmen für effizienter hielt – wie es überhaupt so Vieles glaubt und aufpuscht. Die Antwort entspricht indirekt den Fragen, aber die Lösung für das Problem ist eine andere.

Jakob Nussbaumer, CVP. Die vier Tage dauernde Tempobeschränkung 80 hat Walter Gurtner bewogen, eine Interpellation einzureichen. Er vermutet einen enormen volkswirtschaftlichen Schaden; dieser hält sich aber gemäss Antwort des Regierungsrats in Grenzen: Die direkt bezifferbaren Kosten betragen 12'500 Franken. Die Fraktion CVP/EVP unterstützt die Regierung in ihren Massnahmen und findet es schade, dass die Westschweiz das Problem zwar erkannt, sich aber passiv verhalten hat. Erstaunt sind wir über die Detailinformationen zur Frage 7. Ist der Interpellant am Morgen des 1. Februarsonntags gleich zwei Mal geblitzt worden? Wir meinen, die Polizei solle die Radarkontrollen dort machen, wo es nötig ist, und nicht zuerst Frau X oder Herrn Y fragen, ob sie genehm seien. Zum Thema Feinstaubbelastung muss sich jeder selber die Frage stellen, ob er sich nachhaltig und umweltgerecht verhalte, so dass kommende Generationen noch eine lebenswerte Umwelt vorfinden. Ich denke dabei an die sinnlosen Transporte. So werden beispielsweise Rüebli aus dem Seeland nach Holland transportiert; 60 Prozent sind Abfall, der Rest landet in haargenau gleicher Grösse in einer Konservendose. Das ist eine Energieverschwendung par excellence. Ein anderes Beispiel: Ich möchte ein Gartenhäuschen bauen; in der Schweiz ist es nicht erstehbar, die Produktionskosten sind zu hoch; also muss ich es von Finnland oder Tschechien beziehen, die Transportkosten spielen keine Rolle und die Transporte erfolgen erst noch mit Fahrzeugen, für die Abgasteste ein Fremdwort sind. Der LKW-Verkehr mit Ausnahmegewilligungen nimmt enorm zu. An Sonntagen oder in der Nacht transportieren unzählige Lastenzüge Lebensmittel – Lebensmittel sind wichtig, ob sie aber immer an Sonntagen oder nachts transportiert werden müssen, ist eine andere Frage. Vermutlich sind die Bewilligungen zu günstig oder leicht zu erhalten. Ich meine, die Natur siegt immer. Je länger es dauert, desto härter wird es für uns. Unsere Fraktion erachtet die Interpellation als übereilig und überhastet und findet die Antwort des Regierungsrats okay.

Walter Gurtner, SVP. Staub und Feinstaub gibt es nicht erst seit dem letzten Winter. Ich denke an die Redewendung «Staub der Jahrhunderte». Staub hat es schon früher gegeben, und zwar in bedeutend höheren Dosen, beispielsweise in den Städten Zürich und Bern, im Ruhrgebiet oder in London, wo über 400 Mikrogramm pro Kubikmeter gemessen wurden. Beim heutigen Grenzwert in der Schweiz von 20 Mikrogrammen ein gigantischer Wert. Es hat auch immer schon natürlichen Staub gegeben, zum Beispiel durch Verwitterung und Zerfall der Natur, durch Wind, Sandstürme, Waldbrände oder, wie jetzt aktuell, Vulkanausbrüche oder Fäulnis. Durch jede menschliche Tätigkeit am Arbeitsplatz, in Industrie, Gewerbe, bei Heizungen, Landwirtschaft, Strassen- und Schienenverkehr und sogar beim Verschleiss unserer Kleidung entstehen Staub oder sogar Feinstaub. Schon wer mit einem günstigen Staubsauger ein Zimmer putzt, überschreitet den so genannten Grenzwert von 20 Mikrogramm bedeutend. Doch dieser Staub oder Feinstaub ist nicht besonders gefährlich, weil seine einzelnen Staubteilchen und Partikel gross und schwer sind. Gefährlich sind nur Teilchen unter PM 10 im aktuellen Messwert des BUWAL und des AfU. Feinstaub von PM 2,5 kann nicht mehr von den Nasenschleimhäuten, vom Kehlkopf, der Luftröhre oder den Hauptbronchien zurückgehalten werden. Medizinisch ist man bei diesen Kleinstmikroteilchen erst daran, Erfahrungen zu sammeln, man hat sie auch noch nicht gemessen.

Wie alle Jahre Ende Dezember bis Anfang Februar gibt es im Mittelland eine windstille Nebeldecke, eine so genannte Inversionswetterlage, in denen der PM-Grenzwert ein paar Tage überschritten wird. Das hat dieses Jahr bei verschiedenen Organisationen schon fast zum hysterischen Ruf nach Verschärfung der erlaubten Grenzwerte und zu überstürzten und unkoordinierten Alibiübungen und Verfügungen geführt. Dies entgegen der Empfehlung unseres SP-Oberumweltministers. Obwohl selbst Bundesrat Moritz Leuenberger vor Temporeduktionen auf den Autobahnen abgeraten hatte, beschlossen der Solothurner Regierungsrat mit andern zehn Kantonen am 5. Februar dieses Jahres eine Tempolimit auf der Autobahn. Bei 100 Prozent PM-Staub hat man ausgerechnet beim Personenverkehr mit rund 10 Prozent und bei den verteufelten Dieselfahrzeugen, die erwiesenermassen nicht einmal 2 Prozent ausmachen, Massnahmen ergriffen. Dabei geht es um lächerliche 12 Prozent des gesamten Staubkuchens! Unterlegt hat man uns den erfolglosen Versuch in der Regierungsantwort mit einem Balkendiagramm, mit AfU-Messungen vom 29. Januar und 6. Februar in Härkingen und Olten. Dabei ist klar: Die Inversionswetterlage hat sich ab dem 6. Februar verbessert, und deshalb wurde die Verfügung per 8. Februar dann auch aufgehoben. Eine kleine Anekdote des TCS in Sachen Messungen von Feinstaub: Der TCS hat festgestellt, dass die Kantone, die keine Temporeduktionen hatten, den gleichen Rückgang an Feinstaub hatten, ja, man höre und staune, zum Teil sogar einen stärkeren als die Kantone mit Temporeduktion. Das ist doch reine Prangerpolitik der Umweltämter gegen das Auto! Der Hammer ist: Bei den Messstationen Altdorf und Erstfeld hat bei der Einführung von Tempo 80 der Feinstaub sogar zugenommen. Das zeigt doch, wie in

der Schweiz gemessen wird und wie fragwürdig die Glaubwürdigkeit der Umweltämter ist. Dann noch eine Frage an die Regierung: Seit wann darf man in Olten mit Tempo 80 oder sogar 120 gemäss Balkendiagramm rasen? Oder hat Olten entgegen meinem Wissensstand seit neuestem einen Autobahnanschluss anstelle des Niederamts, das immer noch darauf wartet? (*Gelächter und Unruhe im Saal*) Nicht einmal die versprochene Projektvariante liegt vor. Nein, die Verteufelung des Autos und des Strassenverkehrs darf so nicht weitergehen, gibt es doch heute schon über 90 Prozent saubere Autos, die vom Schweizer Autofahrer mit höheren Autopreisen bezahlt werden – ganz im Gegensatz von den ausländischen. Nein, liebe Solothurner Regierung, diese Feinstaubübung ist buchstäblich in die Hosen gegangen. Ihr hättet sie besser verstauben lassen, das hätte den Autofahrer und Steuerzahler nicht geärgert und keine Kosten verursacht. Aber diese Kosten werden bis Ende Jahr sicher mit noch mehr Verkehrsbussen um ein Mehrfaches wieder hereingeholt. Mein Vorschlag wäre, anstatt in Feinstaubhysterie zu machen, unsere nach dem harten Winter lädierten Kantonsstrassen anzusehen. Dann wäre es klar, wo man sofortige Prioritäten setzen müsste. Als Letztes möchte ich in Erinnerung rufen, dass man vor 15 Jahren eine Waldsterbe-Hysterie hatte; es wurde gesagt, in zehn Jahren gebe es keinen Wald mehr. Tatsache ist, heute haben wir mehr Wald. Und eine weitere Tatsache: Bald werden wir wieder eine Ozon-Diskussion haben, denn der Sommer kommt bestimmt.

Brigit Wyss, Grüne. Im Gegensatz zu Walter Gurtner mache ich jetzt nicht eine Rundumauslegung, sondern beschränke mich auf das, was die Interpellation wollte und gebracht hat. Es ging darum, die Massnahme zu überprüfen, und die elf beteiligten Kantone haben dies wohlweislich getan. Die Ergebnisse sind bekannt; ich führe nicht jeden einzelnen Posten noch einmal auf. Es war eine effiziente, kostengünstige und wirksame Massnahme. Reinhold Dörfliger, ich weiss nicht, ob Frau Regierungsrätin Gassler in der Zeitung richtig zitiert worden ist, und ich weiss nicht, wie man es dir noch sagen soll: Der Massnahmenplan umfasst zehn Handlungsfelder, eines davon ist der Verkehr. Es nützt nichts, wenn du aufzählst, hier und dort sei es nicht gut. Es ist eine Massnahme, die gezielt in einer akuten Situation gegriffen hat. So habe ich es verstanden.

Die Stellungnahme des Regierungsrats zeigt neben dem konkreten Ergebnis vor allem eines auf: Wir haben ein Umweltschutzgesetz und eine Luftreinhalteverordnung, die geschaffen wurden in der Überzeugung, dass wir zu unseren natürlichen Ressourcen Sorge tragen müssen. Leider werden sie nicht eingehalten. Aber ob es zu viel oder zu wenig ist, ist nicht unbedingt ausschlaggebend. Ich gebe Walter Gurtner sogar Recht: Möglicherweise waren die Staubbelastungen vor 30 Jahren höher. Aber was jetzt gilt, sind die jetzt geltenden Gesetze. Und wenn Gesetze nicht eingehalten werden, gibt es zwei Massnahmen: Man ändert sie, oder man versucht, sie zu erfüllen. Merkwürdigerweise werden Umweltgesetz und Luftreinhalteverordnung nie angegriffen; sie sind sakrosankt. Ich habe mich schon oft gefragt, warum. Wenn Sie das Gefühl haben, es sei so sinnlos, dann müssten Sie eigentlich auf diese Normen losgehen und nicht auf die Massnahmen, mit denen man versucht, in die Nähe der Bestimmungen zu kommen. Zugegeben, nicht jede ist gleich effizient, und es braucht viele derartiger Massnahmen. Aber dieses Ziel besteht, solange die Gesetzgebung existiert.

Nach Ansicht der Fraktion SP/Grüne hat der Regierungsrat mit seinem Entscheid vom 3. Februar seine Verantwortung wahrgenommen. Es war auch schön zu sehen, dass weniger Autos fahren, also eine Sensibilisierung erreicht wurde. Wir haben die Vorgaben der Luftreinhalteverordnung noch nicht erreicht, aber jede Massnahme – und vielleicht eignet sich die Temporeduktion speziell auch im Sommersmog – ist mit einem auch noch so kleinen Beitrag geeignet, den gesetzlichen Bestimmungen näher zu kommen.

Esther Bosshart, SVP. Die Antwort des Regierungsrats und die Detailangaben aus dem Amt für Umwelt veranlassen mich zu einigen Bemerkungen. Die Tagesmittelemissionsgrenzwerte von 15 Mikrogramm/Kubikmeter stellen nicht etwa Alarmwerte dar, wie das aufgrund offizieller Veröffentlichungen zu vermuten wäre. Vielmehr sind die Grenzwerte so genannte Unbedenklichkeitsgrenzwerte. Das heisst, bis zu diesem Grenzwert besteht absolut keine Gefahr für die Bevölkerung. Wie inzwischen auch Umweltwissenschaftler zugeben, ist die Messzeit der Masse der PB-10-Teilchen, also die Messung in Mikrogramm pro Kubikmeter Luft, eigentlich eine falsche Methode. Je grösser ein Teilchen ist, umso mehr Masse und Gewicht weist es auf. Es wäre demzufolge korrekter, die Resultate in Anzahl Teilchen pro Kubikmeter Luft anzugeben. Da dies dem Kampf gegen den motorisierten Strassenverkehr jedoch nicht dient, werden die offiziellen Messresultate wider besseres Wissen in der ungenügenden Art präsentiert. In der Antwort auf die Frage 2 gibt die Regierung offen zu, dass die Massnahme reine Effekthascherei war. Man wollte « möglichst breite Bevölkerungskreise durch direkte Betroffenheit sensibilisieren ». Die Beurteilung, ob eine solche unsinnige Erziehungsmethode Sinn macht und für mündige Bürger gerechtfertigt ist, überlasse ich den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern. Wenn als Begründung in der Antwort 3 vom Regierungsrat eine Tabelle mit den PM-10-Tagesmittelwerten an zwei aufeinander folgenden

den Wochenenden zum Beweis der Wirksamkeit der Massnahme aufgeführt wird, so machen sich die amtlichen Stellen mit dieser Beweisführung absolut lächerlich. Es stellt sich nämlich die Frage, wie sich an den zwei aufeinander folgenden Sonntagen im Vergleich Temperatur, Luftfeuchtigkeit, Windverhältnisse etc. präsentiert haben. Nur so wäre die Relevanz dieser Angaben zu überprüfen. Aber darauf hat man verzichtet. Indirekt hat man jedoch etwas gesagt, nämlich von einem kleinräumigen Wetterverhältnis. Auch ist ungeklärt, warum am Wochenende mit Tempo 80 weniger Fahrzeuge unterwegs waren als am Wochenende vorher. In der Antwort 7 weist der Regierungsrat auf den verbesserten Verkehrsfluss hin. Ja, warum hat man es dann überhaupt gemacht? Die Massnahme ist bekanntlich nicht wegen dem Verkehrsfluss, sondern für die Reduktion des Feinstaubes ergriffen worden! Die gleiche Bemerkung gilt übrigens auch für die Reduktion der Stickoxyde. Gesamthaft gesehen erachte ich die Massnahme als reine Schikane und Schulmeisterei am motorisierten Verkehrsteilnehmer. Da der Kanton Solothurn das Öffentlichkeitsprinzip anwendet und da die Regierungsratssitzungen demzufolge den Medien und der Bevölkerung offen stehen, bitte ich, mir zu sagen, mit welchem Stimmenverhältnis der Entscheid zustande gekommen ist, und vielleicht sogar, wer wofür gestimmt hat.

Reiner Bernath, SP. Der positive Effekt tieferer Tempolimiten wird einmal mehr bestritten. Dabei ist es ganz einfach. Die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz haben schon vor über zehn Jahren in einer Studie nachgewiesen, dass 10 Prozent geringere Durchschnittsgeschwindigkeit 10 Prozent weniger Verkehrstote, 10 Prozent bessere Luft und, als angenehmen Nebeneffekt, 10 Prozent weniger Lärm bringen. Die Tabelle in der Regierungsantwort zeigt es: Mit Tempo 80 statt 120 gibt es 40 Prozent weniger Feinstaub. Es gibt jährlich rund 50 Tote auf Schweizer Autobahnen. 10 Prozent weniger heisst fünf Tote weniger, bei 40 Prozent wären es 20 Tote weniger. Von den Opfern der Luftverschmutzung gar nicht zu reden. Eines ist klar, die Suggestivfragen des Interpellanten sind, und da habe ich keine Mühe, die richtigen Worte zu finden, autofreundlich und menschenverachtend.

Ursula Deiss, SVP. Eine Präzision zum Votum Jakob Nussbaumer. Die Lastwagen, die am Samstag in der Nacht und am Sonntag fahren, führen tägliche Ware, beispielsweise Milch von den Bauern, Gemüse, damit der Konsument diese Waren am nächsten Morgen frisch in den Gestellen vorfindet.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Ich habe im Verlauf des Vormittags zu Christian Wanner gesagt, wir würden uns mehr zu Interpellationen äussern als früher üblich. Vielleicht ändern wir dies wieder. Es geht bei diesem Geschäft um Vergangenheitsbewältigung, deshalb ändern unsere Voten nicht mehr viel an dem, was passiert ist. In der Diskussion ist ein Niveau gewählt worden, das ich bedauerlich finde. Wenn von «Verteufelung» des Verkehrs und des Autos gesprochen wird, versteht man offensichtlich nicht, was der Kanton unter dem Stichwort Verkehrspolitik tut. Frau Bosshart hat sogar nach dem Stimmenverhältnis in der Regierung gefragt, was ich bisher noch nie erlebt habe. Aber ich sage Ihnen gern, wie sie abgestimmt hat, ohne einzelne Namen erwähnen zu müssen. Man muss vor allem sehen (*Gelächter*) dass es eine Sofortmassnahme war, die von allem Anfang an nur eine beschränkte Wirkung haben konnte. Man kann auch sagen, es sei eine Art Notbremsaktion gewesen, mit den üblichen Kollateralschäden. Aber sie war alles andere als sinnlos oder wirkungslos. Ich danke Frau Wyss, dass sie das in aller Deutlichkeit gesagt hat.

Natürlich hat es immer schon Staub auf dieser Welt gegeben, und der Mensch wird bekanntlich selber einmal zu Staub. Aber es hat noch nie diese Massierung von gesundheitsschädlichen Faktoren gegeben, so dass das einzelne Segment halt eben eine andere Bedeutung erhält, als es vor Jahren hatte. Gerade auf diesem Gebiet hat man vor Jahren manches hinsichtlich Tragweite nicht erkannt. Denken Sie an die Altlastenproblematik! Heute tun wir Sachen, an die unsere Vorfahren gar nicht gedacht haben, weil sie sie anders wahrgenommen haben. Vieles erhält im Lauf der Zeit eine andere Bedeutung, ohne dass man den Generationen vor uns deswegen Vorwürfe machen müsste. Aber die Ernsthaftigkeit der Feinstaubproblematik zu unterschätzen, dünkt mich absolut bedenklich und irgendwie wirklichkeitsfremd. Dass hat mich nicht gerade schockiert, aber doch im negativen Sinn beeindruckt. Man wollte übrigens auch ganz eindeutig eine psychologische Wirkung, und diese ist auch erreicht worden. Dass weniger Leute mit dem Auto unterwegs waren, ist sicher nicht von ungefähr.

Zum Vorgehen, Frau Bosshart. Es ist absolut unbürokratisch entschieden worden, und zwar an einer Telefonkonferenz, angeführt von zwei Damen, die damals in Zürich und Bern für Umweltfragen zuständig waren – einer der Kollegen war am Skifahren und bat um Eile, weil der Akku seines Natels schwach war –, und ich habe meine Kollegin und meine Kollegen ebenfalls unbürokratisch orientiert, und man hat allgemein mehr oder weniger begeistert zugestimmt. Nun muss man auch sehen, in welcher Situation der Kanton Solothurn im Zusammenhang mit diesem Problem steht, nämlich buchstäblich mittendrin, nachdem Zürich und Bern die Massnahme befürwortet hatten. Wir hätten Nein sagen können und wären dann vielleicht von der SVP gerühmt worden. Aber mich hätte es absolut unsinnig gedünkt, als

Kanton Solothurn zu sagen: Zürcher und Innerschweizer und Berner sollen es machen, wir Solothurner aber sind die tapferen Winkelriede und tun es nicht. Es war eben nicht ein isoliertes Solothurner Problem, vielmehr hat es sich im Konzert mit zehn andern Kantonen abgespielt. Selbstverständlich kann dies nicht die Lösung der Zukunft sein. Das gilt es daraus zu lernen. Bundespräsident Leuenberger hat nicht von sich aus gesagt, er möchte es nicht – er wollte, dass die Kantone etwas tun, damit er auf Stufe Bundesrat eine andere Ausgangslage hat.

Wir werden den vorgeschlagenen Massnahmenplan weiterhin unterstützen und auch durchziehen.

Walter Gurtner, SVP. Ich habe also doch ein Stück weit Recht, Walter Straumann, es war nur der Solidaritätsgedanke, also ging es nicht unbedingt um die Sache. Wäre es um die Sache gegangen, hätte man nicht mitgemacht, und das wäre aus meiner Sicht das Richtige gewesen. Brigit Wyss, wenn wegen 12 Prozent Massnahmen ergriffen werden und bei den andern 88 Prozent nichts getan wird, ist das ein Verhältnisblödsinn. Man kann doch nicht einfach nur dort etwas tun, wo es am einfachsten geht – beim Strassenverkehr. Man hätte ebenso gut beim Schienenverkehr sagen können, es werde nur noch mit 80 Stundenkilometern gefahren. Dort hat man nichts getan, obwohl auch dort erwiesenermassen Feinstaub erzeugt wird. Ich bin von den Antworten des Regierungsrats natürlich nicht befriedigt und behaupte sogar, dass die Messangaben teilweise nicht richtig sind und deshalb auch die Erkenntnisse so nicht stimmen können.

I 36/2006

Interpellation Irene Froelicher (FdP, Lommiswil): Bewegte Schulen

(Wortlaut der Interpellation vom 22. März 2006 siehe «Verhandlungen» 2006, S. 129)

Es liegt vor:

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 25. April 2006:

1. *Vorstosstext.* Die Regierung wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Haben sich die zuständigen Stellen im Kanton Solothurn schon Gedanken über Projekte für mehr Bewegung in den Schulen gemacht? Bestehen diesbezüglich bereits Pläne oder Absichten?
2. Wäre eine Zusammenarbeit über die Departementsgrenzen (DDI und DBK) für ein gut abgestütztes Projekt denkbar, handelt es sich doch dabei um eine gemeinsame Aufgabe der Gesundheitsprävention und der Bildung auf Volksschulstufe, inklusive Weiterbildung der Lehrkräfte an der PH Solothurn?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Regierung für die Einführung eines Bewegungsprojekts an den Solothurner Kindergärten und Schulen?

2. *Begründung.* Der Anteil der Übergewichtigen nimmt nicht nur bei den Erwachsenen, sondern in alarmierendem Mass besonders bei Kindern und Jugendlichen stark zu. Nebst einer ungesunden, unausgewogenen Ernährung ist der zunehmende Bewegungsmangel eine der Hauptursachen.

Die Folgen schlagen sich nicht nur in den höheren Gesundheitskosten nieder, sondern genügend Bewegung ist enorm wichtig für die ganzheitliche Entwicklung von Kindern, die körperliche und auch geistige Leistungsfähigkeit, das Selbstbewusstsein sowie für das allgemeine Wohlbefinden aller. Da zu Hause immer öfter auch die Eltern als Vorbilder für genügend Bewegung fehlen, ist es umso wichtiger, dass in der Schule nebst einem qualitativ guten Turn- und Sportunterricht täglich für mehr Bewegung gesorgt wird.

In Deutschland verbreitet sich das Projekt «Bewegte Schulen» rasant. Im Kanton Basel-Stadt läuft seit anfangs 2005 das Projekt «Burzelbaum» an acht Kindergärten. Eine erste Evaluation dieser Pilotprojekte ergab äusserst erfreuliche Ergebnisse. Schon nach einem Jahr konnte ein deutlich verbessertes Bewegungsverhalten der Kinder festgestellt werden. 80 Prozent der Eltern haben festgestellt, dass sich die Kinder seit Projektstart mehr bewegen, sicherer und mutiger geworden sind und mehr Spass an der Bewegung haben. Knapp ein Drittel der Familien gab an, seit Projektbeginn vermehrt auf eine gesunde Ernährung zu achten, eine positive Folge, die ursprünglich gar nicht beabsichtigt war.

Weiter stösst das Projekt auf eine hohe Akzeptanz sowohl bei Lehrpersonen als auch bei den Eltern. Auf Grund dieser durchwegs positiven Erfahrungen wurde nun das Projekt «Burzelbaum» ab 1.1.2006 auf zehn weitere Kindergärten in Basel-Stadt ausgeweitet.

3. Stellungnahme des Regierungsrats.

3.1 *Allgemeine Bemerkungen.* Die Bewegungsförderung gehört zum Bildungsauftrag der Schule. Der Sportunterricht an den Schulen umfasst neben drei im Stundenplan enthaltenen Lektionen pro Woche weitere Veranstaltungen wie Sportprojekte, Schulmeisterschaften, Sportlager, Teilnahme an kantonalen und nationalen Schulsporttagen. Im Bildungsbereich Sport und Gesundheit ist die Schule gefordert, den Schülerinnen und Schülern eine Grundbildung zu ermöglichen, welche die motorischen Fähigkeiten und die physische Leistungsfähigkeit entwickelt und körperliches und psychisches Wohlbefinden ermöglicht. Mit dem gesellschaftlichen Wandel haben sich aber in der Bevölkerung Verhaltensweisen eingeschlichen, welche zu Bewegungsarmut und falscher Ernährung führen und damit zur von der Interpellantin erwähnten Zunahme der Fettleibigkeit bei Kindern und Jugendlichen. Dies beobachten auch wir mit Besorgnis. Es sei jedoch gewarnt vor der Erwartung, die Schule allein könne die von der Gesellschaft verursachten unliebsamen Erscheinungen korrigieren. Eine Verbesserung der Situation durch Massnahmen im Bereich von Bewegungsförderung und gesunder Ernährung kann zwar durch Impulse via Kinder unterstützt werden, sie gelingt aber nur wirklich, wenn ein Umdenken in der Bevölkerung erreicht wird, wenn Eltern, Vereine und Verbände ihrerseits Impulse geben und sich so neue Verhaltensweisen entwickeln lassen.

3.2 *Zu Frage 1.* Das Gesundheitsamt hat, basierend auf den beiden schweizweiten Projekten «5 am Tag» (Früchte und Gemüse) und «Suisse Balance», das Projekt «fit + rank» erarbeitet. Ziel dieser Projekte ist es, das Bewusstsein für das Ernährungsverhalten zu verbessern und die körperliche Bewegung zu fördern. Das Projekt «fit + rank» wurde in den Jahren 2004 und 2005 an vier Schulen als Pilotprojekt umgesetzt (Riedholz, Breitenbach, Welschenrohr und Däniken). Davon betroffen waren insgesamt 800 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 12 Jahren. Im Anschluss an die Pilotphase wurde «fit + rank» evaluiert und modifiziert. 2006 wird «fit + rank» in mindestens drei Schulen (Meltingen/Zullwil, Solothurn und Olten) mit insgesamt 530 Kindern umgesetzt. Zusätzliche Schulen werden folgen. Zudem unterstützt das Gesundheitsamt das Projekt «FitContest» von REGIONTHAL, das sich an die Thaler Schüler/innen von der 7. bis zur 9. Klasse richtet (18 Klassen mit rund 325 Schüler/innen sind angemeldet). Das Amt für Volksschule und Kindergarten (AVK) seinerseits unterstützt mehrere Bewegungs- und Sportprojekte, so die Schweizerische Schulsportmeisterschaft, den Solothurner sCOOL-Cup (kantonale Schulsportmeisterschaft im Orientierungslauf) und das Schweizerische Netzwerk Gesundheitsfördernder Schulen, Radix Gesundheitsförderung Luzern (Referenzschulen: Luterbach und Riedholz). Vor drei Jahren hat das AVK zusammen mit dem Solothurnischen Bauernverband das Projekt «Esspedition» durchgeführt und so in Richtung «Gesunde Ernährung» an vielen Schulen gute Impulse vermitteln können. Überdies hat der Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur (DBK) das Amt für Kultur und Sport (AKS) anfangs 2006 beauftragt, bis im Sommer 2006 ein Konzept zu entwickeln, das aufzeigen soll, wie die Anlaufstellen für den Sport innerhalb des DBK aussehen könnten. Dies soll die Unterstützung und Durchführung von Projekten für mehr Bewegung erleichtern. Die Sportfachstelle des AKS evaluiert ausserdem zusammen mit der Sportkommission, welche Projekte für mehr Bewegung für unseren Kanton in Frage kämen.

3.3 *Zu Fragen 2 und 3.* Auch wir erachten die Zusammenarbeit über die Departementsgrenzen hinweg als sinnvoll. Beispielsweise wird bis im Sommer abzuklären sein, ob das Projekt «fit + rank» des Gesundheitsamtes mit Unterstützung des Departements für Bildung und Kultur schrittweise flächendeckend umgesetzt werden soll. Grundsätzlich ist auch eine Umsetzung von ressourcenintensiveren Projekten wie «schule.bewegt», «Burzelbaum» usw. denkbar.

Hubert Bläsi, FdP. Aus den Antworten des Regierungsrats geht die Wichtigkeit des Themas deutlich hervor, und das ist gut so. Die FdP-Fraktion kann sich auch der regierungsrätlichen Aussage, wonach die Eltern in die Pflicht zu nehmen seien, anschliessen. Im Bereich Schule gibt der Lehrplan für die Volksschule im Kapitel «Besondere Erziehungsanliegen» dem Bereich Bewegung und Sport einen gewichtigen Stellenwert. Den Verantwortlichen im Elternhaus und, wo nötig, auch in der Schule, sollte trotzdem mit Nachdruck bewusst gemacht werden, dass aus motorischen Defiziten weitere auffällige Verhaltensweisen resultieren können. Dazu zählt das Problem der motorischen Unruhe, das eine verminderte Konzentrationsfähigkeit und Lernleistungsstörungen sowie einen Aggressionsstau durch zu wenig Bewegungsanreize zur Folge haben kann. Deshalb sollten die Erziehungsberechtigten dafür sorgen, dass Kinder ihren natürlichen Bewegungsdrang ausleben können. Sonst laufen sie Gefahr, benachteiligt zu werden. Aus der Entwicklungspsychologie weiss man, dass sich die fünf Sinne schon in den ersten sieben Lebensjahren entwickeln, und zwar in engem Zusammenhang mit Bewegungsabläufen. Darüber hinaus profitiert die Entwicklung des Gehirns entscheidend von den so genannten sensomotorischen Fähigkeiten. So erklärt sich nämlich auch, warum aus Bewegungsmangel nebst gesundheitlichen Problemen auch häufig Konzentrations- und Lernleistungsstörungen entstehen. Auch spiegelt es sich in einer zunehmenden Zahl hyperaktiver Kinder. Durch geeignete Bewegungsangebote in der Schule und im Privaten können

solche Verhaltensauffälligkeiten oft verbessert werden. Ich danke für die Aufmerksamkeit. All jene, die ihr Kind das nächste Mal mit dem Auto zur Schule bringen, mögen dabei kurz über meine Äusserungen nachdenken.

Stephanie Affolter, Grüne. Die Mitglieder der Fraktion SP/Grüne haben den Vorstoss mit Interesse gelesen, er ist ein Plädoyer für mehr Bewegung an den Schulen. Die Interpellantin befindet sich in guter Gesellschaft, denn just vor drei Wochen haben die Bundesämter für Sport und Gesundheit ihre neu erarbeiteten Bewegungsempfehlungen für Kinder und Jugendliche präsentiert. Sie postulieren mindestens eine Stunde Bewegung und Sport täglich, für jüngere Kinder sogar mehr. Der Bund war bereits letztes Jahr aktiv geworden. Bundesrat Samuel Schmid sagte: «Wir sind ein Volk von Sitzern und Fahrern. Es ist höchste Zeit für mehr Bewegung.» Im Rahmen des Internationalen Jahrs des Sports lancierte er das Projekt «Schule bewegt». Der Leitgedanke des Projekts «Bewegte Schule» ist viel versprechend. Es geht nicht darum, junge Körper irgendwie zweckmässig in Bewegung zu bringen, sondern darum, junge Menschen zu aktivieren, und zwar in einer Art und Weise, dass sie sich aus eigenem Antrieb bewegen und nicht, weil sie manipuliert werden, aus Angst vor den Drohungen der schlimmen Folgen einer Bewegungsträgheit, aufgrund von Überredungen oder mittels methodischer Raffinesse. Anders gesagt: Es geht darum, die Kinder zu möglichst vielfältigem Handeln aus eigenem Antrieb zu veranlassen. Dafür müssen ihnen hilfreiche Kompetenzen vermittelt und möglichst gute Rahmenbedingungen verschafft werden. So kann auch eine dauerhafte Bereitschaft, sich zu bewegen, angebahnt werden. Das Thema Bewegungsförderung ist für den Kanton nicht ganz neu. Deshalb konnte der Regierungsrat in seiner Antwort bereits auf erste Beispiele und Projekte hinweisen. Etwas rudimentär ist die Antwort auf die zweite und dritte Frage ausgefallen, nämlich die Frage nach einem überdepartementalen, gut abgestützten Projekt inklusive Weiterbildung der Lehrkräfte bzw. nach der Einführung eines Bewegungsprojekts an den Schulen und Kindergärten im Kanton.

Klar ist so etwas mit Kosten verbunden. Allerdings werden sich solche Investitionen langfristig auszahlen, und zwar in verschiedener Hinsicht, auch monetär. Wir sind aber im Hinblick auf künftige Investitionen in diesem Bereich zuversichtlich. Wir haben zum Beispiel im Rahmen der Diskussion zum Vorschlag 2006 bereits positive Signale von unseren Kolleginnen und Kollegen aus der Mitte erhalten, was solche Projekte im Bereich Bewegungsförderung anbelangt. Im Zusammenhang mit dem Legislaturplan beantragte unsere Fraktion zudem einen Planungsbeschluss, der einstimmig überwiesen wurde. Wir freuen uns, dass Irene Froelicher eine Vorreiterrolle übernimmt. Ich schliesse mit einem Satz einer Pädagogikdozentin zu bewegten Schulen: «Einige Leute möchten nur den Kopf in die Schule schicken, aber es kommt immer das ganze Kind.»

Rolf Späti, CVP. Aus dem bewegungsarmen Ratsaal eine Stellungnahme abzugeben, nachdem wir nicht einmal eine Pause machen durften, Herr Präsident, ist ein bisschen schwierig. Das Anliegen von Irene Froelicher ist höchst aktuell und verdient unbedingte Unterstützung. Die Volksgesundheit und vor allem die Jugend- und Schülersgesundheit sind auch ein Thema bei der CVP. Deshalb haben wir die Antworten des Regierungsrats unter die Lupe genommen und stellen fest: Die Antworten sind korrekt und umfangreich. Sie zeigen auf, dass im Zusammenhang mit der Problematik bereits einiges in Gang gebracht worden ist. Ergänzend sei erwähnt, dass die Schulen immer sehr positiv eingestellt sind, wenn Projekte im Bereich Ernährung, Bewegung und Gesundheit umgesetzt werden sollen. Wichtig ist aber auch die Unterstützung durch die Eltern, das heisst, die Massnahmen sind von den Eltern dringend mitzutragen. Ein Beispiel: Mit dem Transport eines Kindes zur und von der Schule ist ein wichtiger Teil des täglichen Bewegungspensums bereits vernichtet und der gesundheitlichen Systematik ein massiver Bärendienst erwiesen. Auch zur gesunden Ernährung können die Eltern einen guten Beitrag leisten. So sollte das Znüni von Schülerinnen und Schülern möglichst fettarm, aber dennoch gehaltvoll sein. Eine Frucht ist in jedem Fall einem Schoggistängeli vorzuziehen. Wenn ich etwas ausführlicher werde, hängt dies damit zusammen, dass ich aus eigener und ganz persönlicher Erfahrung rede. Ich bin überzeugt, dass nur mit wiederholter Diskussion und mit Massnahmen meine persönliche Gesundheitsproblematik bei andern Menschen und vor allem bei Jugendlichen vermieden werden kann. Ich wünsche Ihnen einen bewegungsaktiven und ernährungstechnisch gesunden Nachmittag und gute Ausflüge.

Kurt Küng, SVP. Denken Sie daran, überall, wo es Kinder gibt, gibt es auch Erwachsene. Denken Sie daran, wir sind, egal wo wir stehen, Vorbilder. Einfach nur über dieses Problem zu reden, ist etwas einfach. Wenn wir das erkennen, ist es schon gut.

Irene Froelicher, FdP. Es ist Zeit für Bewegung, hat Stephanie Affolter gesagt, und dieser Meinung bin ich auch. Nur muss ich Sie jetzt noch maximal 2 Minuten auf den Stühlen behalten. Auch ich hoffe, dass am Nachmittag alle zu genügend Bewegung kommen. Für die ausführliche Beantwortung meiner Fra-

gen danke ich dem Regierung, meinen Kolleginnen und Kollegen für die gute Aufnahme dieser Interpellation. Mit dieser Interpellation will ich in keiner Art und Weise die Eltern von ihren Pflichten in der Erziehung ihrer Kinder entlasten oder gar entbinden. Leider ist es eine Tatsache, dass längst nicht mehr alle Eltern in den verschiedensten Bereichen der Erziehung ihren Pflichten genügend nachkommen. Obwohl ich dezidiert der Meinung bin, dass der Staat und die Schule nicht alle Aufgaben, die sich daraus ergeben, erfüllen können, muss auf gesellschaftliche Entwicklungen reagiert werden. Und dazu braucht es halt ab und zu den Staat und die Schule. Der Staat sollte vor allem dann Verantwortung übernehmen, wenn hohe Folgekosten entstehen, die von der Allgemeinheit übernommen werden müssen. Ich will nicht noch einmal auf die Folgen von zu wenig Bewegung eingehen; diese sind allen hinlänglich bekannt. Unsere Gesellschaft ist bequem geworden. Hand aufs Herz: Wer von uns braucht die Treppe, wenn es einen Lift oder eine Rolltreppe gibt? Wer zieht den Fussmarsch von zehn Minuten einer kurzen Autofahrt vor? Ist es immer der Zeitmangel, ist es Gewohnheit, Bequemlichkeit oder die zur Gewohnheit gewordene Bequemlichkeit? Nehmen wir alle unsere Vorbildfunktion, die wir auch von den Eltern verlangen dürfen und müssen, wahr? Ist es mangelnde Zeit oder Bequemlichkeit, dass wir uns immer ungesünder, wenn möglich mit Fast Food möglichst zeitsparend ernähren? Ist es die Schuld der Kinder, wenn viele eine mehr als zweistündige Wanderung nicht mehr bewältigen können? (*Der Präsident macht die Rednerin auf die abgelaufene Redezeit aufmerksam.*) oder die Schuld der Eltern, wenn sie ihren Kindern den täglichen Schulweg zu Fuss nicht mehr zutrauen? Ich bin mit der Antwort des Regierungsrats zufrieden und hoffe, dass die darin geäusserten Absichten auch umgesetzt werden.

Neu eingereichte Vorstösse:

I 54/2006

Interpellation Fraktion CVP/EVP: Wie viel verliert der Kanton Solothurn bei Annahme der KOSA-Initiative?

Heute gehen die Nationalbank-Gewinne zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone. Diese Gelder werden für die Erbringung zentraler Staatsaufgaben in den Kantonen gebraucht, z.B. für die Sicherheit, Bildung oder das Gesundheitswesen. Bei einer Annahme der KOSA-Initiative würden dem Kanton Solothurn diese Mittel entzogen. Die Folgen wären nicht nur für die Bürgerinnen und Bürger sondern auch für unsere Unternehmungen massiv spürbar. Die Einnahmehausfälle beim Bund lassen zudem nochmals indirekte negative finanzielle Auswirkungen auf den Kanton Solothurn befürchten.

Das Volk des Kantons Solothurn kann letztlich in Anwendung seiner Volksrechte (z.B. Initiative oder Referendum) bzw. über die von ihm gewählten politischen Gremien über die Verwendung der allen Kantonsbürgerinnen und -bürgern zustehenden Nationalbankgewinnen, demokratisch und bürgernah entscheiden. Dank eben dieser Nähe zum Volk und dank ihrer Kenntnis der regional unterschiedlichen Probleme und Bedürfnisse bieten die Kantone Gewähr für einen den kantonalen Gegebenheiten angepassten Umgang mit den Nationalbank-Mitteln. Bei einer Annahme der KOSA-Initiative wäre dies unserer Meinung nach nicht mehr der Fall und die Verwendung der Nationalbankgewinne wären allein Verwaltungssache und würden dem Einfluss des Volks entzogen.

Wir bitten den Regierungsrat uns folgende Fragen zu beantworten:

1. Die 2/3-Beteiligung der Kantone an den Nationalbankgewinnen (bzw. -ausschüttungen) ist ja kein Geschenk des Bundes an die Kantone, sondern wird unter anderem damit begründet, dass die Kantone vor über hundert Jahren ihr Recht an die Nationalbank abgetreten haben, eigenes Geld herauszugeben. Ist diese Meinung richtig?
2. Man schätzt die Mindereinnahmen auf ca. 60 Mio. Franken, die bei einer Annahme der KOSA-Initiative unserem Kanton Solothurn (ausgehend vom heute geltenden Verteilschlüssel unter den Kantonen) entzogen würden. Stimmen diese Angaben?
3. Wie würden diese Mindereinnahmen im Kanton Solothurn kompensiert werden können?
 - a) Ausgabenseitig?
 - b) Einnahmeseitig?
4. Mit der Annahme der KOSA-Initiative gingen dem Bund bis zum Ablauf der geltenden Gewinnausschüttungsvereinbarung bzw. bis 2012 jährlich gut 833 Mio. Franken «verlustrig». Wie gross sieht der Regierungsrat die Gefahr, dass als Folge davon weitere Beitragszahlungen an die Kantone gekürzt werden könnten?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Roland Heim, 2. Urs Allemann, 3. Pirmin Bischof, Chantal Stucki, Kurt Bloch, Stefan Müller, Kurt Friedli, Beat Allemann, Silvia Meister, Willy Hafner, Martin Rötheli, Andreas Riss, Hans Ruedi Hänggi, Thomas A. Müller, Edith Hänggi, Jakob Nussbaumer, Rolf Späti, Roland Fürst, Theophil Frey, René Steiner, Alfons Ernst, Konrad Imbach, Hans Abt. (23)

A 55/2006

Auftrag Fraktion FDP: Prämienverbilligung (IPV) – Verbesserung des Beurteilungssystems, der Abläufe und Bewirtschaftung von Verlustscheinen

Der Regierungsrat wird aufgefordert Massnahmen zu ergreifen, wie Missbräuche des Systems Prämienverbilligungen eingedämmt und Aufgaben und Verantwortlichkeiten zwischen dem Auftrag gebendem Amt für soziale Sicherheit und der ausführenden AHV/IV Stelle verbindlich und umfassend geregelt werden.

Insbesondere ist darauf zu achten, dass die eheliche Unterstützungspflicht sowie generell eine Beurteilung des Lebensstandards der Verursacher zwingend einfließt. Die Einbindung der Sozialdienste der Gemeinden ist im Sinne des Case Managements zu prüfen.

Allfällige Anpassungen sollen unabhängig von der Verabschiedung des neuen Sozialgesetzes erfolgen und bereits auf den 1. Januar 2007 in Kraft gesetzt werden.

Ebenfalls möchten wir vom Regierungsrat Auskunft, wieso im Bereich der Prämienverbilligung über 10 Jahre lang keine Bewirtschaftung der Verlustscheine erfolgte und wie hoch die Gesamtsumme der in der Zwischenzeit aufgelaufenen Verlustscheine ist. Im speziellen interessiert uns welche Revisionsstelle was und in welchem Auftrag zu revidieren hat und wer die politische und wer die aufsichtsrechtliche Verantwortung trägt.

Begründung: In der Beratung zum neuen Sozialgesetz hat der Regierungsrat bekennt, dass mit der Übernahme der Prämienausstände durch die öffentliche Hand nach den Erfahrungen der letzten Jahre problematische Anreize geschaffen wurden.

Der Regierungsrat bekennt ausserdem, dass Verlustscheine bis anhin nicht bewirtschaftet und auch nicht transparent ausgewiesen wurden. Wir sind der Meinung, dass Verlustscheine im Sinne von Eventualgut haben im Anhang der Staatsrechnung ausgewiesen werden sollten, so wie dies auch bei Eventualverpflichtungen üblich ist.

Die derzeitige Lösung im Revisionsbereich mit den drei Revisionsinstanzen Bundesamt für Gesundheitsfragen, Ernst & Young und der Kantonalen Finanzkontrolle erachten wir als unklare Revisionszuteilung. Der Eindruck bleibt zurück, dass jeder irgendwas revidiert aber niemand die Verantwortung für die Gesamtrevision trägt. In diesem Zusammenhang sind auch Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der zuständigen Aufsichtskommissionen auf Seite Kanton wie auch auf Seite der AHV/IV Stelle zu hinterfragen und allenfalls zu optimieren.

Unterschriften: 1. Alexander Kohli, 2. Hansruedi Wüthrich, 3. Annekäthi Schluop, Philippe Arnet, Markus Grütter, Christina Meier, Andreas Gasche, Ruedi Nützi, Ernst Christ, Verena Meyer, Hanspeter Stebler, Irene Froelicher, Beat Käch, Claude Belart, Ernst Zingg, Beat Loosli, Thomas Roppel, Andreas Schibli, Robert Hess. (19)

I 56/2006

Interpellation Fraktion FDP: Staatsanwaltschaft

Auch bald ein Jahr nach Einführung der neuen Staatsanwaltschaft tauchen weiterhin Fragen in Bezug auf Effizienz und Organisation der Staatsanwaltschaft auf. Den Protokollen der Justizkommission ist zu entnehmen, dass Staatsanwalt und Justizdirektor der Kommission Red und Antwort gestanden hat. Aus den Protokollen der Justizkommission muss unweigerlich der Schluss gezogen werden, dass in Bezug auf

Effizienz und Organisation der neuen Staatsanwaltschaft noch nicht umfassend orientiert und auch der Geschäftsgang der Staatsanwaltschaft nicht dokumentiert wurde.

Einzelne Erklärungen der Staatsanwaltschaft mögen nicht zu überzeugen, so kann es wohl kaum sein, dass etwa die Prävention und der Konjunkturverlauf praktisch zeitgleich mit der Einführung der neuen Staatsanwaltschaft zu wirken beginnen.

Aufschlussreiche Statistiken wurden von der Staatsanwaltschaft bis jetzt noch nie offen kommuniziert. Einzelne Pendenzen sollen bis zu fünf Jahre alt sein. Zur Bearbeitung mehrerer Schachteln ungeöffneter Post soll vor kurzem zusätzliches Sekretariatspersonal aus Amtsgerichten angefordert worden sein.

Zur Klärung des Sachverhalts möchten wir den Regierungsrat daher um Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Wie viele pendente Fälle hat die Staatsanwaltschaft per 1. August 2005 vom früheren Untersuchungsrichteramt übernommen? Aus welchen Jahren stammen wie viele Fälle?
2. Welches sind die Gründe dafür, dass einzelne Verfahren Jahre beanspruchen? Aus welchen Bereichen stammen diese Strafanzeigen?
3. Wie viele dieser Geschäfte wurden seither durch die Staatsanwaltschaft erledigt? Wie viele davon wurden an die Gerichte überwiesen? Wie hat sich die Anzahl Haftfälle seit Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells bzw. des Haftrichters entwickelt und wie ist diese Entwicklung zu begründen? Wie hoch ist die Anzahl Einsprachen gegen Urteile der Staatsanwaltschaft?
4. Warum klaffen die seinerzeitigen Prognosen des Staatsanwalts über Haftfälle und über die Überweisungen an die Gerichte mit den bisherigen Erfahrungszahlen derart auseinander?
5. Wie viele Strafanzeigen hat die Staatsanwaltschaft seit ihrer Aufnahme erledigt? Wie setzen sich diese Strafanzeigen zusammen und wie hoch ist der Anteil «Massenware» wie z.B. im Bereich Strafverfügungen im Strassenverkehr, usw.? Wie hoch ist der Anteil jener Fälle, die von Untersuchungsbeamten erledigt werden? Wie lange ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer (Routinefälle, gravierendere Fälle in der Strafkompetenz der Staatsanwaltschaft und Anklageverfahren)?
6. Wie sieht die gegenwärtige Personaldotierung aus? Um wie viele Stellenprozente wurde sie aufgestockt, befristete und unbefristete? Welches sind die personellen Konsequenzen angesichts der unerwarteten Entlastung bei den Gerichten andererseits? Wie viele Aushilfen wurden durch Strafgerichte zur Verfügung gestellt?
7. Wie ist die noch im April 2006 vom Oberstaatsanwalt gemachte Äusserung konkret zu verstehen, man habe «insbesondere mit den Pendenzen noch grosse Probleme»?
8. Wie aktuell ist zurzeit die Erfassung der eingehenden Anzeigen?
9. Was verspricht man sich von der Einführung von WoV bei der Staatsanwaltschaft auf den 1. Januar 2007? Welche Produktegruppenziele bzw. Wirkungsziele sind für das Globalbudget Staatsanwaltschaft vorgesehen? Wie gedenkt man die Zielerreichung (Indikatoren) zu messen?
10. Wie ist die seit der Strafreform eingetretene (massive) Kompetenzverschiebung von der Gerichtsbehörde hin zur Untersuchungsbehörde in rechtsstaatlicher Hinsicht zu würdigen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Hansruedi Wüthrich, 2. Verena Meyer, 3. Claude Belart, Alexander Kohli, Andreas Eng, Regula Born, Beat Loosli, Beat Käch, Thomas Roppel, Reinhold Dörfliger, Irene Froelicher, Annekathi Schluop, Philippe Arnet, Andreas Gasche, Heinz Bucher, Markus Grütter, Andreas Schibli, Robert Hess, Christina Meier, Kaspar Sutter, Remo Ankli, Kurt Henzi, Hanspeter Stebler, Ruedi Nützi, Ernst Zingg, Ernst Christ. (26)

A 57/2006

Auftrag Fraktion SVP: Neue Munition für den ordentlichen Einsatz der Polizei

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Polizei Kanton Solothurn auch für ihren ordentlichen Einsatz (Alltag) durch Munition mit kontrollierter Expansionswirkung auszurüsten.

Begründung: Heute verfügt das Solothurner Polizeikorps für den täglichen Einsatz über Munition mit Vollmantelgeschossen. Diese Munition hat sich in Notfällen wiederholt als unzweckmässig erwiesen. Namentlich der Fall von Bex (VD) ist vielen in Erinnerung geblieben: Dort hat ein Automobilist, der von zwei Polizisten kontrolliert wurde, das Feuer auf die Beamten eröffnet. Einer der beiden Polizisten konnte zurück schießen. Im Verlauf der Schiesserei gab der Polizist 13 Schüsse auf den Angreifer ab. Er traf diesen elf Mal. Doch der Angreifer schoss trotz seiner zahlreichen Verletzungen weiter. Er tötete

den einen Polizisten und verwundete den anderen schwer. Dieses tragische Ereignis ist darauf zurückzuführen, dass die heute gebräuchliche Polizeimunition nicht «mannsstoppend» wirkt. Sie durchschlägt getroffene Körperteile, ohne auf ihrer Bahn durch den Körper Energie freizusetzen. Hingegen ist die heutige Polizeimunition gefährlich für alle Personen, die sich hinter der Zielperson aufhalten (fatal bei Schusswaffeneinsätzen in Altstädten, auf Brücken oder in Unterführungen, wo Unbeteiligte nicht ausweichen können).

Angesichts dieser Mängel und Nachteile der bestehenden Polizeimunition wurde eine neue, mit sogenannter kontrollierter Expansionswirkung, entwickelt. Die neuen Projektile decken genau das Bedürfnis der Polizei in ihrem Arbeitsalltag ab. In Deutschland hat man mit diesem Typ Munition bereits sehr positive Erfahrungen gemacht, ohne dass diese etwa einen Einfluss auf die Häufigkeit des Schusswaffeneinsatzes durch die Polizei gehabt hätte.

Gemäss einem Artikel von Robin Coupland und Dominique Loye, der in der Nr. 849 der Revue internationale de la Croix-Rouge vom 31. März 2003, S. 135-142, erschienen ist, entsprechen diese Projektile auch den humanitären Anforderungen. Die ballistischen Tatsachen zeigen, dass sich der Einsatz von Teilmantelgeschossen durchaus mit massvoller Gewaltanwendung vereinbaren lässt. Die ballistischen Analysen der Wunden und die Vorteile erklären, dass der Einsatz von Faustfeuerwaffen mit Teilmantelgeschossen zur Repression von Kriminalität der Fachleute des Völkerrechts nicht sonderlich beunruhigt. Leider ist die Bewaffnung gewalttätiger Krimineller derjenigen der Polizei immer häufiger überlegen. Und dies vor allem im Alltag. Mit der geforderten Massnahme kann die Sicherheit der solothurnischen Polizisten wesentlich verbessert werden. Da die neue Munition üblicherweise beim ersten Treffer «mannsstoppend» wirkt, ist sie zum Schutz nicht nur des Sondereinsatzkommandos, sondern auch im Polizeialltag, bestens geeignet.

Unterschriften: 1. Roman Stefan Jäggi, 2. Heinz Müller, 3. Hans Rudolf Lutz, Esther Bosshart, Peter Müller, Samuel Marti, Hansjörg Stoll, Walter Gurtner, Josef Galli, Rolf Sommer, Beat Ehrsam, Bruno Oess, Ursula Deiss, Kurt Küng, Fritz Lehmann. (15)

A 58/2006

Auftrag Esther Bosshart (SVP, Solothurn): Geschwindigkeitskontrollen als effektive Unfallprävention

Der Regierungsrat wird beauftragt ein Kontrollregime für die Einhaltung der Geschwindigkeitslimiten auf dem Kantonsgebiet zu erarbeiten, das der Unfallprävention tatsächlich dient und das Prinzip der Rechtsgleichheit zwischen allen Verkehrsteilnehmern sicherstellt. Geschwindigkeitskontrollen haben demnach grundsätzlich wie folgt zu erfolgen:

1. Nach der Kontrolle sind fehlbare Lenker/Lenkerinnen grundsätzlich anzuhalten, um die Ahndung des Vergehens sicherzustellen. Zudem sind die Fehlbaren im Sinne der Förderung der Sicherheit auf den Strassen zu belehren (Prävention!).
2. Die Kontrollen sind mit folgenden Prioritäten durchzuführen:
 - a) vor Schulhäusern, inkl. Kindergärten;
 - b) auf Schulwegen;
 - c) auf Strassen, die aus anderen Gründen von Kindern häufig benutzt werden;
 - d) vor Spitälern und Heimen;
 - e) auf Strassenabschnitten mit statistisch nachweisbaren, überdurchschnittlich hohen Unfallzahlen;
 - f) auf Quartierstrassen.
3. Mit der Umsetzung des Verkehrssicherheitskonzeptes ist die Kantonspolizei zu beauftragen.
4. Dem Kantonsrat ist jährlich ein Bericht über den Erfolg der Kontrollen im Hinblick auf die Zielsetzung bezüglich der Reduktion der Unfallzahlen vorzulegen.

Begründung: In der breiten Öffentlichkeit entsteht zunehmend der Eindruck, dass mit Geschwindigkeitskontrollen nicht primär Unfallprävention betrieben wird, sondern die Staatskasse alimentiert werden soll. Zudem stellt die Regierung selber fest, dass bei den automatisierten Kontrollen auf Autobahnen die Fahrer von Fahrzeugen mit ausländischen Kontrollschildern nach einer Geschwindigkeitsübertretung eine relativ grosse Chance haben, ohne Bussgeld davonzukommen. Zu kompliziert und zu teuer sind nämlich die Verfahren, um Rechtsgleichheit zu schaffen. Es gibt zudem Staaten, die aus Datenschutz- oder anderen Gründen nicht bereit sind, die für eine Strafverfolgung nötigen Angaben an die Schweizer Behörden zu liefern.

Gemäss offizieller Statistik gehören die Autobahnen, gemessen an den auf ihnen gefahrenen Kilometerleistungen, zu den sichersten Strassen in unserem Land. Es macht demzufolge wenig Sinn, dort schwergewichtig Kontrollen anzusetzen. Vergleicht man die wenigen Kilometer solothurnischer Autobahnen mit den Tausenden an Kilometern Haupt-, Verbindungs-, Inner-orts- und Quartierstrassen, so darf mit Fug und Recht behauptet werden, dass hier falsche Prioritäten gesetzt werden. Noch bedenklicher im Sinne der Verkehrssicherheit sind die Prioritäten gesetzt, wenn man vergleicht, wie viele Fahrzeuge vor Schulen und auf Schulwegen auf die Einhaltung der signalisierten Geschwindigkeiten überprüft werden.

Wenn es tatsächlich darum geht, die Verkehrssicherheit zu erhöhen, so werden Geschwindigkeitsmessungen im Sinne des Auftrags durchgeführt. Vor allem muss sichergestellt werden, dass fehlbare Lenker/Lenkerinnen umgehend auf ihr Fehlverhalten aufmerksam gemacht und als erzieherische Massnahme der Bestrafung zugeführt werden.

Mindereinnahmen in der Staatskasse zu Gunsten der Sicherheit auf den Solothurner Strassen sind dabei zu akzeptieren.

Unterschriften: 1. Esther Bosshart, 2. Beat Ehrsam, 3. Ursula Deiss, Kurt Küng, Rolf Sommer, Hansjörg Stoll, Josef Galli, Bruno Oess, Walter Gurtner, Roman Stefan Jäggi, Peter Müller, Fritz Lehmann, Heinz Müller, Hans Rudolf Lutz. (14)

I 59/2006

Interpellation Fraktion SP/Grüne: Erfahrungen mit der Einführung des Staatsanwaltmodells im Kanton Solothurn

Im August 2005 wurde das neue Staatsanwaltmodell für den Kanton Solothurn eingeführt. In der Folge konnte man in der Presse und im Internet mehrmals kritische Beiträge lesen. Insbesondere ging es um Verzögerungen in der Erfassung der Fälle, deutlich verringerten Fallzuweisungen an die Gerichte und eine geringere Anzahl Verhaftungen. Einerseits wurde diese Entwicklung prognostiziert, andererseits erstaunt die tatsächliche Abnahme der Fälle.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gross sind die Pendenzen bei der Erfassung der Fälle?
2. Wie gross ist der zeitliche Rahmen, bis ein Delikt erfasst wird?
3. Wie sieht das Verfahren- und der Dokumentenablauf zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft aus, entstehen an den Schnittstellen Verzögerungen?
4. Hat die Staatsanwaltschaft die Kontrolle über die Ermittlungstätigkeit der Polizei?
5. Die ans Gericht überwiesenen Fälle liegen deutlich unter den Erwartungen, ist hier eine Veränderung zu erwarten?
6. Falls die Fallzahlen stabil bleiben, wird es möglicherweise zu einer Unterbeschäftigung der Amtsgerichte kommen. Logischerweise müsste man deren Organisation und Zahl überprüfen. Bestehen dazu Pläne?
7. Sind dem Regierungsrat Fälle bekannt, bei denen die Staatsanwaltschaft im eigenen Kompetenzbereich vermehrt bedingte Strafen unter 6 Monaten ausspricht, um damit ein Gerichtsverfahren zu umgehen?
8. Um wie viel hat die Zahl der Verhaftungen im Vergleich mit dem UR-Modell abgenommen?
9. Ist der Rückgang Folge des komplizierten Verfahrens oder haben die Delikte, die eine Untersuchungshaft nötig machten, deutlich abgenommen?
10. Wie beurteilt die Regierung die Einführung des neuen Staatsanwaltmodelles, wo bestehen noch Probleme?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Markus Schneider, 2. Ruedi Heutschi, 3. Reiner Bernath, Jean-Pierre Summ, Clemens Ackermann, Christine Bigolin Ziörjen, Manfred Baumann, Andreas Bühlmann, Trudy Küttel Zimmerli, Andreas Ruf, Philipp Hadorn, Walter Schürch, Clivia Wullimann, Heinz Glauser, Susanne Schaffner, Niklaus Wepfer, Evelyn Borer, Hans-Jörg Staub, Marianne Kläy, Regula Zaugg, Urs Huber, Thomas Woodtli, Brigit Wyss, Stephanie Affolter, Iris Schelbert-Widmer, Martin Straumann. (26)

A 60/2006

Auftrag überparteilich: Konzept Solothurn City (KSC)

Der Regierungsrat wird beauftragt ein Konzept in die Wege zu leiten, dass eine Verdichtung der Solothurner Städte und gleichzeitig eine Eindämmung der zunehmenden Zersiedelungen zum Ziel hat. Es ist allerdings darauf zu achten, dass durch dieses Konzept kein Standortnachteil für das kantonale Wirtschaftswesen entsteht. Diese Ziele sollen durch Verknüpfungen geplanter Bauprojekte und intensives Lobbying Seitens des Kantons erreicht werden.

Begründung: In der gesamten Schweiz wie auch im Kanton Solothurn fand insbesondere in den vergangenen Jahrzehnten eine enorme Zersiedelung statt. Neue Einkaufszentren, Wohnquartiere und Industriebauten schossen wie Pilze aus dem Boden. Diese Entwicklung bringt eine Reihe negativer Aspekte mit sich:

- Für die Erschliessung dieser grossflächigen Siedlungsentwicklungen müssen neue Verkehrsverbindungen geschaffen werden. Bestehende Ressourcen können nicht genutzt werden.
- Das Landschaftsbild verändert sich dahingehend, dass vorhandene Naherholungsgebiete und Grünflächen verschwinden.
- Die Städte verlieren zunehmend an Bevölkerung und Gewerbe und somit an Attraktivität.

Diese Probleme werden zwar verschiedentlich angesprochen und diskutiert, jedoch resultierten daraus bisher keinerlei Lösungen. Dies ist unseres Erachtens auf den fehlenden Druck der Öffentlichkeit zurückzuführen und auf den nötigen Ansporn durch die öffentliche Hand.

Die Bevölkerungszahl in der Schweiz stagniert seit Jahren und doch wird immer mehr Neuland bebaut. Im Gegenzug dazu verschwindet Industrie und Bevölkerung aus den Städten, was in Zukunft zu weiteren Problemen führen dürfte. Dieser Trend ist umgehend aufzuhalten oder zumindest zu verlangsamen. Dieses Problem ist teilweise auf die verfehlte Verkehrspolitik der Kommunen zurückzuführen. Autofreie Innenstädte, überteuerte oder keine Parkmöglichkeiten sowie schlechte Verbindungen im Bereich öffentlicher Verkehr und ungenügende Erschliessungen führen zu einer erhöhten Fluktuation der Allgemeinheit aus den Städten.

Weitere mögliche Massnahmen:

- Die Situation in den Agglomerationen bezüglich Verkehr muss zwingend verbessert werden. Im Mehrjahresprogramm National- und Kantonsstrassen soll in Zukunft verstärkt auf eine Verbesserung dieser Situation gezielt werden.
- Im Bereich Raumplanung soll eine übergeordnete Zusammenarbeit bzw. eine Vereinheitlichung auf kantonaler Ebene geprüft werden.
- Als Massnahme kann beispielsweise in Erwägung gezogen werden, Neubauten die auf bisher unbebautem Gebiet entstehen sollen, finanziell zu belasten und im Gegenzug Verdichtungsprojekte zu unterstützen. Primär soll allerdings die anhaltende Fluktuation aus den Städten verhindert werden.

Unterschriften: 1. Christian Imark, 2. Heinz Müller, 3. Hans Rudolf Lutz, Samuel Marti, Fritz Lehmann, Walter Gurtner, Rolf Sommer, Beat Ehrsam, Bruno Oess, Ursula Deiss, Peter Müller, Urs Weder, Brigit Wyss, Stephanie Affolter, Thomas Woodtli, Trudy Küttel Zimmerli, Robert Hess. (17)

A 61/2006

Auftrag überparteilich: Schaffung einer Einheitspolizei

Für den Kanton Solothurn ist eine Einheitspolizei zu schaffen. Der Regierungsrat wird beauftragt, dazu dem Kantonsrat bis Ende 2007 Botschaft und Entwurf zu unterbreiten.

Begründung: Der Regierungsrat setzt sich in seiner Legislaturplanung zum Ziel, die objektive und subjektive Sicherheit zu erhöhen. Er wird in dieser Zielsetzung vom Kantonsrat unterstützt. Dazu wird er in Kürze entsprechende Anpassungen im Polizeigesetz vorschlagen (u.a. Schaffung von Polizeiassistenten/-assistentinnen, etc.). Nicht vorgesehen ist in dieser Legislatur eine grundlegende Anpassung unserer Sicherheitsstrukturen. Diese ist jedoch auf Grund neuester Herausforderungen im Sicherheitsbereich zwingend. Die Schaffung einer Einheitspolizei ermöglicht für den «Sicherheitsraum Kanton Solothurn» eine angemessene Korpsgrösse, entsprechende Synergieeffekte und Interventionskapazitäten. Den be-

rechtigten Anliegen und Bedürfnissen der Städte und Agglomerationen ist bei der Schaffung einer Einheitspolizei gebührend Rechnung zu tragen (Präsenz, zusätzliche Aufgaben).

Unterschriften: 1. Heinz Müller, 2. Markus Schneider, 3. Heinz Bucher, Reiner Bernath, Jean-Pierre Summ, Christine Bigolin Ziörjen, Andreas Bühlmann, Manfred Baumann, Marianne Kläy, Regula Zaugg, Bruno Oess, Ursula Deiss, Simon Winkelhausen, Susanne Schaffner, Beat Ehrsam, Samuel Marti, Hansjörg Stoll, Thomas Woodtli, Roman Stefan Jäggi, Walter Gurtner, Rolf Sommer, Josef Galli, Esther Bosshart, Christian Imark, Fritz Lehmann, Herbert Wüthrich, Kurt Küng. (27)

I 62/2006

Interpellation François Scheidegger (FDP, Grenchen): Praxis des Kantons Solothurn bei der Erteilung bzw. Verlängerung von Aufenthaltsbewilligungen

Die Sozialhilfeausgaben der Gemeinden sind in den letzten Jahren stark gestiegen. Wie aus veröffentlichten Statistiken entnommen werden kann, ist der Anteil von Migrantinnen und Migranten in der Sozialhilfe hoch.

Bei ausländischen Staatsangehörigen mit einer Aufenthaltsbewilligung B muss in gewissen Abständen überprüft werden, ob die Voraussetzungen für einen Aufenthalt in der Schweiz noch erfüllt sind. Bei ausländischen Sozialhilfebezüglern ohne Bewilligung und mit ungeklärtem Status haben die Behörden grundsätzlich dafür zu sorgen, dass die Ausreise möglichst rasch erfolgen kann.

Beispiele aus dem Alltag lassen Zweifel daran aufkommen, ob die Praxis der solothurnischen Vollzugsbehörden wirklich konsequent ist, wie folgender Fall veranschaulicht:

Eine Tänzerin aus dem nordafrikanischen Raum ohne Aufenthaltsstatus (die Bewilligung ist abgelaufen) wird von der Sozialhilfe notfallmässig unterstützt. Da sie schwanger ist, entscheiden die Behörden, dass sie erst nach der Geburt ihres Kindes die Schweiz verlassen muss. Die Ausreise verzögert sich dann jedoch nach der Niederkunft, u.a. wegen fehlender Papiere für das Kind. Monate später heiratet die Tänzerin einen suchtabhängigen Schweizer, der ebenfalls von der Sozialhilfe lebt. Das Kind wird während Ferien in der nordafrikanischen Heimat zurückgelassen, die Mutter lebt mit ihrem Mann aber weiterhin in der Schweiz. Die kantonalen Behörden bleiben untätig bzw. verlängern die Bewilligung B, die Frau fällt nun der Sozialhilfe ihrer Wohngemeinde zur Last.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wie ist generell die Praxis bezüglich Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltsbewilligungen bei sozialhilfedürftigen ausländischen Staatsangehörigen?
2. Wird im Rahmen des Verfahrens zur Verlängerung des Ausweises B die Sozialhilfebedürftigkeit abgeklärt? Wenn ja, in welcher Periodizität?
3. Werden die Daten mit den Sozialdiensten der Gemeinden systematisch abgeglichen?
4. Werden bei nicht ausreisewilligen Personen ohne gültigen Aufenthaltsstatus die finanziellen Verhältnisse abgeklärt?
5. Welche Massnahmen erfolgen, um in solchen Fällen die Ausreise zu beschleunigen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. François Scheidegger, 2. Alexander Kohli, 3. Irene Froelicher, Beat Käch, Hanspeter Stebler, Remo Ankli, Kaspar Sutter, Ruedi Nützi, Ernst Christ, Philippe Arnet, Andreas Gasche, Heinz Bucher, Markus Grütter, Andreas Eng, Simon Winkelhausen, Claude Belart, Ernst Zingg, Beat Loosli, Andreas Schibli, Robert Hess, Verena Meyer, Reinhold Dörfliger, Regula Born. (23)

Schluss der Sitzung und der Session um 11.30 Uhr.